

ARCHIVBERATUNGSSTELLE RHEINLAND
13. ARCHIVHEFT

50 JAHRE
ARCHIVBERATUNGSSTELLE RHEINLAND
1929 – 1979



50 Jahre
Archivberatungsstelle Rheinland
1929 – 1979

Landschaftsverband Rheinland

Archivberatungsstelle Rheinland
13. Archivheft

50 Jahre
Archivberatungsstelle Rheinland
1929 – 1979



1979

Rheinland-Verlag GmbH · Köln
in Kommission bei
Rudolf Habelt Verlag GmbH · Bonn

Titelbild:

Blick in die Ausstellung „Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven“, die anlässlich des 50jährigen Bestehens der Archivberatungsstelle Rheinland im März und April 1979 in der Eingangshalle des Landeshauses in Köln-Deutz gezeigt wurde.

Foto: Ludger Ströter, Köln

© by Archivberatungsstelle Rheinland, Köln 1979

Alle Rechte vorbehalten

Für die einzelnen Beiträge zeichnen ihre Verfasser verantwortlich

Redaktion: Horst Schmitz

Umschlagentwurf: Horst Schmitz

Lithos: Peukert + Co., Köln

Druck: Ziegler Beckmann, Köln

Auflage: 2000 Exemplare

ISBN: 3-7927-0440-4

Inhalt

Vorwort	7
Kurt Schmitz, Köln 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland Nichtstaatliche Archivpflege im Rheinland	9
Hanns Peter Neuheuser, Köln 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland Bericht über den 13. Rheinischen Archivtag in Köln und Walberberg	29
Walter Schmidt, Düsseldorf Die Archivpflege in der Evangelischen Kirche im Rheinland	41
Günter von Roden, Duisburg Die „Duisburger Lehrgänge“	51
Horst Schmitz, Köln Aus- und Fortbildungstätigkeit der Archivberatungsstelle Rheinland	61
Hanns Peter Neuheuser, Köln Sinn und Zielsetzung von Archivalienausstellungen	75

Vorwort

Anlässlich des 53. Deutschen Archivtages in Bonn und der Internationalen Archivwochen der UNESCO im Oktober 1979 erscheint dieses 13. Archivheft. Im Vordergrund steht das 50jährige Bestehen der Archivberatungsstelle Rheinland.

Dem 13. Archivheft soll alljährlich ein weiteres Heft mit Beiträgen aus dem nichtstaatlichen Archivwesen des Rheinlandes folgen.

Köln, im Oktober 1979

Kurt Schmitz

50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland

Nichtstaatliche Archivpflege im Rheinland

von Kurt Schmitz

Als am 9. März 1929 der 75. Rheinische Provinziallandtag seine Sitzungsperiode abschloß, hatte er auf Vorschlag des Provinzialausschusses unter der Drucksache Nr. 43 die Einrichtung einer Archivberatungsstelle bei der Provinzialverwaltung beschlossen. Er bewilligte gleichzeitig für 1929 aus dem Haushaltsplan unter dem Titel „Verschiedenes“ den Betrag von 25.000 Reichsmark.

Dieser Beschluß beruhte auf einer Anregung, die im Juli 1928 der Vorsitzende des Provinziallandtages und des Rheinischen Städtetages, der Duisburger Oberbürgermeister Dr. Jarres, an die Provinzialverwaltung herangetragen hatte. Auch der Vorstand des Rheinischen Städtetages hatte sich mit dem Vorschlag befaßt und es als ratsam und wünschenswert bezeichnet, daß die Provinzialverwaltung in ähnlicher Weise, wie sie die Heimatmuseen fördere, auch die Pflege und Beratung der kleineren Städte- und Gemeindearchive in die Hand nähme. Hierbei wurde auf die bereits bestehende Einrichtung einer zentralen Archivberatungsstelle in der Provinz Westfalen hingewiesen, die sich unter anderem die Aufgabe gestellt hatte, die kleineren kommunalen und privaten Archive planmäßig zu besuchen und fachmännisch zu beraten sowie regelmäßige Archivpflegerkurse einzurichten. Der Vorsitzende des Rheinischen Landkreisverbandes, Landrat Dr. Heimann, Köln, wie auch der Vorsitzende des Rheinischen Städtebundes, Bürgermeister Breuer, Werden, befürworteten die Einrichtung einer derartigen Archivberatungsstelle und hoben mit Nachdruck die dringende Notwendigkeit derselben hervor.

Auch der Verband der Rheinischen Heimatmuseen hatte die Anregung führender rheinischer Archivvertreter, namentlich von Geheimrat Dr. Redlich, Direktor Dr. Wentzke und Archivrat Dr. Vollmer vom Beginn seiner Arbeit an die Pflege der kleineren Archive mit in seinen Aufgabenbereich einbeziehen wollen. Aber die Erfahrungen der ersten Jahre zeigten, daß die Durchführung dieses Planes daran scheitern mußte, daß zwangsläufig die Pflege der Heimatmuseen die Bestrebungen des Verbandes völlig beherrschten. Bedingt durch diese Tatsache setzte sich auch dort sehr bald die Überzeugung durch, daß für das Arbeitsgebiet ein besonderes Programm mit einer entsprechenden Fachkraft aufgestellt werden mußte.

Mit der Schaffung einer Archivberatungsstelle wurde ein Gedanke von neuem aufgegriffen, der schon im 19. Jahrhundert immer wieder diskutiert wor-

den war und den Geheimrat Lörsch der Provinzialverwaltung um die Jahrhundertwende schon einmal nahegelegt hatte.

Es unterliegt damals wie auch heute keinem Zweifel, daß sich bei dem außerordentlich reichen historischen Geschehen der rheinischen Lande auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet ein starker Niederschlag der geschichtlichen Vorgänge in Urkunden und Akten wiederfindet. Lassen Sie mich hier kurz auf die Entwicklung des nichtstaatlichen Archivwesens im 19. Jahrhundert bis zur Gründung der Archivberatungsstelle eingehen. –

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erwachte im rheinischen Raum ein Geschichtsbewußtsein, das teils im nationalen Ethos der Romantik, teils im Abwehrkampf gegen die napoleonische Gewalt seine Wurzeln hatte. Es galt, „die Werke der vaterländischen Frühzeit auszugraben, vom Schutt der Jahrhunderte und von späteren Verfälschungen zu befreien, in ursprünglicher Kraft leuchten zu lassen“¹. Freiherr vom Stein rief das großartige Unternehmen der *Monumenta Germaniae Historica* ins Leben und der junge Ranke begann, die neue kritische Forschungsmethode zu entwickeln. Man war dabei davon überzeugt, daß es gerade, um die nationale oder auch um die universale Entwicklung zu erkennen, nötig war, die Landes- und Provinzialgeschichte zu erforschen, und hierbei war man auf die Archive als Hüter der Quellen angewiesen. Während jedoch in den meisten deutschen Landesteilen schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts historische Vereine entstanden, sucht man in den nunmehr unter der preußischen Krone vereinigten Landen an Rhein und Mosel vergeblich nach Vorgängen der gleichen Richtung und Wirkung. Hier setzte die Entwicklung der Gründung von Geschichts- und Altertumsvereinen erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein. Der Historische Verein für den Niederrhein und der Bergische Geschichtsverein sind als Beispiele zu nennen.

Demgegenüber fällt die Gründung der königlichen Provinzialarchive zu Koblenz und Düsseldorf schon in die 30er Jahre. Am 6. November 1831 wurde die Dienstanweisung für das Provinzialarchiv in Düsseldorf erlassen und mit Dr. Theodor J. Lacomblet – der schon seit 1821 seine Anstellung als Archivar erhalten hatte – der erste Leiter bestellt.

Ich erwähne dies, weil bis zur Gründung der Archivberatungsstelle im Jahre 1929 auch die Betreuung des nichtstaatlichen Archivgutes im Rheinland beim Provinzialarchiv und späteren Staatsarchiv in Düsseldorf gelegen hat. Einen zusammenfassenden Überblick über die Tätigkeiten des Staatsarchivs Düsseldorf auf dem Sektor der nichtstaatlichen Archive gibt Bernhard Vollmer 1933 in der archivalischen Zeitschrift unter dem Titel „Die Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive durch das Staatsarchiv Düsseldorf“². Er führt darin aus, daß schon bei der Neuordnung des preußischen Archivwesens

durch den Staatskanzler Fürst Hardenberg die nichtstaatlichen Archive in das Arbeitsprogramm einbezogen worden sind. In der Anweisung des Staatskanzlers an den Minister von Altenstein vom 22. Juni 1820 wurde bereits erwogen, „Gemeinheiten oder Privatpersonen“ zur Einreichung von Abschriften interessanter Urkunden aufzufordern. Man sollte sich von den Archiven der Kommunen, Familien und Privatpersonen genaue Kenntnisse verschaffen und – falls die Übernahme in das landesherrliche Archiv nicht möglich sei – sollten von den wichtigsten Dokumenten Abschriften erstellt werden³. Diese letzte Forderung, die in modifizierter Form noch in der Dienstanweisung vom 21. Januar 1904 erscheint, erwies sich allerdings als undurchführbar.

In überzeugender Weise nahmen dann die Dienstinstruktionen des Provinzialarchivs, wie seine Amtsbezeichnung damals lautete, vom Jahre 1831 auf die Stadtarchive Bezug. Im Hinblick auf die Bedeutung der Städte für die rheinische Vergangenheit sollte der Provinzialarchivar von Zeit zu Zeit die Stadtarchive in Augenschein nehmen, über die Fortschritte ihrer Ordnung Bericht erstatten und gleichzeitig dafür sorgen, daß nicht nur von den Verzeichnissen, sondern auch von den wichtigsten Urkunden Abschriften für das Provinzialarchiv angefertigt würden. Die vermittelnden Schritte zur Öffnung der Stadtarchive hatte der Oberpräsident zu übernehmen. Es wurde dabei die Hoffnung auf tätige Mitarbeit bei der Ordnung ihrer Archive durch die Bürgermeister ausgesprochen, eine Selbstverständlichkeit, deren Betonung erfahrungsgemäß notwendig war. Aufgrund dieser Anweisungen berichtete Lacomblet am 24. Februar 1832 über den Zustand des Stadtarchivs Köln, das „weder geordnet sei noch trocken verwahrt würde“⁴. Eine entsprechende Einwirkung auf die Stadtverwaltung sei erforderlich. Um jedoch die in der Dienstinstruktion vorgeschriebene Besichtigung der Gemeinde-, Kirchen-, Pfarr- und Stiftsarchive in ausreichendem Maße ausführen zu können, beantragte Lacomblet 1837 die Bereitstellung von Mitteln zu einer systematischen Bereisung der drei Regierungsbezirke seines Amtssprengels. Von den Archivministerien – es waren dies das Ministerium des Königlichen Hauses und das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten – wurde der Antrag sehr begrüßt, jedoch wegen der „Beschränktheit der Mittel“ ein näherer Vorschlag gewünscht⁵. Zur Erlangung der erforderlichen Unterlagen holte Lacomblet daraufhin am 15. Mai 1837 auf dem Wege über die Regierungen von den Landräten Erkundigungen über die in den einzelnen Kreisen vorhandenen Archive ein. Vorbehaltlich gab er jedoch schon in vorläufiger Schätzung 40 alte Archive für den Regierungsbezirk Düsseldorf, 12 für den Kölner und 10 für den Regierungsbezirk Aachen an. Bei einer Verteilung auf drei Jahre seien somit jährlich 20 Archive zu besuchen. Am 25. August 1837 wurde daraufhin bereits die erste Jahresrate

durch die Ministerien bewilligt. Im gleichen Jahr entwarf Lacomblet auch eine Anweisung zum vorläufigen Ordnen und Verzeichnen der Gemeindearchive. Dem archivarisch ungeschulten Verwaltungsbeamten wurde darin eine treffliche Anleitung zur systematischen Ordnung und Verzeichnung der Urkunden, Handschriften und Akten seines Archivs gegeben. Im Hinblick auf die reale Bedeutung wurde ein Anschluß an die laufende Registratur als Ordnungssystem für die älteren Bestände empfohlen. Eine Empfehlung übrigens, die bis zum heutigen Tage auch von uns noch immer wieder gegeben wird. Seit dieser Zeit führte Lacomblet seine Besichtigungsreisen in den nichtstaatlichen Archiven durch. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, jedes einzelne Archiv aufzuführen, es kann jedoch ohne Einschränkung behauptet werden, daß unter der Ära Lacomblet fast alle bedeutenden rheinischen Stadtarchive mindestens einmal besucht und beraten worden sind.

Diese Fürsorgemaßnahmen fanden dann unter der Leitung des Staatsarchivs durch Woldemar Harless ihre Fortsetzung. In dieser Zeit ist eine Deponierung gefährdeter Kommunalarchive im Staatsarchiv in stärkerem Maße festzustellen. Die Stadtarchive Dinslaken 1868 und Jülich 1866 sollen hier nur beispielhaft genannt werden.

Ein neuer starker Auftrieb auf dem Gebiet der Betreuung der Kommunalarchive setzt mit der Amtszeit Theodor Ilgen ein. Beim Bau des neuen Staatsarchivs wurde ein ganzes Geschoß für die Aufnahme gefährdeter Archive nichtstaatlichen Ursprungs vorgesehen. Eine Reihe von Mitarbeitern stand für Ordnungs- und Beratungsmaßnahmen im nichtstaatlichen Bereich zur Verfügung. In einem eingehenden „Pro Memoria über die Unterbringung und Ordnung der Stadt- und Gemeindearchive im Regierungsbezirk Düsseldorf“ aus dem Jahre 1901 umriß auch Ilgen die große Bedeutung der Stadtarchive für die Rechtswissenschaft, Geistes- und Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters. Es sei darum eine „Ehrenpflicht jeden Ortes“, die wertvollen Zeugnisse der Vergangenheit zu erhalten und zugleich unter Berücksichtigung praktischer Interessen nutzbar zu machen. „Für den Fall, daß eine Stadt oder Landgemeinde nicht in der Lage sei, einen feuersicheren Raum mit geeigneten Lüftungseinrichtungen zu beschaffen, sei das Staatsarchiv bereit, das betreffende Archiv als Depositum zu übernehmen, zu ordnen und der Kommune eine Abschrift des Repertoriums mitzuteilen. Im Falle, daß ein geeigneter Archivraum mit entsprechender Arbeitsmöglichkeit für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung stehe, sei das Staatsarchiv erbötig, durch weitgehende Raterteilung bei der Neuaufstellung des Archivs mitzuwirken bzw. einen Beamten zur Ausführung der Ordnungsarbeit gegen Vergütung zur Verfügung zu stellen.“⁶

Aufgrund der nach dieser Aktion eingesandten Verzeichnisse der städtischen Bestände und durch die Inventarisierung der kleineren Archive der Rheinprovinz seitens der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde durch Arnim Tille und Johannes Krudewig 1895 faßte die rheinische Gesellschaft für Geschichtskunde den Beschluß, „zunächst für die Zwecke ihrer allgemeinen Publikationen (Weistümer, Urbare, erzbischöfliche Regesten und älteste Urkunden) Erhebungen über die in der Provinz verstreute geschichtliche Überlieferung zu veranstalten“.⁷ Dies geschah in Gemeinschaft mit dem Historischen Verein für den Niederrhein, der für die Bereisung der kleineren Archive der Rheinprovinz Dr. Arnim Tille als Forscher gewonnen hatte. Dieser begann im Juli 1895 mit der Arbeit und legte 1899 den ersten Band der „Übersichten über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz“ vor.⁸ 1904 erschien der zweite Band, bearbeitet von Arnim Tille und Johannes Krudewig, 1909 der dritte und 1915 der vierte Band, beide bearbeitet von Johannes Krudewig. So war das Staatsarchiv jetzt im Besitz der Inventare von 65 Stadt- und 60 Gemeindearchiven der 25 Kreise seines Sprengels. Darunter befanden sich umfangreiche Repertorien bedeutender Stadtarchive.

Mit dem Ausbruch des Krieges nahmen derartige Arbeiten und Bemühungen notwendigerweise ein Ende, und in der Nachkriegszeit wurden vom Generaldirektor der preußischen Archive Kehr die Mittel für die Informationsreisen stark gekürzt. Überdies war durch die Verminderung der Zahl der wissenschaftlichen Beamten im Staatsarchiv an Arbeiten auf dem nichtstaatlichen Sektor kaum noch zu denken und, soweit die Rheinprovinz in Frage kam, mußte der Druck der Besatzung und die Erschwerung des Verkehrs infolge des Ruhrkampfes alle solche Bemühungen aussichtslos machen. Die Verwirklichung einer Staatsaufsicht über Kommunalarchive erschien damals völlig in Frage gestellt. Immerhin war es von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß durch die Ausführungsbestimmungen des preußischen Staatsministeriums vom 7. Februar 1921 zur Verordnung der Reichsregierung vom 8. Mai 1920 Urkunden und geschichtlich wertvolle Akten zu denjenigen Gegenständen gerechnet wurden, deren Veräußerung, Verpfändung oder Ausfuhr verboten wurde.⁹ Denn bei der Auflösung der Fideikommissionen konnte so einer Verschleppung künstlerischer oder wissenschaftlicher Werte ins Ausland vorgebeugt werden. Da diese Verordnung jedoch nur bis zum 31. Dezember 1925 galt, mußte allmählich die Ausarbeitung und Vorlage eines Archivgesetzes immer dringlicher erscheinen.

Wie aber sah es nun bis zur Einrichtung der Archivberatungsstelle im Rheinland mit hauptamtlichen Fachkräften aus? Während die staatlichen Archive in den einzelnen deutschen Staaten zum Teil schon seit dem 18. Jahrhundert,

Düsseldorf, den 19. November 1928. 1

Am 17. November 1928 fand unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmann im Landeshaus zu Düsseldorf eine Besprechung über die neu einzurichtende „Provincial-Archivberatungsstelle für die Rheinprovinz“ statt, an der teilnahmen:

1. Landeshauptmann Dr. Horion,
2. Landesverwaltungsrat Dr. Busley,
3. Geheirat Redlich, Staatsarchiv - Düsseldorf,
4. Archivrat Dr. Vollmer, Staatsarchiv - Düsseldorf,
5. Archivdirektor Dr. Schaus, Staatsarchiv - Koblenz,
6. Archivdirektor Dr. Wentzke, Stadtarchiv - Düsseldorf,
7. Archivdirektor Dr. Huyskens, Stadtarchiv - Aachen,
8. Dr. Kurbal, Stadtarchiv - Köln,
9. Dr. Ring, Stadtarchiv - Duisburg,
10. Prof. Dr. Kantenich, Stadtarchiv - Trier,
11. Archivdirektor Dr. Lohmann, Erzbischöfl. Archiv - Köln,
12. Studentenrat Prof. Dr. Ireck - Trier,
13. Prof. Dr. Steinbach, Institut für geschichtliche Landeskunde - Bonn,
14. Bürgermeister Breuer - Werden, Rheinischer Städtebund,
15. Oberlandesgerichtspräsident Dr. Schollen - Düsseldorf, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz.

Ihr Fernbleiben hatten angezeigt:

Oberbürgermeister Dr. Jarres - Duisburg, Rheinischer Städtetag,
Prof. Dr. Kür für Rheinische Geschichtskunde,
Generalsuperintendent Dr. Stoltenhoff - Koblenz,
Fampracht Dr. Middendorf - Köln,
Prof. Dr. Ribbeck - Essen, Crtagegeschichtl. Museum und Stadtarchiv.

Aus einem Versehen war versäumt worden, Herrn Landrat Dr. Heymann - Köln zu der Sitzung einzuladen.

Zur Führung des Protokolls: Landesinspektor Hoffmann.

Landesverwaltungsrat Dr. Busley gibt in längerer Ausführungen eine Darstellung über den Zweck und die Aufgabe der heutigen Zusammenkunft:

Auf Veranlassung des Rheinischen Städtetages ist die Provinzialverwaltung den Gedanken nahegetreten, eine Archivberatungsstelle für die Rheinprovinz einzurichten, um den bestehenden Mängeln auf dem Gebiete der Archivpflege abzuhelfen. Der Gedanke einer derartigen Einrichtung ist durchaus nicht neu; bereits im Jahre 1906 hat Geheirat Lösch ähnliche Vorschläge an die Provinzialverwaltung gemacht.

Auch der Verbund der Rheinischen Heimatzentren hatte in dem Aufgabengebiet den Gedanken aufgenommen, neben der Pflege der Heimatzentren auch die kleineren Archive zu fördern. Die Erfahrungen der ersten Jahresarbeit zeigen aber, daß die gedachte enge Verbindung von Museums- und Archivpflege nicht in der ursprünglich gedachten Weise durchzuführen ist. Aus Kreisen der Archivfachleute, namentlich von Archivdirektor Dr. Wentzke und Archivrat Dr. Vollmer, waren bereits Vorschläge gemacht worden, neben der Heimatzentrenpflege die Betreuung und Beratung der Archive gesondert ins Auge zu fassen.

Im Sommer d. Jrs. ist durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Jarres, den Vorsitzenden des Rheinischen Städtetages an die Provinzialverwaltung ein Schreiben gerichtet worden mit dem Ersuchen, seitens der Provinzialverwaltung die Pflege des rheinischen Archivwesens in die Hand zu nehmen; hierbei wurde auf das Beispiel und die Einrichtung in Westfalen hingewiesen, wo bereits seit einer Reihe von Jahren unter der Führung von Dr. Glasmeier mit großen Erfolge die kleineren städtischen- und Gemeindearchive wie auch die Archive kirchlicher und anderer Körperschaften und namentlich auch des Adels beraten und betreut werden.

Landeshauptmann Dr. Horion ist, der Anregung des Rheinischen Städtetages folgend, dem Gedanken dieser Neueinrichtung nahegetreten und hat Dr. Busley beauftragt, zunächst in enger Zusammenarbeit mit Archivrat Dr. Wentzke die entsprechenden Vorarbeiten in die Hand zu nehmen.

Anschließend hat eine Vorbesprechung in engerer Kreise mit Herren der Staatsarchive und dem Vorsitzenden der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde stattgefunden, wobei zunächst die allgemeinen Richtlinien für die weitere Prüfung der Angelegenheit festgelegt wurden. Insbesondere wurde hierbei einmütig festgestellt, daß die angelegte Stelle zur Beratung der kleineren Archive ein dringendes Bedürfnis sei, und daß die Lösung einer solchen Einrichtung allenfalls im Fullweg einer Gezeis neben auch die Herren der Staats- und städtischen Archive von sich aus nach besten Kräften versucht, Athilfe zu schaffen, aber mit Rücksicht auf das Fehlen geeigneter

Kräfte

Abb. 1 und 2: Auszug aus dem Protokoll einer Besprechung am 17. November 1928 im Landeshaus zu Düsseldorf. Das Thema dieser Zusammenkunft war die Einrichtung einer „Provincial-Archivberatungsstelle für die Rheinprovinz“.

Foto: Archivberatungsstelle Rheinland, Köln.

Kräfte und nicht zum mindesten auch der hierfür nötigen Geldmittel konnte hier nur Stückarbeit kleinsten Maßstabes geleistet werden, die gegenüber den großen Bedürfnissen kaum etwas besagen konnten. Abschließend wurde bei dieser Aussprache der Provinzialverwaltung dringend nahegelegt, den Plan einer solchen Einrichtung weiter zu verfolgen und umlähst in nächsten Jahre bereits durchzuführen. Dabei wurde empfohlen, die Beratungsstelle an Hand der Erfahrungen der Stelle des Provinzialkonservators auszubauen und neben dem eigentlichen Archivpfleger eine ständige Archivkommission zu berufen, zu der neben dem Landeshauptmann und neben den Vertretern des Rheinischen Städtetages, des Rheinischer Städtebunds und des Landgemeindevereins die Direktoren der beiden rheinischen Staatsarchive, Vertreter der kommunalen und kirchlichen Archive, der Provinzialkonservator und Vertreter der rheinischen Geschichtswissenschaft hinzuzuziehen sind.

Als besonders wichtig wurde bei dieser ersten Besprechung bereits hervorgehoben, daß die Organisation dieser neuen Stelle in engste Verbindung mit der Einrichtung der provinzialen Denkmalerinventarisation zu bringen ist.

Die Provinzialverwaltung ist sich über die neu zu schaffende Stelle und ihre Organisation durchaus klar, daß sie den Charakter der Selbstverwaltung haben müssen, und daß eine Umgehung oder Ausschaltung der staatlichen Instanzen für die Fragen des Archivwesens nicht in Frage kommen kann. Daher wird der Generaldirektor der preuß. Staatsarchive hierzu zu hören sein.

Es auch nach mühen hin jeden Eindruck zu vermeiden, daß irgend ein Eingriff in das Gebiet der Staatsaufsicht gedacht sei, wird die Stelle offiziell „Beratungsstelle“ genannt.

Es ist selbstverständlich, daß die Organisation dieser Archivberatung auch für das Gesamtgebiet der rheinischen Denkmalpflege von allergrößter Bedeutung ist, und daß, wie bereits oben ausgeführt, insbesondere der Denkmalerinventarisation hieraus wesentliche Vorteile erwachsen werden.

Die Organisation wird insbesondere die Mitarbeit tüchtiger örtlicher Archivpfleger benötigen. Es wird sich also darum handeln, geeignet erscheinende Kräfte für die Zwecke der örtlichen Archivberatung gewinnen und systematisch zu erziehen. Die künftige Einrichtung in Restfalen arbeitet mit Bureau für Archivpfleger, die von dem offiziellen Leiter und Berater in gewissen Zeitabständen vorgenommen werden.

Da eine engere Zusammenarbeit mit den bestehenden beiden Staatsarchiven zu sichern, erscheint es der Provinzialverwaltung zweckmäßig, diese künftigen Archivpflegekurse zusammen mit den Herren der Staatsarchive und umlähst in den Gebäuden derselben vorzunehmen. Selbstverständlich werden die hierdurch entstehenden Unkosten von der Provinzialverwaltung zu tragen sein.

Was die Aufbringung der für die neue Einrichtung benötigten Mittel betrifft, so hatte zunächst die Provinzialverwaltung einen Mähd in die Augen gefaßt, nach dem Rheinische Städtetag und der Rheinische Städtebund sich mit der Provinzialverwaltung in die Kosten teilen möchten. Der Rheinische Städtetag hat jedoch zur Vermeidung von Kompetenzschwierigkeiten dringend gebeten, die Kosten ganz auf die Provinzialverwaltung zu übernehmen, in der zuverlässlichen Erwartung, daß der Provinziallandtag einem derartigen Antrage um Mittelbewilligung für die Archivberatungsstelle entsprechen würde.

Die Provinzialverwaltung ist sich darüber im klaren, daß diese neue Archivberatungsstelle insofern eine vorläufige Lösung darstellen wird, als das in Aussicht stehende Archivgesetz zu dem ganzen Fragenkomplex noch besondere Stellung nehmen wird.

Geh. Rat Hedlich denkt zunächst Herrn Landeshauptmann für das warme Interesse für die Fragen der Beratung und Pflege der kleineren Archive und für seine Bereitwilligkeit, seitens der Provinzialverwaltung das Unternehmen zu fördern. Er unterstreicht die Ausführungen von Dr. Busley, daß die Herren der Staatsarchive nach Kräften die bisherigen Mängel in der Pflege der kleineren Archive zu beseitigen versucht hätten, daß aber bei der Überfülle der Arbeitsforderungen von ihnen aus unmöglich eine genügende und vollwertige Arbeit hätte geleistet werden können. Er sowohl wie sein Amtvorgänger Geh. Rat Illgen hatten mit aller Mühe versucht, wenigstens einen Überblick über die einzelnen Kommunalarchive zu erhalten. Da diese in diesem Zusammenhang sehr beklagt werden, daß gerade der nördliche Teil in der Provinz noch keine Archivinventarisation besitzt und daß namentlich für ihn und seine Mitarbeiter die Mittel zur Bereimung auswärtiger Archive wesentliche Abstriche erfahren hätten.

Er sei überzeugt, daß die von der Provinzialverwaltung ins Auge gefaßte Organisation in jeder Weise geeignet ist, wesentliche Abhilfe zu schaffen. Natürlich wird das Arbeitsgebiet der neuen Stelle außerordentlich umfangreich sein, ihr Leiter wird nicht nur die kleineren städtischen und Gemeindefrchive zu prüfen und bereisen, höher, sondern vor allen werden sich die privaten- und Adelsarchive mit zu erforschen sein, die sich aus politischen und anderen Gründen jeder staatlichen Pseaufsichtspang zu entziehen suchen.

Eine

spätestens aber im 19. Jahrhundert besonderen Fachleuten unterstanden, sind die nichtstaatlichen Archive nur zum geringsten Teil von Fachleuten geleitet worden. Abgesehen von einigen fürstlichen Archiven und größeren Stadtarchiven blieben die nichtstaatlichen Archive, also die Städte, Landgemeinden, Privaten und Kooperationen, die Kirchen- und Pfarrarchive, ohne

jede fachliche Leitung, ja vielfach auch ohne fachmännische Beaufsichtigung oder Beratung. Die Möglichkeit einer Einwirkung der staatlichen Archivare auf die Ordnung und Erhaltung der nichtstaatlichen Archive war eben nicht überall gegeben. Es war dies auch nicht weiter verwunderlich, da bei dem geringen Verständnis, das den Archivalien selbst unter den Gebildeten entgegengebracht wurde, vielfach jede Vorsicht außer Acht gelassen wurde, die schriftlichen Denkmäler zu hüten. Man konnte wohl ohne Übertreibung behaupten, daß gerade im 19. Jahrhundert mehr Archivalien vernichtet worden sind als in einem der vorhergehenden Jahrhunderte. Galten bis zum Ende des alten Reichs Urkunden noch als Wertstücke, da sie Besitztitel darstellten, so wurden diese nach den gewaltigen politischen Umwälzungen am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts und durch die Neuerungen im Rechtswesen zum Teil in ihrem aktiven Wert herabgesetzt. Man braucht hier nur daran zu denken, wie sich das Aufhören der Belehnungen und Behandlungen auswirkte. Die vielerorts eingetretenen politischen Veränderungen brachten es mit sich, daß sich in vielen Köpfen die Annahme festsetzte, als ob überhaupt alles, was etwa vor 1800 an Akten und Urkunden entstanden sei, keinen Wert mehr hätte. So ist zumal in den Ländern am Rhein, in denen die größten Umwälzungen stattfanden, teils schon in der Zeit der französischen Verwaltung, teils aber auch noch später, unendlich viel an Schriftgut untergegangen. Diese beklagenswerten Zustände kamen vor allem auch auf dem Danziger Archivtag von 1904 zur Sprache. Damals konnte wohl nur mit Recht Sachsen den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, daß nirgends in deutschen Landen das städtische Archivwesen so gut geordnet sei wie dort, obwohl gerade auch Ilgen im Rheinland in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg immer wieder versuchte, für die bedeutendsten Stadtarchive eigene Stadtarchivare einzustellen.

Schon im Jahre 1900 hatte der damalige Generaldirektor der Staatsarchive, Reinhold Koser, zur Selbsthilfe auf dem Gebiete der nichtstaatlichen Archive durch die Nächstbeteiligten, beispielsweise die Provinzialverwaltung, aufgefordert. Aber erst die starke Welle der Heimatbewegung, die zur Gründung des Verbandes rheinischer Heimatmuseen führte, weckte das Bewußtsein, wie eng sich die Aufgaben des Verbandes mit der Sicherung der durch die Kriegs- und Nachkriegszeit besonders gefährdeten Schriftdenkmäler berühren.

Wie kam es nun nach der Anregung des Duisburger Oberbürgermeisters Dr. Jarres im Sommer 1928 so schnell zur Einrichtung einer provinziellen Archivberatungsstelle für die Rheinprovinz? Am 17. November 1928 fanden sich unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns Horion eine Reihe interessierter Fachleute zusammen, um die Einrichtung der neuen Stelle zu beraten¹⁰. Im Protokoll dieser Sitzung gibt Landesverwaltungsrat Dr. Busley ei-

ne Einführung in die Vorgeschichte und begründet die Notwendigkeit der Einrichtung einer Archivberatungsstelle. Er verweist hierbei auf das Beispiel der Einrichtung einer Archivberatungsstelle in Westfalen, wo unter der Führung von Dr. Glasmeier mit großem Erfolg die kleineren städtischen und Gemeindearchive wie auch die Archive kirchlicher und anderer Körperschaften, auch namentlich die des Adels, beraten und betreut werden. Die anwesenden Herren stellen einmütig fest, daß die angeregte Stelle zur Beratung der kleineren Archive ein dringendes Bedürfnis sei. Dabei wird empfohlen, die Beratungsstelle anhand der Erfahrungen der Stelle des Provinzialkonservators auszubauen und neben dem eigentlichen Archivpfleger eine ständige Archivkommission zu berufen, zu der neben dem Landeshauptmann Vertreter des Rheinischen Städtetages, des Rheinischen Städtebundes und Landgemeindeverbandes die Direktoren der beiden rheinischen Staatsarchive, Vertreter der Kommunal- und kirchlichen Archive, der Provinzialkonservator und Vertreter der rheinischen Geschichtswissenschaft hinzuzuziehen seien. Als besonders wichtig wurde bei dieser Besprechung bereits hervorgehoben, daß die Organisation der neuen Stelle in engste Verbindung mit der Einrichtung der provinziellen Denkmälerinventarisierung zu bringen sei. Die Provinzialverwaltung ist sich über die neu zu schaffende Stelle und die Organisation durchaus im klaren, daß sie bei der Selbstverwaltung angesiedelt sein müsse. Geheimrat Redlich ist es vor allem, der in dieser Besprechung betont, daß die Herren der Staatsarchive nach Kräften die bisherigen Mängel in der Pflege der kleinen Archive zu beseitigen versucht hätten, daß aber bei der Überfülle der Arbeitsanforderungen von ihnen unmöglich eine genügende und vollwertige Arbeit hätte geleistet werden können. Er sowohl wie sein Amtsvorgänger, Geheimrat Ilgen, hätten mit aller Mühe versucht, wenigstens einen Überblick über die einzelnen Kommunalarchive zu erhalten. Es müßte in diesem Zusammenhang sehr beklagt werden, daß gerade der nördliche Teil in der Provinz noch keine Archivinventarisierung besitze und daß namentlich für ihn und seine Mitarbeiter die Mittel zur Bereisung auswärtiger Archive wesentliche Abstriche erfahren hätten. Er sei jedoch überzeugt, daß die von der Provinzialverwaltung ins Auge gefaßte Organisation in jeder Weise geeignet sei, wesentliche Abhilfe zu schaffen. Natürlich würde das Arbeitsgebiet der neuen Stelle außerordentlich umfangreich sein. Ihr Leiter würde nicht nur die kleineren städtischen und Gemeindearchive prüfen und zu bereisen haben, sondern vor allem werden auch die privaten und Adelsarchive zu erfassen sein, die sich aus politischen oder anderen Gründen jeder staatlichen Beaufsichtigung zu entziehen suchen. Eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Stelle sollte sein, die Inventarisierung der rheinischen Archive fortzusetzen und hierfür von einer Zentralstelle aus die geeigneten Vorarbeiten zu liefern. Abschließend stellt Landeshauptmann Dr. Horion fest, daß es von allen Seiten begrüßt werde, daß die Provinzial-

verwaltung versuchen wolle, eine Archivberatungsstelle für die Rheinprovinz bei der Provinzialverwaltung zu schaffen. Es sei geplant, dem nächsten Provinziallandtag eine entsprechende Vorlage über die Schaffung dieser Archivberatungsstelle zu machen. Am 6. März 1929 beschloß dann der 75. rheinische Provinziallandtag die Einrichtung einer Archivberatungsstelle bei der Provinzialverwaltung¹¹.

Am 1. April 1929 trat die neugegründete Archivberatungsstelle der Rheinprovinz ins Leben. Mit ihrer Leitung betraute der Landeshauptmann den Reichsoberarchivrat Dr. Wilhelm Kisky, dem Geheimrat Dr. Reinhard Redlich, der am 1. April 1929 von seinem Posten als Direktor des Staatsarchivs in Düsseldorf zurücktrat, als Mitarbeiter und Berater zur Seite gestellt wurde. Auch der Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, Professor Dr. Brackmann, begrüßte vom Standpunkt der preußischen Archivverwaltung die Einrichtung einer Archivberatungsstelle durch die Provinzialverwaltung. Er betonte dabei, „daß der staatlichen Archivverwaltung das Schicksal der nichtstaatlichen Archive von jeher nicht gleichgültig gewesen sei; sie hätte es stets als ihre Pflicht betrachtet, nach Möglichkeit der Verschleuderung oder Vernichtung dieser Archive vorzubeugen sowie auf ihre sichere Aufbewahrung oder ihre Nutzbarmachung für die Wissenschaft zu drängen. Die Staatsarchive wären allerdings wegen Überlastung mit anderen Aufgaben häufig nicht in der Lage, sich die Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive in hinreichendem Maße angelegen sein zu lassen. Besonders in einer so dicht besiedelten Provinz wie der Rheinprovinz sei dies der Fall, wo die Zahl der nichtstaatlichen Archive besonders groß sei“¹².

Mit der Bestellung einer Archivkommission, der führende rheinische Archive angehörten, wurde ein Zusammenwirken sämtlicher für die Sicherung der Schriftdenkmäler maßgebenden Stellen geschaffen. Die Archivkommission nahm in einer Jahresversammlung den Tätigkeitsbericht der Archivberatungsstelle entgegen und erörterte neue Wege der Archivpflege.

Wie sah nun die Aufgabenstellung und die Tätigkeit dieser neu gegründeten Archivberatungsstelle im ersten Jahrzehnt, also in den 30er Jahren aus. Ich stütze mich in meinen folgenden Ausführungen hauptsächlich auf die neun Archivhefte, die im Rahmen der rheinischen Heimatpflege in den Jahren 1929 bis 1938 unter der Federführung von Dr. Kisky und Geheimrat Redlich erschienen sind¹³.

Als erste und wichtigste Aufgabe der Archivberatungsstelle ist von vornherein die Fürsorge für die Erhaltung der Archivalien bestimmt worden. Die Besitzer und Verwalter von Archivalien sollten fachkundig beraten werden, damit die Archivalien sachgemäß verwahrt und verwaltet und weitere Ab-

42. Verteilung der Mittel für Kunst und Wissenschaft.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 17) und des I. Fachauschusses bewilligt der Provinziallandtag aus Titel V 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1929 den Betrag von 150 000.— RM für die in der Vorlage des Provinzialausschusses angegebenen Zwecke und unter den vom Landeshauptmann noch näher festzusetzenden Bedingungen. Gleichzeitig wird der Provinzialausschuß ermächtigt, über den bei Titel V 1 verbleibenden Restbetrag von 10 000.— RM und über die Verwendung der etwa nicht zur Auszahlung kommenden Beträge in Verbindung mit dem unter Titel V 2 des gleichen Haushalts vorgesehenen Beträge zu beschließen.

43. Einrichtung einer Archivberatungsstelle bei der Provinzialverwaltung.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 16) und des I. Fachauschusses erklärt sich der Provinziallandtag mit der Einrichtung einer Archivberatungsstelle einverstanden und bewilligt dazu für 1929 aus dem Haushaltsplan „Verschiedenes“ den Betrag von 25 000 RM. Der Betrag ist im nächsten Jahre im Haushaltsplan über die Förderung von Kunst und Wissenschaft einzusetzen.

44. Entsprechend dem Vtrage des I. Fachauschusses beschließt der Provinziallandtag unveränderte Annahme des Haushaltsplans für die Provinzialmuseen für das Rechnungsjahr 1929.

45. Einstellung von 50 000 RM in den Haushaltsplan zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses.

Der Provinzialausschuß schlägt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 38):

„In dem vorliegenden Haushaltsplan ist unter X Nr. 4 „Vermögens- und Schuldenverwaltung“ Titel I der Ausgaben, auf fast 200 000 RM 150 000 RM einzusetzen, und in dem Haushaltsplan U Nr. 32 „Gewerbliche Zwecke“ unter III ein besonderer Titel vorzusetzen mit der Bezeichnung „Beihilfe an die Handwerksstammern zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses 50 000 RM“. Die durch diese Änderung weiter beeinflussten Ziffern sind ebenfalls entsprechend zu ändern.“

Der I. Fachauschuß empfiehlt folgenden Beschluß (Drucksache Nr. 84):

„Der Provinziallandtag wolle den Vtrag annehmen mit der Maßgabe, daß folgender Zusatz gemacht wird:

„Zu welchen Zwecken die Mittel im einzelnen Verwendung finden sollen und über die Verteilung an die einzelnen Stellen entscheidet der Provinzialausschuß.“

Der Vtrag des I. Fachauschusses wird zum Beschluß erhoben.

46. Zuschuß für „das Haus der Technik“ in Essen.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 18) und des I. Fachauschusses erklärt sich der Provinziallandtag damit einverstanden, daß im Haushaltsplan „Verschiedenes“ für das Rechnungsjahr 1929 ein Zuschuß an die Stadt Essen für das „Haus der Technik“ in Höhe von 30 000 RM vorgezehen wird. Hieron sollen 25 000 RM einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Errichtung der Fachbibliothek und die restlichen 5 000 RM einen Betriebskostenzuschuß für das Rechnungsjahr 1929 darstellen. Über die Höhe des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 1930 ist dem Provinziallandtage bei der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes ein Vorschlag zu machen.

47. Zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr 1929 beantragt der I. Fachauschuß (Drucksache Nr. 90):

„Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan mit der Maßgabe annehmen, daß unter III ein neuer Titel mit der Bezeichnung „Beihilfe an die Handwerksstammern zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses 50 000 RM“ eingefügt wird.“

48. Zu dem Haushaltsplan für die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ für das Kalenderjahr 1929 beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Vtrage des I. Fachauschusses unveränderte Annahme.

Abb. 3: Auszug aus dem Protokoll der 4. Sitzung des 75. Rheinischen Provinziallandtages vom 8. März 1929, in der über die Einrichtung einer Archivberatungsstelle entschieden wurde.

Foto: Archivberatungsstelle Rheinland, Köln.

gänge durch Verwahrlosung und Verschleuderung vermieden werden. Alles, was die Archivberatungsstelle unternimmt, dient diesem Zwecke. Ordnung und Verzeichnung von Archivalien und schließlich auch die Veröffentlichung der Verzeichnisse sind nur **Mittel** zum Zweck, nicht Selbstzweck. Von Beginn an war die Archivberatungsstelle zuständig für das nichtstaatliche Archivwesen im Rheinland, d. h. für die vielen Stadt- und Gemeindecarchive, Kirchenarchive beider Konfessionen und die Adels- und Privatarchive. Es kann gesagt werden, daß die Archivberatungsstelle bei allen Behörden, bei den staatlichen, kommunalen und kirchlichen Interesse und Verständnis fand und mit deren Unterstützung rechnen konnte. Weltliche und geistliche Behörden erkannten immer wieder klarer, daß die Tätigkeit ihnen persönlich zugute kommt und deshalb schon ihre Unterstützung verdient, und sie halfen mit, das hier und da noch vorhandene Mißtrauen abzubauen. Hierbei muß immer wieder gesagt werden, daß gerade behördliche Maßnahmen zum Schutz der Archivalien erfahrungsgemäß nur geringen Erfolg haben, und es bedurfte überall des kräftigen Anstoßes im Einzelfall an Ort und Stelle, um zum Ziel zu kommen. Daher war eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiet der Archivberatung und Archivpflege die Gewinnung des Vertrauens der Archivbesitzer und Archivverwalter, denn ohne deren vertrauensvolle Mitarbeit war und ist eine ersprießliche Archivpflege nicht möglich. Archivalien sind nun einmal „in höherem Sinne Privateigentum als andere Vermögensobjekte und die Frage der Betreuung des Archivgutes reicht tief in die persönliche Sphäre hinein“, wie es Kisky und auch der Leiter der westfälischen Archivberatungsstelle in den 30er Jahren Staatsarchivdirektor Dr. Eugen Meyer immer wieder ausdrückten¹⁴. Sowohl in Westfalen als auch im Rheinland ist es gelungen, dieses Vertrauen in hohem Maße zu erwerben, beweist es doch die lange Liste der Kommunal-, Kirchen- und Privatarchive, die der Archivberatungsstelle vorbehaltlos geöffnet und zugänglich gemacht wurden und welche die Mitarbeiter der Dienststelle bearbeitet und geordnet haben. Wilhelm Kisky kann schon in seinem Zehn-Jahres-Bericht 1938 schreiben „Es kam der Archivberatungsstelle dabei zugute, daß sie ein Organ der Provinzialverwaltung ist. Jeder Archivbesitzer weiß, daß die Provinzialverwaltung keine Archivalien an sich zieht und es grundsätzlich ablehnt, Archivalien zu erwerben und daß sie im Rahmen ihrer denkmalpflegerischen Aufgaben nur ein sachliches Interesse an der Erhaltung und Pflege der Schriftdenkmäler hat. Die nichtstaatlichen und nicht hauptamtlich verwalteten Archive erblicken in der Provinzialverwaltung sozusagen ihren Mittelpunkt, genau wie die Heimatmuseen es tun, und die Stelle, an die sie sich mit Aussicht auf Erfolg um Rat und Hilfe wenden können, denn sie wissen aus Erfahrung, daß man ihnen hier wirklich praktische Hilfe zuteil werden lassen will und dazu auch imstande ist“¹⁵.

Auch in den 30er Jahren hatte die Archivberatungsstelle schon die Möglichkeit, den kleineren Archiven im Bedarfsfalle finanzielle Unterstützung zur Beschaffung von Material und für die Aufbewahrung von Archivalien zukommen zu lassen, wodurch in vielen Fällen erst ein rasches und erfolgreiches Arbeiten an der Ordnung und Verzeichnung der Bestände möglich war.

In der Zeitschrift „Rheinische Heimatpflege“ stand der Archivberatungsstelle ein Organ zur Verfügung, das vom Landeshauptmann der Rheinprovinz herausgegeben wurde, mit dem sie sich an die Öffentlichkeit wenden konnte. Eines der vier jährlich erscheinenden Hefte dieser Zeitschrift wurde stets als Archivheft gestaltet und von der Archivberatungsstelle bearbeitet. In den acht Archivheften der ersten zehn Jahre konnten nicht nur die jährlichen Tätigkeitsberichte veröffentlicht werden, sondern es wurde auch für die Aufgaben der Archivpflege in Wort und Bild geworben und aufgrund der praktischen Erfahrungen zu allen Fragen der Archivberatung und Archivpflege Stellung genommen. Auch in den Kirchen- und Adelsarchiven wurde in diesem ersten Jahrzehnt große Arbeit geleistet und ein Material von ungeahntem Wert zutage gefördert. Das Verzeichnis der bisher besuchten und bearbeiteten Archive weist im Zehnjahresbericht der Archivberatungsstelle allein 110 Stadt- und Bürgermeisterarchive auf. Hinzu kommen eine umfangreiche Zahl von katholischen und evangelischen Kirchenarchiven sowie eine große Reihe Adelsarchive¹⁶.

Schon im Sommer des Jahres 1929 stellt Kisky die Archivberatungsstelle beim Verband der rheinischen Heimatmuseen, bei den adligen Archivbesitzern, beim Staatsarchiv Koblenz und beim evangelischen Konsistorium vor. Nach einigen Schwierigkeiten gelingt es Kisky auch im Juni 1930, einen Verein der rheinischen Familienarchive zu gründen. Vorsitzender dieses Vereins wird Freiherr von Vittinghoff-Schell auf Haus Kalbeck. Zielsetzung ist es, „die adligen Archivbesitzer zu einer Interessengemeinschaft zusammenzufassen, die in der Archivberatungsstelle sozusagen ihren Mittelpunkt für die Archivberatung sehen“¹⁷. In das Jahr 1930 fallen auch erste Ansätze von Archivpflegerkursen, wie der am 10. Juni vor katholischen und evangelischen Pfarrern, vor Bürgermeistern und Lokalhistorikern in Rees, in dem Kisky Grundbegriffe des Archivwesens erläutert¹⁸.

Das Jahr 1933 brachte der Archivberatungsstelle große Schwierigkeiten. Am 25. Juli 1933 erhalten Kisky und Redlich ihre Kündigung durch den Landeshauptmann. Landeshauptmann Haake wollte diese freiwillige Aufgabe der Provinzialverwaltung nicht mehr weiterführen. Dem persönlichen Einsatz der beiden Staatsarchivdirektoren in Koblenz, und vor allem Bernhard Vollmers in Düsseldorf ist es jedoch zu verdanken, daß es nicht zur endgültigen Durchführung dieses Beschlusses kam. Vollmer erreichte in einem Gespräch

im September 1933 beim Landeshauptmann, daß dieser seinen Beschluß nicht endgültig in die Tat umsetzte. Er berichtet hierüber in einem Schreiben an den Generaldirektor Professor Brackmann „Der Landeshauptmann vertrat zunächst den Standpunkt, daß die Archivpflege nicht zu den Aufgaben der Provinzialverwaltung gehöre. Der Hinweis auf die von dieser jedoch übernommenen Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler, ihre aus dem Reichtum der Rheinprovinz an nichtstaatlichen Schriftdenkmälern sich ergebende Verpflichtung als vornehmste Vertreterin der kulturellen Belange der Provinz und schließlich die heutige durch Rassenforschung und berufsständischen Aufbau bedingten erhöhten Interessen an der Erhaltung und Zugänglichmachung dieser Stellen, bestimmten den Herrn Landeshauptmann, sich zur Fortführung der Archivberatungsstelle bereitzuerklären“¹⁹. Vollmer wollte allerdings in diesem Gespräch gleichzeitig erreichen, daß auch im Rheinland die seit dem Ausscheiden Glasmeyers in Westfalen geltende Regelung einer Personalunion zwischen dem Leiter des Staatsarchivs und dem Leiter der Archivberatungsstelle Eingang finden sollte. Hierzu konnte er jedoch den Landeshauptmann nicht bewegen, so daß es in der rheinischen Archivberatungsstelle bei der Leitung von Kisky blieb, während Redlich nun endgültig in Pension ging. An seine Stelle trat am 4. April 1935 Dr. Carl Wilkes in die Dienste der Archivberatungsstelle.

Schon zu Beginn der 30er Jahre wurde ein Archivgesetz erwartet. Die zum Teil sehr schwierigen Verhandlungen, vor allem in der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen staatlicher Archivverwaltung und landschaftlicher Archivpflege verhinderten jedoch immer wieder einen solchen Plan. Vor allem westfälische und auch rheinische Einsprüche waren es, die schließlich zum Erlaß vom 4. August 1937 führten, der anerkannte, daß grundsätzlich nicht der Staat, sondern die Selbstverwaltung, und zwar im Rahmen der landschaftlichen Kulturpflege der Länder und Provinzen Träger der Archivpflege ist²⁰. Demgemäß war der Ausgangspunkt für die Organisationsform der Archivpflege nicht mehr die Staatsautorität, sondern die Autorität der Landschaft, deren Selbstverwaltung der Treuhänder der eigenständigen landschaftlichen Kultur ist. Staatliche Archivverwaltung und kommunale Archivpflege stehen gleichberechtigt nebeneinander. Trotz dieser zweifellos für die Archivberatungsstellen günstigen Erlasse konnte sich die rheinische Provinzialverwaltung nicht entschließen, die im Erlaß gewünschte Beauftragung des Staatsarchivdirektors als Leiter der rheinischen Archivberatungsstelle vorzunehmen. Da der Erlaß als Richtlinie gedacht war, hatte sie hierin auch eine Möglichkeit gesehen, den Leiter in der Person von Dr. Kisky weiter als einen Beamten der Provinzialverwaltung zu führen. Dies führte naturgemäß im Rheinland zu Auseinandersetzungen mit dem Leiter des Staatsarchivs Düsseldorf, der von Seiten Berlins als ehrenamtlicher Leiter

der Archivberatungsstelle vorgesehen worden war. Es kam immer wieder zu Schwierigkeiten zwischen dem Landeshauptmann und der preußischen Archivverwaltung in der Person des Generaldirektors Dr. Zipfel, die sich bis 1942 hinzogen, wo dann der Direktor des Staatsarchivs Koblenz, Dr. Hirschfeld, nominell zum Leiter der Archivberatungsstelle ernannt wurde. Der wirkliche Leiter war jedoch bis zum Kriegsende Wilhelm Kisky.

Während des Krieges und auch in den ersten Nachkriegsjahren stand die Auslagerung von wertvollen Archivbeständen in kriegssichere Unterkünfte und nach dem Kriege deren Rückführung im Mittelpunkt der Arbeit der Archivberatungsstelle. Auch die Bemühungen um das nichtstaatliche Archivwesen in Luxemburg während des Krieges sollen hier kurz erwähnt werden.

Nach der Kapitulation 1945 übernahm Kisky, dem die Stelle des Landesarchivars beim Oberpräsidenten von Nordrhein übertragen worden war, die auf den Landesteil Nordrhein beschränkte Archivberatungsstelle der Nordrheinprovinz mit in die unmittelbar der Landeskanzlei angegliederte Landesarchivverwaltung. Nach der Pensionierung von Kisky 1950 kam es noch einmal kurz zu Schwierigkeiten zwischen dem Staatsarchiv und der Archivberatungsstelle, als versucht wurde, die rheinische Archivberatungsstelle aufgrund des Erlasses von 1937 dem Staatsarchiv zu unterstellen. Dr. Carl Wilkes, seit der Pensionierung Kiskys Leiter der Archivberatungsstelle, wehrte sich hiergegen energisch und wies nochmals darauf hin, daß selbst unter der Richtlinie von 1937 die rheinische Archivberatungsstelle der bloßen Aufsicht des Staatsarchivs Koblenz unterstellt worden war, nachdem Landeshauptmann Haake und Generaldirektor Zipfel, um die allgemeine Gleichschaltung in der Nazizeit durchzuführen, sich auf diesen Modus geeinigt hätten. Dieses Aufsichtsrecht sei jedoch von Staatsarchivdirektor Dr. Hirschfeld, Koblenz, in Wirklichkeit niemals ausgeübt worden. Wilkes konnte es jedoch nicht verhindern, daß im März 1951, nachdem das Aufgabengebiet der Landesarchivverwaltung in den Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums übergegangen war, die Archivberatungsstelle herausgelöst wurde und bis zur endgültigen Regelung einer kommunalen Provinzialverwaltung unmittelbar dem Leiter des Staatsarchivs Düsseldorf in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Archivreferent des Kultusministeriums unterstellt wurde. Etatgemäß wurde die Archivberatungsstelle vorläufig eine nachgeordnete Dienststelle des Kultusministeriums. Richtlinien im Sinne der Aufgabe der Archivberatungsstelle besagten damals für die Archivberatung und Archivpflege im Landesteil Nordrhein „Archivberatung im engeren Sinne und Archivpflege im weiteren Sinne sind Aufgaben des Staates und der Selbstverwaltung zur Erhaltung der in den nichtstaatlichen Archiven überkommenen schriftlichen Denkmäler. Die Archivberatungsstelle des

Landesteils Nordrhein ist bis zu dem Zeitpunkt der Einrichtung des Landschaftsverbandes Nordrhein eine selbständige, dem Kultusministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle, die ihre dienstlichen Aufgaben im Sinne der Paragraphen dieser Anweisung zu erledigen hat“²¹. Diesen Zustand beendete dann die Landschaftsverbandsordnung von 1953.

Mit der Eingliederung der Archivberatungsstelle in den Landschaftsverband Rheinland war aber auch die Frage nach ihrem Wesen und ihren Aufgaben, insbesondere aber auch nach dem Interesse gestellt, das die Landschaft an der Archivpflege hat. Gerade die zum Teil großen Verluste, die viele Städte unseres Landes durch den zweiten Weltkrieg an Kulturgütern erlitten haben, zeigt uns, daß der Denkmalwert des Schriftgutes weit höher eingeschätzt werden muß, als es bisher geschehen ist. Am Niederrhein bietet die total zerstörte Stadt Wesel geradezu ein klassisches Beispiel dafür, wie nach der Vernichtung dieser Stadt nur ihr bis ins Mittelalter zurückreichendes reichhaltiges Stadtarchiv noch das einzige umfassende Denkmal ihrer Vergangenheit darstellt. Solche Beispiele könnte man mühelos vermehren. Zwar war nun nach dem zweiten Weltkrieg das Arbeitsgebiet durch den Wegfall der beiden südlichen Regierungsbezirke räumlich verkleinert worden, doch ist die Anzahl der zu betreuenden Archive erheblich angestiegen, da nunmehr fast unüberschaubare Aktenbestände jüngerer Zeit des 19. und 20. Jahrhunderts einbezogen werden mußten. Bei den unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten bis Kriegsbeginn vornehmlich bearbeiteten alten Archiven bestand nach wie vor ein großer Nachholbedarf. Neben der sehr notwendigen intensiveren Erschließung der alten Archivalien für die Wissenschaft ergab sich jetzt auch die Notwendigkeit ihrer Restaurierung, um Kriegsschäden zu beseitigen.

Am 2. November 1954 starb Carl Wilkes, und der am 1. April 1942 in die Dienste der Provinzialverwaltung getretene Dr. Rudolf Brandts übernahm die Leitung der Archivberatungsstelle. Er hat den maßgeblichen Anteil am Aufbau der Archivberatungsstelle in den letzten 20 Jahren. Ihm zur Seite stand der Krefelder Dr. Guido Rothhoff und neben diesen beiden Wissenschaftlern die beiden guten Geister, die die Arbeit der Archivberatungsstelle jahrzehntelang mitgetragen haben, Irma Andres und Friedel Laudert. Vier Mitarbeiter also, die nun beim Landschaftsverband Rheinland die Arbeit der Archivberatungsstelle trugen. Zu ihnen stieß 1958 nach dem Weggang von Dr. Rothhoff als Stadtarchivar nach Krefeld Dr. Dietrich Höroldt, der die Archivberatungsstelle 1965 verließ, um Stadtarchivar in Bonn zu werden. Da ich persönlich als Student 1957 zum ersten Male zur Archivberatungsstelle kam, kann ich über die nun folgenden 20 Jahre aus eigener Erfahrung sprechen, wobei ich von der heutigen Aufgabenstellung ausgehen möchte, die einerseits den Rückblick auf die letzten 20 Jahre gibt, andererseits aber

auch einen Ausblick auf die Arbeit der Archivberatungsstelle in den 80er Jahren ermöglicht.

Die Aufgabe der Archivberatungsstelle umfaßt die Pflege des nichtstaatlichen Archivgutes. Sie erstreckt sich auf die Beratung und Mithilfe beim Aufbau von Archiven in Kommunal-, Kirchenverwaltungen, bei Parteien, Einrichtungen, Verbänden und bei Privatpersonen. Im Rheinland haben wir z. Zt. ca 1650 nichtstaatliche Archive, 178 kommunale, ca. 800 katholische Pfarrarchive, ca. 600 evangelische Kirchengemeindearchive und ca. 70 Privatarchive. Die Kirchen- und Privatarchive sind fast ausnahmslos ohne qualifiziertes Personal. Hier arbeitet die Archivberatungsstelle eng mit den Diözesanarchiven und dem Archiv der Evangelischen Landeskirche zusammen. Von den 178 Kommunalarchiven werden 41 hauptamtlich und 18 nebenamtlich geleitet. 119 Städte und Gemeinden nehmen die fachliche Hilfe der Archivberatungsstelle in abgestuftem Maße bis zur vollen Betreuung in Anspruch. Im Bereich der Wirtschaftsarchive verhandeln wir z. Zt. über eine Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Köln. Im Rahmen der Archivpflege werden geleistet: Sichtung, Auswahl und Ordnung von historisch wertvollem Archivgut, Erarbeitung und Publikation von Inventaren, Beratung und Betreuung der Verwaltungen bei der Archivierung des Schriftgutes des 19. und 20. Jahrhunderts, Aus- und Fortbildung von Kommunal- und Kirchenarchivaren, Mitarbeit bei Archivausstellungen zur Stadtgeschichte, Restaurierung von wertvollem Archivgut, Sicherungsverfilmung und Ersatzverfilmung.

Lassen Sie mich zum Schluß unsere derzeitige Arbeit in drei Schwerpunkten zusammenfassen: 1) Auf die klassischen Aufgaben der Betreuung und Erschließung älterer Archivalien in kommunalem, kirchlichem und privatem Besitz kann aus Gründen der historischen Forschung nicht verzichtet werden. Nachdrücklich muß an der Publikation der Archivinventare weitergearbeitet werden. Es liegt z. Zt. mehr Material vor, als die Mitarbeiter der Archivberatungsstelle bewältigen können. Auch draußen in den Archiven müssen diese bedeutsamen Bestände für die Forschung und die Benutzung durch den Bürger zugänglich werden. 2) Erhöhte Aufmerksamkeit muß dem kommunalen Archivgut in den kleineren Städten und Gemeinden gewidmet werden. Hierfür liegt ein besonders Interesse der leitenden Gemeindebeamten auch besonders von der Verwaltungsseite her vor. Um die Masse des Schriftgutes der modernen Kommunalverwaltungen in den Griff zu bekommen, haben wir in den letzten Jahren einen neuen Weg beschritten. Bei unseren Besuchen in den Kommunalarchiven stellten wir immer wieder fest und beobachten seit Jahren, daß die Verwaltungen kleinerer Städte und Gemeinden größte Schwierigkeiten bei der Ordnung und Unterbringung ihres Schriftgutes gerade auch der letzten Jahre haben, sobald es aus der laufenden

Sachbearbeiterregistratur zurückgelegt wird. Bei unseren Bereisungen, die wir auch für die Vorbereitung der Sicherungsverfilmung von historisch wertvollem Archivgut durchführen müssen, kommt immer wieder zur Sprache, daß die sachgemäße Pflege, Unterbringung und Behandlung des neuesten Schriftgutes schon aus dem Grunde nicht gewährleistet sei, weil den Verwaltungen dieser kleineren Städte und Gemeinden ausgebildete Archivkräfte fehlen. Viele kreisangehörige Städte und Gemeinden sind auch nach der kommunalen Neugliederung in den 70er Jahren nicht in der Lage, einen hauptamtlichen Archivar einzusetzen. Es ist ihnen auch unmöglich, Fachkräfte ihrer Verwaltung längere Zeit zu entbehren. Im Hinblick auf die Mißstände und begründeten Schwierigkeiten haben wir den Versuch unternommen, in Form von kurzen Lehrgängen Bedienstete der Kommunalverwaltungen, die im übrigen in ihrer Verwaltungsarbeit verbleiben, in die Archivtechnik einzuweisen und sie wenigstens an die Probleme heranzuführen. Die Teilnehmer an diesen Aus- und Fortbildungskursen sollen mit dem Aufbau eines Verwaltungsarchivs vertraut gemacht werden, wobei die Praxis und die enge Verbindung mit der laufenden Verwaltung im Vordergrund zu stehen haben. Im sogenannten „Duisburger Archivlehrgang“, der gemeinsam von beiden Landschaftsverbänden veranstaltet wird, werden Kommunal- und Kirchenarchivare ausgebildet, die später hauptamtlich Archive betreuen sollen. Die Absolventen aller dieser Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind später unsere Kontaktpersonen vor Ort.

3) Es muß Vorsorge getroffen werden für die Sicherung der wichtigsten Archivbestände. Hier haben sich in den letzten Jahren auch neue Wege aufgetan. Die Sicherungsverfilmung wird seit 1966 von der Archivberatungsstelle für den gesamten nichtstaatlichen Bereich im Rheinland durchgeführt und seit 1973 gegen Kostenerstattung auch für den Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die 1970 eingerichtete Restaurierungswerkstatt nimmt in diesem Bereich ebenfalls einen immer größeren Umfang an. Da für den gesamten nichtstaatlichen Bereich fachlich qualifizierte Kräfte auch auf dem freien Markt nicht zur Verfügung stehen, ist von der Werkstatt der Archivberatungsstelle die gesamte Arbeit zu bewältigen. Inzwischen ist die Restaurierungswerkstatt zu einer Ausbildungsstätte nicht nur der rheinischen Restauratoren geworden. In diesem Zusammenhang muß aber auch die Mitarbeit der Archivberatungsstelle in der Arbeitsgemeinschaft Mikroverfilmung in der Kommunalverwaltung der Städte Düsseldorf, Duisburg und Wuppertal erwähnt werden. Durch diese Mitarbeit konnten die Belange der Archivare im Bereich der Ersatzverfilmung maßgebend berücksichtigt werden.

Trotz der Tatsache, daß die Zahl der Mitarbeiter der Archivberatungsstelle von 4 auf heute 19 sich vergrößert hat und die im Haushaltsplan des Land-

schaftsverbandes für die Archivpflege ausgewiesenen Kosten in diesem Rechnungsjahr auf über eine Million angewachsen sind, bleibt bei der großen Zahl von Archiven, die zu betreuen sind, noch viel zu tun. Packen wir es an. Wir beginnen nun mit der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts Archivberatungsstelle Rheinland.

Anmerkungen

- 1 F. Schnabel, 100 Jahre Gesamtverein, Blätter für deutsche Landesgeschichte 88, 1951, S. 12.
- 2 B. Vollmer, Die Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive durch das Staatsarchiv Düsseldorf, in: Archivalische Zeitschrift 42/43, 1934, S. 183–211.
- 3 Ebd. S. 184.
- 4 Landeshauptarchiv Koblenz, Oberpräsidium der Rheinprovinz Nr. 101 I.
- 5 B. Vollmer, Archivalische Zeitschrift 42/43, S. 188.
- 6 Ebd. S. 196.
- 7 W. Kisky, Die Archivberatungsstelle und die nichtstaatlichen Archive der Rheinprovinz, (Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege 1. Jahrg., Heft 9/10, 1929/30, S. 7 f.
- 8 A. Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz (Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde XIX) I., Bonn 1899.
- 9 Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung, 1921 S. 77.
- 10 Archivberatungsstelle Rheinland, Alte Dienstregistrierung A 1.2.
- 11 Vgl. dazu die Anlage Nr. 18 Drucksache Nr. 16 zu den gedruckten „Verhandlungen des 75. Rheinischen Provinziallandtages vom 5. bis 9. März 1929“.
- 12 Vgl. das Geleitwort von A. Brackmann (Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege Heft 9/10) 1929/30, S. 5.
- 13 Archivheft A 1 (Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege 1. Jahrg., Heft 9/10), 1929/30, S. 3–42; Archivheft 2 (Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege 2. Jahrg., Heft 11/12), 1930/31, S. 257–294; Archivheft 3 (Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege 3. Jahrg., Heft 11/12), 1931/32, S. 365–433; Archivheft 4 (Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege 4. Jahrg., Heft 11/12), 1932/33, S. 381–425; Archivheft 5 (Rheinische Heimatpflege, Heft 3/4), 1934, S. 235–301; Archivheft 6 (Rheinische Heimatpflege, Heft 4), 1935, S. 425–592; Archivheft 7 (Rheinische Heimatpflege, Heft 4), 1936, S. 513–646; Archivheft 8 (Rheinische Heimatpflege, Heft 3), 1937, S. 295–455; Archivheft 9 (Rheinische Heimatpflege, Heft 3), 1938, S. 299–416.
- 14 W. Kisky, Zehn Jahre Archivberatungsstelle der Rheinprovinz, in: Archivheft 9 (Rheinische Heimatpflege, Heft 3), 1938, S. 301.
- 15 Ebd. S. 302.
- 16 Ebd. S. 309–333.

- 17 Archivberatungsstelle Rheinland, Alte Dienstregistratur A 2 a 1.
- 18 W. Kisky, Die Archivberatungsstelle in den beiden ersten Jahren ihres Bestehens, in: Archivheft 2 (Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege, 2. Jahrg., Heft 11/12), 1930/31, S. 261.
- 19 NW HStA, alte Dienstregistratur Nr. A 7 d Vol I.
- 20 Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Inneren Va I 380 III/37 (RMBLiV S. 1325).
- 21 NW HStA, NW 4 Nr. 35a.
- 22 Gesetzessammlung: GV. NW. 1953 S. 27.

50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland

Bericht über den 13. Rheinischen Archivtag in Köln und Walberberg

von Hanns Peter Neuheuser

Das Jahr 1979 erinnerte die Archivberatungsstelle Rheinland (ABSt) an ihre vor 50 Jahren erfolgte Gründung. Gemäß ihrem Arbeitsauftrag, sich der nichtstaatlichen Archive des Landesteils anzunehmen und die Eigentümer und Verwalter der kirchlichen, kommunalen und privaten Archive zu beraten, betraf dieses Jubiläumsdatum naturgemäß nicht die Dienststelle im engeren Sinne alleine. Ihre Tätigkeit bildet schließlich eine Einheit mit den rheinischen Archivalien vor Ort und mit den vielen Gesprächs- und Verhandlungspartnern im Lande. Durch zwei Veranstaltungen gedachte die ABSt, diesen beiden Komplexen Rechnung zu tragen, mit einer Ausstellung, welche die breite Vielfalt der Arbeitsmaterie aufzeigen sollte und mit einer die enge Verbindung zu den Kontaktleuten zum Ausdruck bringende programmatische Tagung. Am 28. März 1979 führte der 13. Rheinische Archivtag¹ unter der Leitung von Landesarchivdirektor Dr. Kurt *Schmitz* etliche hundert Ausstellungsbesucher, Archivare und Gäste zur Eröffnung von Ausstellung und Tagung im Haus des Landschaftsverbandes Rheinland zusammen. Die Erwartungen der jubelnden Dienststelle wurden dabei, was Anzahl und Prominenz der Gratulanten angeht, weit übertroffen. – Der Festakt im Foyer des Landeshauses am Kölner Kennedy Ufer begann mit der Eröffnungsrede des stellvertretenden Vorsitzenden der Landschaftsversammlung, Karl Heinz *Fastenroth*. Ihm oblag es, zunächst der Öffentlichkeit die Archivalienausstellung „Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven“ zu übergeben, die er selbst als „reichhaltigste Ansammlung erlesener Urkunden und anderer Geschichtsquellen aus den kommunalen und kirchlichen Archiven des Rheinlands, die je zusammengetragen wurde“ bezeichnete, ein Geburtstagsgeschenk, wie die ABSt „es sich sinnvoller und schöner nicht hätte ausdenken können“. Desweiteren kam der Regionalpolitiker auf die Einbettung des Archivwesens in das Spektrum der sonstigen Aufgaben der landschaftlichen Selbstverwaltung zu sprechen und stellte fest, daß die kulturellen Anliegen allgemein im Schatten der großen sozialen Probleme stünden. Sie würden „neben den drängenden Anforderungen im sozialen Bereich gern als freiwilliges Dekor angesehen, als Schmucknadel, die dem Regionalverband gut zu Gesicht steht, auf die man aber in Zeiten der Not auch verzichten könne“. *Fastenroth* beschwor die Verantwortlichen, kulturelle Aufgaben nicht zu Alibifunktionen zu degradieren und speziell die Archivpflege mit Hinweis auf die permanent „schweren Zeiten“ der öffentlichen Haushalte zu vernachlässigen. Viel mehr Menschen als bisher, so *Fa-*



Abb. 4: Mit einem Festakt wurde am 28. März 1979 die Ausstellung „Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven“ im Kölner Landeshaus eröffnet. Weit über 300 Gäste waren der Einladung der Archivberatungsstelle Rheinland gefolgt, Vertreter aller Bereiche des öffentlichen Lebens. Die Aufnahme entstand während der Eröffnungsrede von Karl-Heinz Fastenroth, stellv. Vorsitzender der Landschaftsversammlung Rheinland.

Foto: Ludger Ströter, Köln.

stenroth, müßten Zugang bekommen zu ihrer heimischen Geschichte und Kultur: „und für diese öffentliche Aufgabe ersten Ranges brauchen wir die notwendigen Mittel! Wo es dabei gilt, unwiederbringliche Zeugen der Menschheitsgeschichte zu retten, müssen wir uns für den Wettlauf mit der Zeit besser rüsten als bisher“. Der Parlamentarier, der zugleich Mitglied des Kulturausschusses ist, warnte davor, bei dem Wort „Archiv“ nur oberflächlich an Aktenordner zu denken und lud ein, die der Öffentlichkeit präsentierten Kostbarkeiten des nichtstaatlichen Archivbereichs zu besichtigen. Zur Erleichterung des nachfolgenden Rundgangs gab Dr. Kurt *Schmitz* eine Einführung in die Ausstellung, indem er die acht Abteilungen kurz charakterisierte. Insbesondere versuchte er das Konzept zu verdeutlichen, nämlich keine Dokumentation zu einem festumrissenen Thema oder zur Darstellung einer Epoche vorzulegen, sondern den Begriff der archivalischen „Kostbarkeiten“ in allen Sparten des Schriftgutes (Urkunden, Siegel, Briefe, Ge-

schäftsbücher, Zeichnungen und Karten, sowie Handschriften) dem Publikum vorzuführen². Als weiteres Ziel nannte der Leiter der ABSt, auf den Wert des Schriftgutes, insbesondere des Archivgutes hinzuweisen, das nicht nur in den großen Staatsarchiven, sondern auch bei Städten und Gemeinden, Kirchen und privaten Archivbesitzern lagert. An dieser Stelle konnte auch der Dank an die Leihgeber und alle, die eine Ausstellung solchen Umfangs ermöglichten, angebracht werden. Die anschließende Besichtigung führte, trotz des großen Andrangs, zu Diskussionen über ausgestellte Objekte und zu vielfältigen Kontakten und Gesprächen „über die Vitrinen hinweg“.

Im Anschluß an den Festakt versammelten sich ca. 150 Archivare im Südflügel des Landeshauses zur eigentlichen Fachtagung. Das Programm des 13. Rheinischen Archivtages war weniger als die Vorgänger-Veranstaltungen auf die Erörterung einzelner fachlicher Themen und mehr auf Grundsatzreferate mit Übersichten über Archivzweige abgestellt. In diesem Sinne wollte auch die Ansprache verstanden werden, die einleitend der Hausherr, Landesdirektor Dr. Helmut *Czischke*, an die Anwesenden richtete. Er begann mit dem Bekenntnis, „daß wir viel zu wenig tun“, daß trotz der erfolgreichen Arbeit der ABSt durch deren Arbeitsüberhäufung die mißliche Situation nicht geleugnet werden könne, „zumal wir wissen, welche unwiederbringlichen Werte sich in den historischen Archiven verbergen – Werte, die wir nach gesetzlichem Auftrag zu sichern haben“. An dem Fortschritt der letzten 25 Jahre zeigte Dr. *Czischke* auf, „daß der Landschaftsverband für die Archivpflege nicht nur Lippenbekenntnisse abgibt“. Insgesamt bewertete er auch die allgemeinen Aussichten als erfreulich: „Ich meine damit, daß das Barbarische immer stärker als solches empfunden wird, das in einer ausschließlich die Zukunft sehenden Handlungsweise liegt, die von einem tabula-rasa-Standpunkt aus Geschichte, Entwicklung, Werden nicht sehen will“.

Aus dem staatlichen und dem nichtstaatlichen Bereich richteten zwei Repräsentanten Grußworte an die Gäste und übermittelten Gratulationen an die ABSt: Ministerialrat Dr. Hans *Schmitz* vom Kultusministerium Nordrhein-Westfalen im Namen der Düsseldorfer Landesregierung und der staatlichen Archive sowie Städtischer Archivdirektor Dr. Dietrich *Höroldt* im Namen des Vereins Deutscher Archivare und insbesondere für die kommunalen Archive. Dr. Hans *Schmitz* erinnerte einleitend an die schon historisch zu nennende Besprechung, die am 17. November 1928 unter dem Vorsitz des damaligen Landeshauptmanns Dr. Johannes Horion stattfand, bei der die Errichtung einer ABSt auf Vorschlag von Oberbürgermeister Jarres diskutiert und von seiten der Vertreter der staatlichen Archive nachdrücklich befürwortet wurde. Als Beschreibung der Ausgangssituation wiederholte der Referent das Eingeständnis der staatlichen und städtischen Archivleiter, von sich aus zwar nach besten Kräften versucht zu haben, Hilfestellung für die



Abb. 5 und 6: Die große Zahl der Teilnehmer am 13. Rheinischen Archivotag füllte den großen Sitzungssaal des Kölner Landeshauses. Oben (v. l. n. r.) in der ersten Reihe Landesdirektor Dr. Helmut Czischke, sowie die Repräsentanten des staatlichen und des kommunalen Archivsektors, Ministerialrat Dr. Hans Schmitz (Kultusministerium) und Städt. Archivdirektor Dr. Dietrich Höroldt (Stadtarchiv Bonn). Foto: Ludger Ströter, Köln.



Pflege der kleineren Archive zu gewähren, „aber mit Rücksicht auf das Fehlen geeigneter Kräfte und nicht zum mindesten auch der hierfür nötigen Geldmittel konnte hier nur Stückarbeit kleinsten Maßstabes geleistet werden, die gegenüber den großen Bedürfnissen kaum etwas besagen konnten“. In dieser Situation fehlender staatlicher Möglichkeiten habe sich der 75. Rheinische Provinziallandtag mit seiner Entscheidung, die ABSt ins Leben zu rufen, der Aufgabe landschaftlicher Archivpflege angenommen und damit seine Verantwortung für die Erhaltung dieses Kulturgutes erkannt. Von der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen sei die Archivpflege aber über die pragmatischen Notwendigkeiten hinaus als „eine große und unverzichtbare Aufgabe der Kulturpflege . . . dem Land, den Gemeinden und Gemeindeverbänden gleichermaßen aufgetragen“ worden. Weiter führte Dr. Hans *Schmitz* aus, Archivpflege stelle mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung bzw. Bildung des Identitätsbewußtseins einer Region und eines Gesamtstaates dar und bedürfe verständnisvoller Zusammenarbeit aller interessierten Kreise. Dabei hob er besonders die „vorbildlich funktionierende“ Kooperation zwischen den staatlichen Archiven und der ABSt zur Zeit ihrer Gründung „und besonders seit ihrer Eingliederung in die Kulturabteilung des Landschaftsverbandes Rheinland“ hervor, die nicht zuletzt dem persönlich guten Verhältnis zwischen den Archivaren und der Einsicht der Fachleute in die Notwendigkeiten der gemeinsamen Verpflichtung zu verdanken war und ist. Er erinnerte daran, daß die jetzt jubilierende Dienststelle gemeinsam mit der ein paar Jahre älteren westfälischen Schwester Modellcharakter schon zur preußischen Zeit (Runderlaß von 1937) hatte und als Einrichtung und System erst- und einmalig in der Welt dastand. Mit einem persönlichen Bekenntnis zu diesem System und mit dem Angebot weiterer Zusammenarbeit schloß der Vertreter des Kultusministeriums seine Ausführungen. – Der Bonner Stadtarchivar Dr. *Höroldt* verband mit seinen Glückwünschen den Dank der Kollegen, die ebenfalls früher bei der ABSt gearbeitet haben. Darüberhinaus sprach er den Wunsch aus, bei der Archivpflege weiterhin nicht nur die wirklich „kleinen“ Archive zu bedenken und daß zentrale Aufgaben, speziell die Mikroverfilmung und der Restaurierungssektor auch größeren Instituten zugute kämen. Es sei z. B. vernünftiger, an einer Stelle wie hier eine große Werkstatt aufzubauen, als daß in den mittleren Archiven kleine und weniger leistungsfähige eingerichtet würden.

Den Grußworten schloß sich der Festvortrag an, den Landesarchivdirektor Dr. Kurt *Schmitz* in Form einer historischen Würdigung hielt. Bei seiner umfangreichen Darstellung der Geschichte der ABSt ging er auch auf die Entwicklung des nichtstaatlichen Archivwesens seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts ein. Dabei wurden die Verdienste erkennbar, welche sich die Staatsarchive um diesen Sektor erworben haben, bevor jener in die Zustän-

digkeit der Selbstverwaltungskörperschaften wechselte. Der Übergang hat allerdings nach den Ausführungen von Dr. *Schmitz* verschiedene Bereiche der Archivpflege erst nachhaltig erschlossen, bei denen aus verschiedenen Gründen eine „staatliche Beaufsichtigung“ nicht die geeignete Maßnahme hat darstellen können. Er zitierte das diesbezügliche Referat Geheimrat Redlichs bei der „Gründungssitzung“ und speziell die Formulierung Kiskys, wonach Archivalien „in höherem Sinne Privateigentum als andere Vermögensobjekte (sind) und die Frage der Betreuung des Archivgutes reicht tief in die persönliche Sphäre hinein“. Nach den Schilderungen der Anfangsbemühungen der 1929 neugegründeten ABSt und ihrer Anstrengungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit war die schwerpunktmäßige Darstellung der heutigen Aufgaben Gegenstand der Ausführungen des Referenten. Dr. *Schmitz* schloß mit dem Ausblick auf die Arbeit der ABSt in den 80er Jahren³.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen trafen sich die Tagungsteilnehmer zu drei Fachreferaten, die übersichtlich zwei Aspekte des nichtstaatlichen Archivwesens behandeln sollten: die Arbeit der kirchlichen Archivpflege und die Arbeit in den Werks- und Wirtschaftsarchiven. – Im ersten Vortrag berichtete Bistumsarchivdirektor Dr. Dietrich *Graf von Merveldt* über katholische Archivpflege am Niederrhein⁴, wobei er als Einführung darauf hinwies, daß sein Institut in Münster mit zwei Mitarbeitern im höheren und vier Kräften des gehobenen Dienstes ein Gebiet zu betreuen habe, das von der Lippe bis zur Insel Wangerooge und von der niederländischen Grenze im westlichen Rheinland bis zum Erzbistum Paderborn im Osten reiche. Immerhin befänden sich alleine im Bereich der ABSt 104 ältere Pfarrgemeinden, für die, wie *Graf Merveldt* es selbst launig bezeichnete, seine Stelle den „Diözesanpapierkorb“ darstelle. Der erste Teil seines Referats war den Bemühungen des Bistumsarchivs gewidmet, die Kirchenbücher des Sprengels zu erfassen, teilweise zu restaurieren und später auch zu verfilmen. Auf diesem Gebiet habe die Diözese bereits frühzeitig große Erfolge aufweisen können, auch wenn Matrikel von 37 Pfarreien des Niederrheins unverfilmt verlorengegangen seien. Der zweite Teil des Vortrages äußerte sich zur eigentlichen Archivpflegearbeit des Bistumsarchivs in den Pfarreien, wobei auf die „zum Teil weiten Entfernungen gerade zum fürchterlichen (!) Niederrhein“ hingewiesen wurde. Daher stünden auch Abschlüsse von Depositat-Verträgen mit den Pfarreien zur Hinterlegung der Archivalien in Münster im Vordergrund. Die Eigentumsrechte blieben hiervon unberührt und der Bestand könne durch ein mit der Zeit zu erstellendes Findbuch erschlossen werden. Das durch persönliche Fühlungnahme erworbene Vertrauen sei nach Worten von *Graf Merveldt* die Grundlage aller Betreuungsarbeit. So bildete den Abschluß seiner Ausführungen eine Situationsanalyse der niederrheinischen



*Abb. 7:
Landesarchivdirektor
Dr. Kurt Schmitz
während des Festvor-
trages „50 Jahre
Archivberatungsstelle
Rheinland“.*

*Foto:
Ludger Ströter, Köln.*

Pfarrarchive, welche die Anwesenden mit großem Interesse zur Kenntnis nahmen. Aufmerksamkeit verdiente auch die Planung, das Stiftsarchiv Xanten – Gegenstand traditionellen Engagements der ABSt – zu einer Außenstelle des Bistumsarchivs auszubauen.

Im nachfolgenden Referat beschäftigte sich Kirchenarchivrat Dr. Dietrich Meyer vom Archiv der Landeskirche in Düsseldorf mit dem Thema „Die Archivpflege in evangelischen Kirchengemeindearchiven“. Er erklärte die historische Unterbewertung der für die Ortsarbeit so wichtigen Zentralinstanz mit der rheinischen evangelischen Kirchenverfassung, die durch das presbyterial-synodale Prinzip bestimmt sei und welche die übergeordneten Instanzen dementsprechend schwächer ausgebildet habe⁵. Eine verstärkte Beratung der Gemeinden sei erst durch das 1927 gegründete Amt zur Pflege rheinischer Kirchengeschichte möglich geworden. Als praktisch viel wirkungsvoller jedoch bezeichnete Dr. Meyer die enge Zusammenarbeit mit der

1929 errichteten ABSt sowie die Berufung kirchlicher Archivpfleger im Dezember 1938. Beides seien die wichtigsten Stützen nach 1945 geworden. Der Referent schilderte in der Folge speziell die großen Ausbildungsprojekte der Nachkriegszeit, in der Amtszeit von Pfarrer Rosenkranz unter kirchenegeistlichem Aspekt, dann bald unter Pfarrer Schmidt mit stärkerer Ausrichtung auf die kirchliche Verwaltung. Dabei kamen auch die Jahrestagungen und die umfangreichen Verzeichnungsarbeiten des Letztgenannten zur Sprache. Der nächste größere Komplex der Ausführung bezog sich auf die Bewältigung von Gegenwartsfragen, wobei deren enge Verknüpfung mit Personalproblemen sichtbar wurde. Grundlegend war die Feststellung, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte die stärkere Verbindung von Verwaltung und Archiv ein richtiger und sinnvoller Weg war, auf dem weiterzugehen sei. Angesichts der anfallenden Papiermassen könnten Kirchenkreisarchive diese Aufgaben mit ehrenamtlichen Kräften allein kaum mehr lösen. Auf diese sei aber auch das Archiv der Landeskirche angewiesen, da keine Mitarbeiter für den Außendienst zur Verfügung ständen. In einem letzten Gesichtspunkt warnte Dr. Meyer davor, daß die allzu enge Verknüpfung von Archiv und Verwaltung zu einem einseitigen Verständnis des Archivs führen könne. Man solle dem entgegenwirken, indem man das gelegentliche Zusammentreffen Geschichtsinteressierter institutionalisiere und vor allem, indem für ein gesamtheitliches Verständnis der Materie geworben werde. Das Gemeindearchiv dürfe nicht als toter Anhang der Verwaltung, sondern müsse als „Schmuckkästchen der Gemeinde“ gesehen werden, in dem alles Wertvolle vereint sei.

Ein weiterer Aspekt des Archivwesens wurde im anschließenden Vortrag ausführlich geschildert: die Tätigkeit der auf dem 13. Rheinischen Archivtag in großer Zahl vertretenen Werks- und Wirtschaftsarchive. Zum Thema „Wirtschaftsarchivpflege im Rheinland, gestern und heute“ sprach die Geschäftsführende Direktorin Frau Dr. Klara van Eyll⁶. Bei der Schilderung der geschichtlichen Entwicklung dieses erst jungen Archivzweiges deutete sie einleitend darauf hin, daß zum Zeitpunkt der ersten Initiativen Armin Tilles im Jahre 1901 noch keine deutschen Unternehmensarchive existierten. Mit dem ersten Schritt, die Überwachung des älteren Wirtschaftsschriftgutes den eigenen Selbstverwaltungsorganisationen, den Handelskammern zu übertragen, sei bereits die Gründung des von ihr heute geleiteten Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs zu Köln e. V. verbunden gewesen (1906). Nachdem das anfängliche Konzept der Allzuständigkeit sich aus praktischen Gründen nicht bewähren konnte, beschränke man sich heute darauf, Bestände rheinischer Industrie- und Handelskammern sowie Dokumente von erloschenen Unternehmen zu sammeln. Damit war sozusagen als zweite Säule des Wirtschaftsarchivwesens der lokale Bereich angesprochen:

„Glücklicherweise sind auch Unternehmen des Rheinlands heute in steigendem Maße bereit, selbst Archive einzurichten“. Einen Gesamtüberblick hierüber verschaffte seit 1978 ein eigenes Verzeichnis dieser Institute. Bevor Frau Dr. *van Eyll* einzelne Werksarchive in sehr instruktiven Kurzschilderungen vorstellte, gab sie noch einen Überblick über die rheinische Situation. Danach entfallen mehr als 25 v. H. der in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Wirtschaftsarchive auf das Rheinland (105 von 414), wobei jedoch nur 17 v. H. (18 von 105) von einem hauptamtlichen Archivar geleitet werden. Gewiß für viele Tagungsteilnehmer unbekannt war die Tatsache, daß alleine in Köln 14 Wirtschaftsarchive ansässig sind. Als besonders erwähnenswert zeigte die Referentin am Beispiel des erst 1960 errichteten Archivs der Rheinischen Braunkohlenwerke auf Schloß Paffendorf an der Erft die gelungene Integration der Dokumentationsstelle in die Öffentlichkeitsarbeit eines Unternehmens auf. Das Archiv sei ein bedeutender Bestandteil des 1967 eröffneten Informationszentrums. Hierneben schlummerten aber in vielen anderen Unternehmen und Verbänden ungenutzte Schätze, „nicht erfaßt, nicht betreut, nicht zu benutzen“.

Im Anschluß an den Vortragsteil wurde der Rheinische Archivtag mit einer Besichtigung der ABSt fortgesetzt. Dabei boten die Ende 1977 bezogenen neuen Diensträume erneut Gelegenheit zur Besichtigung und Hintergrund vieler Einzelgespräche unter den Kollegen. Der Jubiläumstag wurde beschlossen mit einem festlichen Abendessen der Tagungsteilnehmer im Dominikanerkonvent St. Albert in Bornheim-Walberberg.

Mit dem Vortrag des nächsten Tages (29. März) verabschiedete sich Städtischer Archivdirektor Dr. Toni *Diederich*, Köln, als Kommunalarchivar, um als Leiter in das Historische Archiv des Erzbistums überzuwechseln. Der Funktionswechsel wird aber nach eigenen Worten keinen Einfluß auf die Teilnahme an künftigen Archivtagen haben. Diesesmal erfreute er die Tagungsteilnehmer mit einem sehr ausführlichen Vortrag, der „Rheinische Siegel als Geschichtsquellen und Kunstdenkmäler“ überschrieben war⁷. Dr. *Diederich*, der wohl derzeit beste Kenner rheinischer Siegel, legte den Eindruck nahe, als zöge er eine Summe aus seinen viele Jahre umfassenden Forschungen. Mit immer neuen Belegen, Einzelheiten und Vergleichsmöglichkeiten führte er seine Zuhörer in die Materie ein. Gegenstand der vortrefflich mit Lichtbildern veranschaulichten Ausführungen war einerseits die Verwendung sphragistischer Methoden bei ortsgeschichtlichen Fragestellungen. Andererseits wurden die verschiedensten kunsthistorischen Aspekte, unter denen ein Siegel betrachtet werden kann, beleuchtet. Der Referent schloß mit dem Appell an die Archivare, ihr Augenmerk und ihre Anstrengungen verstärkt auf die Erhaltung und die Erfassung der rheinischen Siegel zu richten.

Die ästhetischen Reize des Dia-Vortrages wurden beim Besuch der Klosterbibliothek der Dominikaner auf andere Weise ergänzt. Der Konvent ist noch im Besitz einer Reihe von mittelalterlichen Handschriften und Inkunabeln, die für die Tagungsteilnehmer zu einer kleinen Ausstellung ausgebreitet worden waren. Für besonders gefährdet hielten die Besucher nur die Handschriftenfragmente, die zwischen Glasplatten aufbewahrt werden. Auch der anschließende Besuch der von Br. Gerfrid *Schumacher* O. P. geführten Restaurierungswerkstatt entwickelte sich bald zu einem Fachgespräch. Die Arbeitsstätte nimmt neben der Versorgung des Klosterbedarfs auch Aufträge auswärtiger Stellen entgegen. Das Hobby des Restaurators, von allen erreichbaren Siegeln Abdrücke zu nehmen und diese zu einer stattlichen Sammlung anzureichern, erweckte Eindruck bei den Tagungsteilnehmern.

Die zum festen Bestandteil der Archivtage gehörende Exkursion führte im Jubiläumsjahr in das von Walberberg leicht zu erreichende Brühl, dem früheren Sitz der Kölner Kurfürsten. Ziel war allerdings nicht die allgemein bekannte Augustusburg von Clemens August, sondern das etwas versteckt liegende Schloßchen Falkenlust, das vom gleichen Erzbischof erbaut wurde (1729 – 1737). Die Führung übernahm Dr. Gisbert *Knopp* M. A., stellvertretender Abteilungsleiter beim Landeskonservator Rheinland und mit der Pflege des Schlosses beauftragt. Er gab zunächst eine Einführung in Art und Ablauf einer Falkenjagd, da sich erst hieraus bauliche Anlage und Bedeutung des Bauwerks erschließen. Gleichzeitig erfuhren die Archivare von den Problemen, die mit der Vervollständigung des zeitgenössischen Interieurs verbunden sind. Dem Rundgang durch die Räume des Schlosses folgte noch ein kurzer Besuch der in der Nachbarschaft gelegenen Kapelle. Der Restaurator, welcher derzeit die völlig mit Muscheln verkleideten Wände der kleinen Kirche konserviert und ergänzt, erinnerte die Tagungsteilnehmer wieder an den Zusammenhang der landschaftlichen Kulturpflege, ein Aspekt, der den 13. Rheinischen Archivtag eröffnete und nun zu einem Abschluß führte.

Anmerkungen

¹ Kurze Zusammenfassungen hat der Berichterstatter bereits veröffentlicht in: *Der Archivar*, 32 Jg., Nr. 2/1979, Spalte 217 f. und in: *Rheinische Heimatpflege*, NF 16. Jg., Nr.3/1979 Seite 216 f.

² Vgl. das Vorwort des Ausstellungskatalogs (= 12. Archivheft) Köln, 1979.

³ Eine genauere Darstellung des Festvortrages erübrigt sich an dieser Stelle, da der überarbeitete Wortlaut in diesem Archivheft nachzulesen ist.

- ⁴ Vgl. auch den Aufsatz des Referenten Betreuung von Pfarrarchiven im westfälischen und rheinischen Teil des Bistums Münster, in: *Der Archivar*, 26. Jg., Nr. 3/1973, Sp. 519 f.
- ⁵ Dr. *Meyer* nannte nach eigener Aussage in seiner Einleitung nur die wichtigsten Schritte, da die Entwicklung vor 1945 in diesem 13. Archivheft ausführlicher von Kirchenoberarchivrat a. D. Walter *Schmidt* gewürdigt worden ist. Auch in diesem Tagungsbericht darf auf jenen Beitrag verwiesen werden.
- ⁶ Der leicht gekürzte Vortrag ist inzwischen unter dem gleichen Titel veröffentlicht in: *Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Köln* 34. Jg., Nr. 9/1979, S. 370 ff.
- ⁷ Auf interessiertes Befragen aus dem Kreis der Zuhörer sagte Dr. Schmitz zu, daß der Vortrag von Dr. Diederich in einem der nächsten Archivhefte publiziert werden soll.

Die Archivpflege in der Evangelischen Kirche im Rheinland

von Walter Schmidt

Seit es ein ausgebildetes Archivwesen gibt, hat man sich die Sorge für Erhaltung und Pflege des Archivgutes angelegen sein lassen¹. In der evangelischen Kirche finden wir die älteste Form der Archivpflege von Verwaltungsgesichtspunkten aus: Seit der Reformation wurden die Pfarrregistraturen in Visitationen überprüft und ihre geordnete Führung durch die Kirchenordnungen [bzw. Verwaltungsordnungen²] eingeschränkt³. In Zeiten der Gefahr brachten die Gemeinden ihre Archivalien, insbesondere die Amtsbücher, in Sicherheit⁴. Die Menge an Schriftgut, das eine Unzahl kriegerischer Ereignisse überstanden hat, ist ein untrüglicher Beweis dafür, wie besorgt die Gemeinden um ihre Archive gewesen sind.

Die Evangelische Kirche im Rheinland verdankt ihren derzeitigen Gebietsumfang der Tatsache, daß Preußen auf dem Wiener Kongreß 1815 mit der Aufgabe, die Wacht am Rhein zu übernehmen, betraut worden war. Der politischen Neuordnung folgte wenig später die Organisation der evangelischen Kirche in den zunächst zwei rheinischen Provinzen, in Jülich-Kleve-Berg und im Großherzogtum Niederrhein mit ihren Konsistorien in Köln und Koblenz. In Anlehnung an die politischen Kreise wurden Synoden, oder wie wir heute sagen, Kirchenkreise gebildet. Die beiden Konsistorien der inzwischen zu einer Provinz vereinigten rheinischen Gebiete Preußens wurden 1826 mit Sitz beim Oberpräsidenten in Koblenz zusammengefaßt. Das anfangs simultan besetzte Konsistorium war ein Teil der Regierung und unterstand dem Ministerium für Kultus-, Schul-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Der König war Summus Episcopus der – nebenbei gesagt – größten evangelischen Kirche.

Die Herauslösung aus der Staatsverwaltung erfolgte nach und nach. Im Jahre 1850 wurde der Evangelische Oberkirchenrat als Kirchenbehörde eingesetzt. Nach dem Erlaß der Generalsynodalordnung von 1876 erfolgte die Beschränkung der Regierung auf die Kirchenhoheit, während die letzten Kirchenregimentsfunktionen durch den Evangelischen Oberkirchenrat bzw. die Konsistorien wahrgenommen wurden. Auch nach Wegfall des Summepiskopats 1918 blieb die rheinische Kirche eine preußische Provinzialkirche. Erst die Auflösung des preußischen Staates führte zu der Verselbständigung der einstigen Provinzialkirchen, soweit sie nicht durch den Verlust der Ostgebiete untergegangen waren. Die Kirchenkonferenz von Treysa am 30./31. August 1945 hatte bereits die formelle Auflösung Preußens durch Kontroll-

ratsbeschluß vom 25. 2. 1947 auf kirchlichem Gebiet vorweggenommen. Seit 1945 gibt es die Evangelische Kirche im Rheinland.

Vor der Franzosenzeit von 1795 bis 1813 gab es innerhalb unserer Landeskirche 75 Gebiete oder Gebietsteile, die mit Landeshoheit ausgestattet waren⁵. Die Zahl der Landeskirchen war aber wesentlich geringer, weil die Evangelischen nur etwa 20 Prozent der rheinischen Bevölkerung ausmachten, die überwiegend in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Koblenz wohnten. Im Jahre 1817 gab es in der Rheinprovinz 351 Muttergemeinden mit 116 Tochtergemeinden, m. a. W. 351 Pfarrstellen und ebensoviele Archive in Kirchengemeinden, zu denen noch die Kirchenkreise hinzukamen, die nicht selten die Auffangstelle für Archivalien früherer Mittelinstanzen bzw. Landeskirchen waren.

In der Dienstinstruktion für die Provinzialkonsistorien vom 23. Oktober 1817 war diesen die Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden übertragen. In Ausübung dieser Rechte forderte 1833 der Oberpräsident die Anfertigung von Repertorien und begründete dies in einem Schreiben vom 5. Februar 1833: „Diese Untersuchung der Kirchen-Archive ist im Interesse der Wissenschaft, der vaterländischen Geschichte insbesondere und der Staatsarchive sehr zu wünschen, ganz vorzüglich aber wird dieselbe für die Kirchen selbst von großem Nutzen sein, weil manche bisher unbekannte Rechtstitel entdeckt, jedenfalls die vorhandenen Urkunden von neuem geordnet werden⁶.“

Die Vorgänge sollten chronologisch geordnet aufgeführt werden. Wie ich aus meinen Ordnungsarbeiten weiß, machten sich manche Pfarrer an die Arbeit. Offensichtlich ging das Ordnen aber nicht nach Wunsch der Behörde. Die Regierung hatte einen Termin von sechs Monaten gesetzt und auch eine „angemessene Remuneration aus Kirchenmitteln“ für die Hilfeleistung der Pfarrer bei dieser Arbeit gestattet. In einer Rundverfügung⁷ vom 8. Dezember 1842 stellte das Konsistorium jedoch fest: „Noch immer sind in vielen Pfarreien die Kirchenarchive nicht gehörig geordnet und keine Inhaltsverzeichnisse derselben aufgestellt.“ Es wird auf den Schaden hingewiesen, der durch die Unbenutzbarkeit des Archivs besonders in der Vermögensverwaltung⁸ den Gemeinden entstehen kann. Wieder wird eine Frist gesetzt, diesmal zwölf Monate. Beigefügt wurde ein „Plan zur Einrichtung der Kirchenarchive evangelischer Pfarrgemeinden“ nach einem alphanumerischen System, wie es damals allgemein üblich war.

Es sollten „Aktenhefte oder Convolute“ gebildet werden, und zwar so viel, als der Plan unterstrichene Buchstaben resp. Ziffern enthält. Dazu sollte ein Aktenschrank angefertigt werden, der dem Plan gemäß mindestens 81 Fächer enthalten sollte, für jedes Aktenstück eins. Es folgt nun noch eine

Menge nützlicher Anweisungen, die eine gute Kenntnis des kirchlichen Schrifttums und der Praxis in der Registratur und dem Archiv verraten. Die Superintendenten werden angewiesen, „bei den Kirchenvisitationen die Kirchenarchive sorgfältig [zu] untersuchen“ und im Visitationsbericht die Beschaffenheit der Archive genau anzugeben⁹.

Der Plan für die Ordnung und Einrichtung der Archive sieht sechs Hauptgruppen vor:

1. Akten, welche die Pfarrgemeinde als solche betreffen (Geschichte, Charakter, Umfang, Größe, Verhältnis zur Kreis- und Provinzialsynode, zur Regierung, zu dem Generalsuperintendenten und dem Konsistorium)
2. Akten über das Eigentum der Pfarrgemeinde mit Ausschluß der Unterrichtsanstalten (Bau und Unterhaltung von Kirchen und Kapellen, Pfarr-, Küster-, Glöckner-, Organisten- und Totengräberstellen, Sorge für die Hinterbliebenen und die Kranken in der Gemeinde, Friedhöfe)
3. Akten über die Vertretung durch den Kirchenvorstand (im Allgemeinen und Besonderen, Kirchenzucht und dergl., Verwaltung des Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Armenvermögens, Kirchenvisitation)
4. Verwaltung des Pfarramtes – ohne Schulwesen (Pfarrstellenakten, Gottesdienste und Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, Seelsorge)
5. Akten über das Schulwesen mit Ausschluß der Verwaltung des Schulvermögens (Lehrerstellen an Höheren und Elementarschulen, Verwaltung der Schulen der Pfarrgemeinde, Verwaltung und Beaufsichtigung des Schulamts)
6. Akten über Angelegenheiten, welche die Pfarrgemeinde nicht unmittelbar betreffen (Privatschule, „Christliche Sekten“, Kollekten, die nicht für die eigene Gemeinde bestimmt sind).

Dieser Plan wurde im Anhang der ausgezeichnet kommentierten Ausgabe der Kirchenordnung von Friedrich Adolf Bramesfeld 1865 abgedruckt¹⁰, hatte sich also in zwanzigjähriger Praxis bewährt. Bramesfeld teilt auch noch ein „älteres“ sehr summarisches Schema mit 24 Positionen mit, das 1842 abgelöst wurde.

Die Überprüfung des Zustandes der Kirchengemeinden wurde im vorigen Jahrhundert durch die Superintendenten sorgfältig wahrgenommen. Fand die Visitation in der Gemeinde statt, in welcher der Superintendent Pfarrer war, so wurde er sogar durch den obersten Geistlichen der Kirchenprovinz, den Generalsuperintendenten visitiert¹¹.

Die Visitationen erfolgten nach einem bestimmten Schema, dem ein Fragebogen zugrunde lag. In der vorerwähnten Ausgabe der Kirchenordnung von

Bramesfeld ist er im Anhang zu finden. Das Archiv erscheint in Abteilung IV, Eigentum der Pfarrgemeinde und Verwaltung derselben unter den Nummern 132 bis 138. Es heißt dort:

C. Kirchenarchiv: 132 Ist das Kirchenarchiv vorschriftsmäßig geordnet? 133 Ist ein Inhaltsverzeichnis des Kirchenarchivs vorhanden? 134 Wo wird das Kirchenarchiv aufbewahrt? 135 Ist das Pfarr-Registrandenbuch¹² vorhanden und gehörig fortgeführt? 136 bis 138 Fragen nach der Vollständigkeit des Amtsblattes, der Kreis- und Provinzialsynodalprotokolle.

Die Verbindung des Archivs mit der Vermögensverwaltung blieb im Prinzip bis zur Gegenwart so. Zwar heißt es bei den Pflichten des Pfarrers, daß er für die Aufbewahrung aller Bücher, Dokumente und Nachrichten, welche den Zustand und das Vermögen der Gemeinde betreffen, Sorge zu tragen hat¹³. In Abschnitt 11 der KO 1835 „Von der Kirchen-Visitation“ ist in § 145,3¹⁴ das Wort „Archiv“ nicht enthalten, dies findet sich aber in der revidierten Ausgabe der KO 1908. Anstelle der umständlichen Aufzählung¹⁵ der zu prüfenden Archivalien heißt es kurz: „§ 145 (3) Äußerer Bestand der Gemeinde, Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde und ihrer Stiftungen unter Einsichtnahme in die Besitztitel, Inventarien, Lagerbücher, Kirchenrechnungen, Ordnung des Archivs, Protokollbücher, die kirchlichen Register“¹⁶. Die Kirchenordnung von 1952¹⁷ hat diesen Paragraphen nicht übernommen. Der Visitationsfragebogen enthält aber in etwa die gleichen Punkte, wie wir sie schon bei Bramesfeld finden.

Die Verwaltungsordnung von 1932¹⁸ verwirklichte nicht die Wünsche des Pfarrers Lic. Müller-Diersfordt¹⁹, der gerne in § 17 das Wort „Archiv“ in der Überschrift ausdrücklich genannt haben wollte. Dies geschieht erst in der jetzt geltenden Verwaltungsordnung.

Nach so viel Ordnungen, Paragraphen und Bestimmungen müßten eigentlich alle Archive in bester Ordnung sein. Leider ist das aber nicht der Fall. Um die Jahrhundertwende erschienen zwei Gesetze, die den praktischen Wert der Unterlagen für die Vermögensverwaltung minderten, nämlich das Einkommensgesetz vom 2. Juli 1898, das „allen Geistlichen . . . bei dem Eintritt in ein bestimmtes Dienstalder ein festes Mindesteinkommen . . . sicherte“²⁰ und das Kirchengesetz betr. die Erhebung von Kirchensteuern vom 26. 5. 1905. Die beiden Gesetze bedeuten faktisch den Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft in der Kirche.

Jedem, der einmal kirchliche Archive geordnet hat, fällt dieser Einschnitt zu Anfang unseres Jahrhunderts auf an der nun einsetzenden nachlässigen Registraturablage und der Vernachlässigung der Lagerbücher. Der damalige Generalsuperintendent Umbeck²¹ mag dies wohl gemerkt haben und brachte

am 17. Januar 1902 als Hilfe für die Ablage „Pläne für Einrichtung der Pfarr- und Synodalarchive“ heraus, die an der Innenseite der Tür des Archivschranks anzubringen waren. Er sah für die Kirchengemeinde sieben und für den Kirchenkreis fünfzehn Titel mit einer detaillierten Untergliederung vor²². Dieser Plan kam nicht mehr recht zum Zuge. Bei der Einführung des jetzt geltenden Registraturplans für die Kirchengemeinden und Verbände der Evangelischen Kirche im Rheinland zum 1. 1. 1952 war er längst vergessen. Von 1914 bis 1952 gab es in der Kirche durch äußere oder innere Ereignisse keine Ruhe mehr. Es fanden kaum noch Visitationen statt. Die Archive wanderten aus der Amtsstube auf den Speicher oder gar in den Keller.

Der führende rheinische Pfarrer, der nach dem ersten Weltkrieg die preußische Landeskirche in die Weimarer Republik integrierte, Präses Walther Wolff²³, Pfarrer und Superintendent in Aachen, erkannte die Notwendigkeit einer planmäßigen Erforschung der heimatlichen Kirchengeschichte und setzte die Errichtung des „Amtes zur Pflege rheinischer Kirchengeschichte“ auf der 39. Rheinischen Provinzialsynode 1927 durch. Er referierte vor der Synode: „In Verbindung mit dem Leiter des Provinzialkirchenarchivs hat [der Leiter²⁴ des Amtes] auf die Sammlung wichtiger Archivalien sowie auf die Beratung der Gemeinden bei der Führung der Pfarrarchive, namentlich in ihren älteren Beständen, Bedacht zu nehmen.“²⁵ Weiter regte der Präses die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „unter den Fachgenossen“ an. Zu diesen zwanzig Persönlichkeiten, die im Dezember 1927 und November 1928 unter seiner Leitung in Rengsdorf zusammenkamen, gehörte bis zu seinem Tod Staatsarchivdirektor Geheimrat Dr. Otto. R. Redlich.

Der Leiter des Amtes zur Pflege rheinischer Kirchengeschichte seit dessen Gründung am 1. Juli 1927, Lic. Heinrich Müller, damals Pfarrer in Diersfordt, berichtete für die 41. Rheinische Provinzialsynode 1932 u. a.:

„Die verschiedenen Aufgaben bringen es mit sich, daß das provinzialkirchliche Amt zur Pflege der rheinischen Kirchengeschichte auch in Archivangelegenheiten dauernd in Anspruch genommen worden ist, vor allem in Beratung und der Heranziehung beim Ordnen von Gemeindearchiven. An Beschwerden über Vernachlässigung der Archive fehlt es nicht, auch wird vielfach über zu leichte, in anderen Fällen über allzu erschwerte Zugänglichmachung der Archive geklagt. Von besonderer Gefahr für die Archive erweisen sich immer wieder Vakanzzeiten in den Gemeinden. Aus allen diesen Gründen ist dringend eine gründliche Regelung in einer besonderen „Archivordnung“ zu wünschen. Auf einzelne Wünsche in dieser Richtung ist bereits im „Evangelischen Rheinland“, Juni 1931, bei der Besprechung des neuen Lagerbuches für Westfalen und Rheinland hingewiesen worden. Dem Leiter

des provinzialkirchlichen Amtes ist für diesen Zweig seiner Tätigkeit die Berufung in die vom Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz ins Leben gerufene Archivkommission der Rheinlande, aber auch die Ordnung des großen Diersfordter Schloßarchivs, dessen Urkundenbestände bis ins Mittelalter reichen, von größtem Werte gewesen. Es gilt hier, was der Leiter der rheinischen Archivberatungsstelle, die zugleich in großem Maße Archivpflege treibt, Reichsoberarchivrat Dr. Kisky, in seinem letzten Bericht sagt: „In einer Zeit, wie der heutigen, ist es doppelt wichtig, die Schriftdenkmäler der Vergangenheit für eine spätere Generation zu erhalten und die der Gegenwart von langer Hand her für die Zukunft vorzubereiten.“

Vielleicht war es aber auch höchste Zeit, an eine solche Aufgabe heranzutreten. Heute finden sich noch Menschen, die Verständnis dafür haben, ihre Zahl wird ständig geringer, und es gilt, alle Kräfte zusammenzufassen, damit die nachfolgenden Generationen, die in glücklicheren Zeiten die Tradition wieder besser pflegen wollen und können, nicht alle Quellen verschüttet finden“²⁶.

Der Ruheständler Geheimrat Dr. Redlich sorgte als erster Mitarbeiter von Reichsoberarchivrat Dr. Wilhelm Kisky für eine enge Zusammenarbeit der rheinischen Kirche mit der am 1. 4. 1929 errichteten Archivberatungsstelle Rheinland. In allen von mir geordneten Archiven fand ich das im Nachrichten-Blatt für rheinische Heimatpflege Jg. 1, 1929/30 S. 42f. abgedruckte Merkblatt für die „Besitzer von Archivalien“, dessen Sonderdruck vom Konsistorium allen Kirchengemeinden übersandt worden war. Von der in Punkt 15 angebotenen Hilfe machten zahlreiche Gemeinden Gebrauch. In dem Bericht „Zehn Jahre Archivberatungsstelle der Rheinprovinz“ mit einem Gesamtverzeichnis der bisher besuchten und bearbeiteten Archive zählt Dr. Kisky 58 evangelische Kirchenarchive auf.

In den früheren Archivnummern des Nachrichten-Blattes wurde natürlich laufend über diese Besuche und Ordnungsarbeiten berichtet.

Inzwischen bekamen die kirchlichen Archive durch den Ariernachweis und der damit verbundenen Ahnenforschung eine so große Bedeutung, daß die Deutsche Evangelische Kirche sich genötigt sah, zur Abwendung der Beschlagnahme durch das Reichssippenamt, die Archivpflege zu intensivieren und ordnete eine Archivpfleger-Organisation an. Wie dies in Westalen²⁸ schon 1927/28 angeregt worden war, wurde nun für jeden Kirchenkreis ein Synodalarchivpfleger bestellt. So verfügte das rheinische Konsistorium²⁹:

„Berufung kirchlicher Archivpfleger. Nr. 13700.
Düsseldorf, den 22. Februar 1938.

Die wachsende Bedeutung des kirchlichen Archivwesens für die geschichtlichen Zusammenhänge, Fragen und Arbeiten sowohl unserer Kirche wie auch unserer ganzen Volksgemeinschaft erfordert im kirchlichen und staatlichen Interesse eine wesentlich stärkere Pflege der kirchlichen Archive. Im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen (Superintendenturen, Provinzialkirchenarchiv) wurden daher für jeden Kirchenkreis ehrenamtliche Archivpfleger berufen, deren Aufgaben im allgemeinen darin bestehen, daß sie die Pfarr- und Kirchengemeindeämter in der Ordnung, Pflege und Ergänzung des Gemeindearchivs zu beraten haben. Genauere Richtlinien über Rechte und Pflichten der kirchlichen Archivpfleger werden noch bekanntgegeben.“

Unter den anschließend genannten Archivpflegern erscheint für Düsseldorf Geheimrat Redlich.

Im Jahre 1935 trat an die Stelle des mit siebenzig Jahren aus der Archivberatungsstelle ausgeschiedenen Geheimrats Redlich ein Mann, dem die Rheinische Kirche wegen seiner ungewöhnlichen Einsatzbereitschaft oft unter erschwerten Umständen zu großem Dank verpflichtet ist, Dr. Carl Wilkes. Er übernahm Redlichs Amt und beeinflusste die Archivpflege unserer Kirche maßgeblich.

Im Zusammenhang mit dem Amt zur Pflege rheinischer Kirchengeschichte (seit 1969 „Ausschuß für Rheinische Kirchengeschichte“) war von der Zusammenarbeit mit dem Provinzialkirchenarchiv die Rede. Dieses war 1854 gegründet worden und am Sitz des Konsistoriums in Koblenz in einem angemieteten Raum des Staatsarchivs untergebracht. Pfarrer Lic. Max Goebel³⁰), hauptamtlich als „Sekretär“ des Konsistoriums tätig, verwaltete das Archiv nebenamtlich, sorgte aber wie seine Nachfolger dafür, daß der Wert des Archivgutes für die Geschichte der Kirche auf den in der Regel alle drei Jahre tagenden Provinzialsynoden und in deren Protokollen der kirchlichen Öffentlichkeit immer wieder vor Augen gestellt wurde. Die Archivpflege in den Kirchengemeinden wurde dem Provinzialsynodalarchivar nicht übertragen³¹. Dieses hatten die Superintendenten zu besorgen. Wegen der geringen Dotierung der Stelle konnte sie auch nur nebenamtlich oder mit einem Ruheständler besetzt werden. Die ebenso geringen Mittel für die Sachkosten reichten gerade für die Büroausgaben. Erst unter Präses Walther Wolff bekam auch das Provinzialsynodalarchiv einen neuen Stellenwert. Es wurde in eigene Räume, dann sogar in ein eigenes Haus nach Bonn verlegt und hatte unter den beiden Archivaren Lic. Heinrich Rodewald³² (1928 – 1939) und Lic. Albert Rosenkranz³³ (1939 – 1951) einen engen Kontakt zu der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Nach schweren Kriegsverlusten am 18. 10. 1944 am Haus, an Akten und Buchbeständen fand das Archiv in Bonn Notunterkünfte, bis es 1951 nach Düsseldorf in das Dienstgebäude des Landeskirchenamtes verlegt wurde.

D. Rosenkranz war mittlerweile 75 Jahre alt geworden und bat um seine Ablösung.

Auf Betreiben von Dr. Kisky und Dr. Wilkes beschloß die rheinische Kirchenleitung, die Archivarstelle mit einem Landespfarrer hauptamtlich zu besetzen, dessen erste Pflicht es sein sollte, nach den mancherlei Schäden des Krieges das gerettete Archivgut zu ordnen und für die Zwecke der Verwaltung und die historische Forschung benutzbar zu machen.

Die Bestellung von Synodalarchivpflegern hatte den Wechsel der Zeiten überstanden. Diese kamen seit Mitte der fünfziger Jahre regelmäßig zu einer dreitägigen Klausurtagung zusammen. Ihre Aufgabe war in erster Linie, sich um die Archive der Kirchengemeinden zu kümmern und Rat zu erteilen, wenn Schwierigkeiten auftraten. Ordnungsarbeiten wurden nicht verlangt. Durch regelmäßige Besuche und durch Mitwirkung bei der Kirchenvisitation, für die ein eigener Archivfragebogen³⁴ erarbeitet worden war, sollten sie, und das gilt auch heute noch, das Interesse der Pfarrer und Kirchengemeindeverwaltungen für das Schriftgut wachhalten.

Im Laufe der Zeit fanden sich auch Mitarbeiter, die selbständig Archive ordneten. Weitere zu gewinnen dienen Lehrgänge, die das Landeskirchenamt in Verbindung mit der Archivberatungsstelle veranstaltet. Die enge Zusammenarbeit mit Dr. Wilhelm Kisky und Dr. Carl Wilkes blieb auch bei seinen Nachfolgern Dr. Rudolf Brandts und nun zuletzt Dr. Kurt Schmitz. Ich selber habe vier von den fünf Jahrzehnten in persönlichem Kontakt mit der Archivberatungsstelle gestanden und viel Ermutigung und Hilfe bei meiner Tätigkeit gefunden. Wenn kirchliche Stellen ermuntert werden mußten, konnte man mit der Hilfe des Landschaftsverbandes rechnen. Ich freue mich, daß ich neben dem Dank der Rheinischen Kirche mit diesem Beitrag auch meinen eigenen abstatton kann.

Anmerkungen:

1. Adolf Brenneke, Wolfgang Leesch, *Archivkunde*, Leipzig 1953, S. 409.
2. *Verwaltungsordnung für das Vermögen der evangelischen Kirchengemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz*, Neuwied 1932.
Verwaltungsordnung der Ev. Kirche im Rheinland und der Ev. Kirche von Westfalen vom 8. 4. / 12. 5. 1960 KAbI S. 103. Archiv: § 18, 33, 34, 129, Erläuterungen zu § 33 und § 34.
3. Brennecke – Leesch a. a. O. S. 425.
4. Eduard Simons, *Synodalbum*, Neuwied 1909, u. a. S. 265, 277, auch Albert Rosenkranz, *Generalsynodalbum I Düsseldorf 1966*, Schriftenreihe des Vereins für Rh. Kg. Nr. 20, s. Register „Archiv“.

5. Erwin Mülhaupt, Rheinische Kirchengeschichte, Düsseldorf 1970. Schriftenreihe des Vereins für Rh. Kg. Nr. 35, S. 256.
6. Landeskirchenarchiv Slg. 04.
7. ebda.
8. Zu dieser Zeit erfolgte in großem Umfang die Ablösung von Reallasten, wozu die Besitztitel erforderlich waren.
9. Wie Anmerkung 6.
10. Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz vom 5. März 1835 . . . zu. gest. von Fr. Ad. Bramesfeld, Gütersloh 1865, Anlagen S. 18 – 22.
11. Instruction für die General-Superintendenten der Rheinprovinz und Westphalens s. Bramesfeld a. a. O. Anlagen S. 125 ff und Monatshefte f. Rh. Kg. Jg. 23 1974 S. 170.
12. In dieses Amtsbuch wurden Rundverfügungen, die im Kirchenkreis umliefen, in Abschrift eingetragen. S. Bramesfeld a. a. O. Anlagen S. 97.
13. KO 1835 § 68, Ausgabe 1923 § 66, KO 1952 § 69.
14. § 145,3.: Äußerer Bestand der Gemeinde. Aufsicht über die Verwaltung [51] des Kirchen- und Armen-Vermögens, je nachdem er verfassungsmäßig einzuwirken hat. Vorlegung der Inventarien und Lagerbücher, Kirchenrechnungen, Besichtigung, wenn es erforderlich ist, der Schulen in Ansehung des Bestandes und der Utensilien, Inspection der Schule nach den darüber bestehenden Vorschriften, Nachfrage über Verwaltung der etwaigen Orts-Wittwen-Kassen und besonderer Stiftungen, worüber die Rechnungen vorzulegen sind, Einsicht der kirchlichen Register, der Tauf- und Copulations-, Begräbniß-, wie auch der Confirmanten- und Communicanten-Register, welche allgemein einzuführen sind, der Protokoll-Bücher des Kirchenraths, der Abschriften von den Verhandlungen der Kreis- und Provinzial-Synode und der Verordnungen der Behörden.
15. Vgl. Anmerkung 14.
16. Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz, Bonn 1908.
17. Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland, KABL 1952 S. 57 ff.
18. Verwaltungsordnung für das Vermögen der ev. Kirchengemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz, Neuwied 1932.
19. Müller, Heinrich, D. Lic., geb. 6. 7. 1880, Pfarrer in Emmerich 1906 – 1926, Diersfordt 1926 – 1937, Wesel 1937 – 1940, Diersfordt 1940 – em. 1950, Superintendent 1933 – 1950, Leiter des Amtes zur Pflege rhein. Kirchengeschichte 1927 – 1964, † 23. Mai 1970.
20. Lüttgert, Gottlieb; Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen, Gütersloh 1905, S. 380 und Kirchenordnung für die ev. Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923 mit Erläuterungen von H. Noetel, Dortmund 1928 S. 13.
21. Umbeck, Valentin, D., geb. 1842, Pfarrer in Rees, Windesheim, Kreuznach 1868 – 1898, Superintendent 1884 – 1898, Präses der Prov.-Syn. 1893 – 1898, Generalsuperintendent 1898 – † 1911.
22. Lk-Archiv Slg. 04.

23. Wolff, Walther, geb. 1870, D. th., D. jur., Pfarrer in Otzenrath 1895 – 1901, Aachen 1901 – 1931, Superintendent seit 1923, Präses, 1919 bis † 26. 8. 1931.
24. S. Anmerkung 19.
25. Verhandlungen der 39. Rh. Prov. Syn. 1927, Neuwied 1927.
26. Verhandlungen der a. o. 41. Rh. Prov. Syn. 1932, Neuwied 1932.
27. Nachrichten-Blatt für rheinische Heimatpflege Jg. 10, 1938, S. 322 f.
28. Noetel, KO wie Anmerkung 20, S. 165
29. Kirchl. Amtsblatt 1938, S. 134.
30. Goebel, Maximilian, Lic. D., geb. 1811, Pfarrer in Siegburg 1840 – 1844, „Hilfsarbeiter“ im Konsistorium Koblenz 1844 – † 1857, erster Provinzialkirchenarchivar.
31. Instruktion für den Archivar der Rheinischen Ev. Provinzialkirche, s. Bramesfeld a. a. O. Anlagen S. 7
32. Rodewald, Heinrich, Lic., geb. 1869, Pfarrer in Irmenach 1901 – emeritiert 1928, Prov.-Kirchenarchivar 1928 – † 11. 12. 1939.
33. Rosenkranz, Albert, Lic. D., geb. 1876, Pfarrer in Voerde 1903 – 1908, Liverpool 1908 – 1921, Kreuznach 1921 – 1939, Prov.-Kirchenarchivar 1939 – 1951, † 1975.
34. Sammlung kirchl. Verwaltungsvorschriften (VS) 04.

Die „Duisburger Lehrgänge“

von Günter v. Roden

In den Kreisen der Archivare sind die „Duisburger Lehrgänge“, mit denen vor 15 Jahren begonnen wurde, zu einem festen Begriff geworden. Für den erweiterten Bereich der Leserschaft dieses 13. Archivheftes der Archivberatungsstelle mag als Erklärung vorangestellt werden, daß die Lehrgänge zustande gekommen sind aus dem Wunsch und der Absicht, für die Kommunalverwaltungen des Landes Nordrhein-Westfalen Archivare des gehobenen Dienstes aus- bzw. heranzubilden.

Im Fachblatt „Der Archivar“ von 1964 habe ich Grundlegendes über die Entstehung der Lehrgänge sowie über die Durchführung des ersten Kurses in der 1. Hälfte des Jahres 1964 gesagt, was auch für diese Zeilen von Bedeutung geblieben ist. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung konnte ich mich vor allem auf den Bestand 411 des Stadtarchivs Duisburg stützen, in dem die Planung und Durchführung der Lehrgänge zu verfolgen ist, wie sie 1964, 1966, 1970, 1973 und 1977 stattgefunden haben.

In den fünfziger Jahren gab es in Marburg bereits an der dortigen Archivschule neben der wissenschaftlichen Ausbildung die Lehrgänge für Archivianwärter des Gehobenen Dienstes, die ja schon zuvor in den dreißiger Jahren in Berlin-Dahlem existiert hatten. Vorrang in der Annahme zur Marburger Archivschule hatten dabei naturgemäß die Bewerber für die staatlichen Archive. Anwärter für den Kommunaldienst wurden nur, wenn es möglich war, aufgenommen und als „Extraneer“ geführt.

Wie sah es zu Beginn der fünfziger Jahre mit der Besetzung der Archivarstellen in den Städten von Nordrhein-Westfalen aus? Selbst bei den großen Städten mit einem hauptamtlich geleiteten Archiv gab es kaum einen Archivar des Höheren Dienstes, der beispielsweise noch die alte preußische Fachausbildung in Berlin-Dahlem mitgemacht hatte. In den kleineren Städten und Gemeinden wurden die Archive vielfach von pensionierten Lehrern oder von einem dazu „abgestellten“ Verwaltungsbeamten betreut, was also günstigenfalls darauf hinauslief, daß das vorhandene Archivmaterial möglicherweise für die Heimatforschung ausgewertet wurde, daß aber eine systematische Archivarbeit bezüglich der Aufbereitung des vorhandenen und Übernahme neuen Materials usw. nicht geleistet wurde. Bei nebenamtlicher und nebenberuflicher „Betreuung“ kam für das Archiv selbst nichts Positives heraus, da erfahrungsgemäß nicht einmal die – wie jeder Facharchivar weiß – erforderliche „Anlaufzeit“ für die Einarbeitung in eine zwangsläufig

mit der linken Hand zu betreibenden Archivbetreuung, wenn diese nur ein wenig ersprießlich sein sollte, zur Verfügung stand.

Nun war den Kommunalarchiven seit dem Jahre 1956 durch die Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln eine neue Aufgabe zugewiesen worden, nämlich die Altregistaturen unmittelbar zu verwalten, die bisher in mindestens 90 % aller Gemeinden von den jeweiligen Ämtern, vielfach über eigene Registaturen, mitbetreut worden waren. „Sicher begrüßte ein großer Teil der Verwaltungen die Vorschläge der KGSt, da sie nun einer meist als lästig empfundenen Verantwortung ledig waren“, schrieb ich rückschauend 1964 im „Archivar“ (17. Jg., Sp. 392).

Die Probleme einer systematischen fachlichen Ausbildung von Archivaren, vor allem solcher des Gehobenen Dienstes, waren vor 1956 in kommunalen Verwaltungsstellen kaum je erörtert worden; auf die staatliche Archivschule in Marburg griff man nur in Notfällen zurück, ja der Deutsche Städtetag lehnte sie ab, wie aus einem im Bestand 411 des Stadtarchivs Duisburg (Nr. 6) vorhandenen Schreiben des Städtetages vom 21. 7. 1955 an den Archivreferenten im Hessischen Ministerium für Erziehung und Volksbildung in Wiesbaden, Professor Dr. Sante, hervorgeht, dem die Betreuung der Marburger Archivschule oblag. Dort heißt es mit Bezug auf die oben genannten, damals gerade zur Erörterung stehenden Empfehlungen der KGSt: „Hinsichtlich der Ausbildung der Archivbeamten des Gehobenen Dienstes sind wir der Ansicht, daß diese dem allgemeinen Verwaltungsdienst entnommen werden sollten. Zur Zeit wird in unseren Mitgliedstädten weitgehend die von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle erarbeitete Aktenordnung für Städte eingeführt. Nach dieser wird die frühere Dreiteilung der Akten in laufende Akten, Altakten und Archivakten aufgegeben. Die Aufgaben der Altaktenablage werden vom Archiv übernommen. Bei der Durchführung dieser Aktenordnung ist es erforderlich, daß Beamte zur Verfügung stehen, die den allgemeinen Verwaltungsdienst gut kennen. Für diese ist aber eine derartig eingehende Ausbildung, wie sie an den Archivschulen erfolgt, nicht notwendig. Wir beabsichtigen daher, diese Beamten in Kurzlehrgängen für den Archividienst herauszubilden. Derartige Kurzlehrgänge könnten bei benachbarten Staatsarchiven oder bei großen Stadtarchiven durchgeführt werden.“

Die Ablehnung einer so „eingehenden Ausbildung“ (wie beispielsweise in Marburg) erfolgte, wie kaum anders zu erwarten, einerseits aus der allgemeinen Unkenntnis der vielfältigen Komponenten, aus denen sich die Tätigkeit des Archivars nun einmal zusammensetzt, zum andern aus der nicht unbegründeten Furcht, daß in Marburg die Ausbildung zu einseitig auf die staatlichen Belange ausgerichtet sei (und sicherlich auch war). Die „beabsichtig-

ten Kurzlehrgänge“, die dann gar nicht zustande kamen, wären erstens zu heterogen und zweitens sicherlich nicht ausreichend gewesen für Bewerber, die noch nie etwas von einem Archiv gehört hatten. (Sie sind nicht mit den modernen Kurzlehrgängen der Archivberatungsstelle Rheinland zu vergleichen, die sich an in archivischer Tätigkeit mehr oder weniger erfahrene Teilnehmer wenden und auffrischend neue Erkenntnisse vermitteln.) Richtig war durchaus die Meinung, „daß Beamte zur Verfügung stehen (müßten), die den allgemeinen Verwaltungsdienst gut kennen.“

Mit vielen mir bis dahin unbekanntem Problemen eines großen Stadtarchivs mit zwar alten Beständen, aber eingebaut in eine moderne Großstadtverwaltung, in der die neuen Forderungen und Empfehlungen der KGSt schon seit dem Jahre 1920 galten, wurde ich bei meinem Wechsel vom Staatsarchiv Düsseldorf zum Stadtarchiv Duisburg 1955 sofort konfrontiert. Ähnlich erging es meinem langjährigen Freund Franz Herberhold, als er, vom Staatsarchiv Sigmaringen kommend, 1957 die Leitung der Archivberatungsstelle (des späteren Landesamtes für Archivpflege) in Münster/Westf. übernommen hatte. Auf den Archivtagen, aber auch auf den seit 1959 ins Leben gerufenen, meist halbjährlichen Sitzungen der Kommunalarchivare des Landes Nordrhein-Westfalen – Herberhold war damals Obmann der Kommunalarchivare im Verein deutscher Archivare für die Bundesrepublik, ich selbst übte die gleiche Tätigkeit für die Kommunalarchivare von NRW aus –, bei den genannten Gelegenheiten also kam in Unterhaltungen und Diskussionen mit den Kollegen vom kommunalen Archivsektor klar zum Ausdruck, daß, um gut funktionierende Archive zu schaffen, in erster Linie dafür gesorgt werden müsse, daß diese kommunalen Archive vor allem auch mit den notwendigen Mitarbeitern des Gehobenen Dienstes versehen würden, von denen es bisher so gut wie gar keine gab.

In einigen Abhandlungen haben Herberhold und ich unsere Ansichten über die Probleme bei den Kommunalarchiven dargelegt¹, wie wir sie vor allem bei den Zusammenkünften der nordrhein-westfälischen Kommunalarchivare gewannen, auf denen die Archivberatungsstelle Rheinland ebenfalls von Anfang an vertreten war. Die für die spätere Durchführung der „Duisburger

¹ Genannt seien hier nur Franz *Herberhold*, Die „Aktenordnung für Städte“ und die Zukunft der Kommunalarchivare, in „Der Archivar“, 14. Jg., 1961, Sp. 203 – 222, und Günter *v. Roden*, Gegenwartsprobleme staatlicher und kommunaler Archive in der Bundesrepublik Deutschland, in „Der Archivar“, 14. Jg., 1961, Sp. 221 – 242, sowie Günter *v. Roden*, Das Kommunalarchiv in der Verwaltung, erschienen in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz (Donau), 1961, S. 392 – 412, hervorgegangen aus einem gleichnamigen Vortrag vom 22. September 1961 bei der vom Linzer Stadtarchiv veranstalteten Tagung „Stadtarchive und Stadtgeschichtsforschung“. In den Fußnoten dieser Abhandlungen sind auch die Aufsätze genannt, auf die sich Herberhold und ich stützen konnten.

Lehrgänge“ entscheidenden Sitzungen vom 7. Dezember 1960 in Duisburg und vom 8. Dezember 1960 in Essen hatte Herberhold mit einem Schreiben an mich vom 30. 10. 1960 angeregt. Hier wurden bezüglich der Ausbildung von für die Kommunen geeigneten Archivaren zwar schon recht viele konkrete Gedanken zu Papier gebracht, jedoch war man sich der Schwierigkeiten bewußt, die es bis zur Ausführung noch geben würde. Fest stand, daß die Zahl fehlender Archivare des Gehobenen Dienstes so groß war, daß die Archivschule in Marburg in absehbarer Zeit nicht im geringsten in der Lage gewesen wäre, diesen Mangel zu beseitigen, selbst wenn nur ein Teil der Gemeinden, die Archivare benötigten, sich entschlossen hätte, Aspiranten dorthin zu schicken. (Anfang 1962 waren zwei detaillierte Aufstellungen, die von der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland und dem Landesamt für Archivpflege beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe gemacht worden waren, zu dem Ergebnis gekommen, daß bis 1971 im Gehobenen Dienst 150 Personen fehlen würden.) Bei allen Teilnehmern schon der Anfangsgespräche war man sich einig, daß, wie es in den genannten Veröffentlichungen in verschiedener Weise zum Ausdruck kam und wie ich es im „Archivar“ 1961, Sp. 238, formuliert habe, „wie in der allgemeinen Verwaltung heute, so auch im Archivwesen die Inspektoren die Schlüsselfiguren der weiteren Entwicklung (sind). Ihre, ob in Marburg oder etwa in den Ländern selbst durchgeführte, Schulung verbürgt die Garantie für die sachgemäße Aktenverwaltung wie auch für die Mithilfe an wissenschaftlichen Aufgaben der Archivare des höheren Dienstes“.

In den Jahren 1962 und 1963 standen die Probleme hinsichtlich der Schaffung einer Ausbildungsstätte für Archivare des Gehobenen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen stets im Vordergrund aller Fachbesprechungen. Zugleich bemühten sich die Archivberatungsstelle in Köln und das Landesamt für Archivpflege in Münster darum, den Städtetag Nordrhein-Westfalen in Köln-Marienburg, der für die Kommunalen Spitzenverbände federführend war, für diese Fragen der Ausbildung von Archivaren zu gewinnen, indem sie vor allem darauf hinweisen konnten, welcher Schaden für die Gemeinden dadurch entstehen könne, wenn nicht rechtzeitig durch Fachkräfte das Verwaltungsschriftgut betreut werde.

Bereits am Anfang der Überlegungen stand grundlegend die Frage, welcher Ort denn wohl als besonders geeignet für die Durchführung der Archivarsausbildung empfunden werde. Da man wenigstens dem größeren Teil der Lehrgangsteilnehmer nicht zumuten mochte, ständig am Lehrgangsort zu wohnen, sollte die Ausbildung etwa in der Mitte des Landes Nordrhein-Westfalen, d. h. also im Ruhrgebiet, stattfinden. Von den Vertretern des Nordrhein-Westfälischen Städtetages nach einer Durchführungsstätte für

den Lehrgang angesprochen, schlug der damalige Duisburger Stadtkämmerer Dr. Gustav Giere, der zugleich Schulvorsteher der Niederrheinischen Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule (heute Niederrheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung) war, vor, den Lehrgang organisatorisch an diese in Duisburg befindliche Anstalt anzuhängen und die fachliche Durchführung des theoretischen Teiles der Ausbildung dem Leiter des Duisburger Stadtarchivs zu übertragen. Die Kommunalen Spitzenverbände erklärten sich mit dieser Regelung einverstanden.

So formulierte denn der Städtetag Nordrhein-Westfalen die bisherigen Überlegungen, wie sie sich herauskristallisiert hatten und tatsächlich die Grundlage für die späteren „Duisburger Lehrgänge“ bildeten, mit Schreiben vom 25. 1. 1962 als Thema einer Besprechung mit dem Nordrhein-Westfälischen Städtebund in Düsseldorf für den Februar 1962 folgendermaßen: „Um den seit Jahren bestehenden und durch die bisherige Ausbildung nicht gedeckten Bedarf an ausgebildeten Archivaren des gehobenen Dienstes zu decken, wird vorgeschlagen, im Anschluß an die allgemeine Verwaltungsausbildung in einem besonderen Zusatzlehrgang (zwei Monate Praxis und vier Monate Theorie) in Verbindung mit einer Verwaltungsschule des Landes Nordrhein-Westfalen eine Archivanwärter-Ausbildung auf neue Grundlagen zu stellen. Eine Entsendung der Anwärter des gehobenen Dienstes nach Marburg würde damit entfallen. – Absolventen des 2. Verwaltungsschullehrganges soll damit die Möglichkeit geboten werden, zunächst in einer zweimonatigen praktischen Ausbildung sich mit dem Archivwesen an bestimmten Archiven vertraut zu machen. – Der Gesamtlehrgang sollte insgesamt 150 Stunden Praxis und 350 Stunden Theorie = 500 Stunden umfassen, über deren Gestaltung im einzelnen noch beraten werden müßte. – Um die einheitliche Ausbildung zu gewährleisten, ist es zweckmäßig, einige hauptamtlich und fachlich verwaltete Stadtarchive als Ausbildungsarchive auszuwählen.“

Zum Inhalt dieser Formulierung ist folgendes erklärend zu sagen: Es war von Anfang an nicht geplant, mit diesen Lehrgängen, für die nun Duisburg als Standort gewählt worden war, ein Konkurrenz-Unternehmen zur Archivschule Marburg zu schaffen. Selbstverständlich waren in Marburg ausgebildete Archivare des Gehobenen Dienstes bei den Kommunen immer willkommen. Doch viele Gemeinden, bei denen dringend ein solcher Archivar gesucht wurde, fanden meist im eigenen Bereich keinen Abiturienten, den sie nach Marburg schicken konnten – und dort wurden, wie schon erwähnt, im wesentlichen Archivare für die staatliche Verwaltung ausgebildet –, zum anderen aber widerstrebte es ihnen, besonders den größeren und mittleren, einen Archivbewerber für ein ganzes Jahr nach Marburg und

dazu noch zur praktischen Ausbildung an ein hauptamtlich und fachlich besetztes Stadtarchiv oder ein Staatsarchiv der Nachbarschaft abzuordnen. Die kleineren Gemeinden scheuten dies im Hinblick auf das dort ohnedies geringere Verwaltungspersonal erst recht. Es mußte also ein Weg gefunden werden, der die Qualität der Ausbildung gegenüber Marburg nicht verschlechterte, sie jedoch auf die Gegebenheiten einer Gemeindeverwaltung zuschnitt und es ermöglichte, die Auszubildenden, die aus der eigenen Behörde genommen werden sollten, nur für kurze Zeit – zwei Monate – an ein Ausbildungsarchiv abzuordnen. Alle diese Überlegungen basierten darauf, daß ja diese für die Archivarbeit Vorgesehenen bereits über eine meist langjährige Verwaltungspraxis und damit über einen großen Vorteil gegenüber denjenigen verfügten, die ihre Ausbildung in Marburg begannen.

Als in dem Schreiben des Städtetages vom 25. 1. 1962 schon „150 Stunden Praxis und 350 Stunden Theorie“ gefordert wurden (über die man später mit 400 Stunden Theorie sogar noch hinausging), war an die Handhabung bei den Verwaltungslehrgängen der Sparkassen- und Verwaltungsschule mit jeweils 500 Unterrichtsstunden und auch daran gedacht worden, die Duisburger Lehrgänge laufbahnrechtlich zu verankern, was sich jedoch im Hinblick auf eine Vielzahl anstehender Verhandlungen als zu zeitraubend und den Beginn der Lehrgänge damit hinauszögernd erwies, so daß davon abgesehen wurde. Das hatte zur Folge, um dies vorwegzunehmen, daß zum Abschluß kein „Zeugnis“ erteilt, sondern nur eine „Bescheinigung über die Teilnahme“ ausgegeben werden konnte. Infolgedessen war damit kein Anrecht auf eine Beförderung verknüpft, und es mußte den abordnenden Stellen anheimgestellt werden, die Teilnehmer entsprechend ihren Möglichkeiten „zu honorieren“.

Die Frage der Finanzierung der Kurse war leicht gelöst. Die finanzielle Grundlage war dadurch gegeben, daß gemäß den Erfahrungen, die die Verwaltungsschule mit ihren eigenen Lehrgängen gemacht hatte, die entsendenden Stellen anteilmäßig einen Beitrag zahlten, der bei 500,- DM lag, und daß außerdem die beiden Landschaftsverbände, vertreten durch die Archivberatungsstelle in Köln und das Landesamt für Archivpflege in Münster als die ausrichtenden Stellen, einen Zuschuß gaben, der mit jeweils ein paar tausend Mark, gemessen an ihrem Gesamt-Etat, nicht ins Gewicht fiel. Neben den bei allen Lehrgängen wiederkehrenden Posten für Dozentenhonorare und -fahrgelder sowie für die Bezahlung von Autobussen für (meist fünf) Exkursionen zu bedeutenderen und durch ihre speziellen Aufgaben sich heraushebenden Archiven wurde vor Beginn des ersten Lehrganges eine gewisse Summe für die Einrichtung einer Lehrgangsbücherei benötigt. Verwaltungskosten entstanden kaum, da die Hauptlast der Schreibearbeiten durch das Bü-

ro des Stadtarchivs Duisburg sowie auch zu einem gewissen Teil durch das der Duisburger Verwaltungs- und Sparkassenschule getragen wurde.

Nicht nur, um nicht den Marburger Lehrgängen nachzustehen, sondern weil jede grundlegende Archivarsausbildung nicht daran vorbeigehen konnte, wurden die in § 7 der Marburger Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Archivinspektoren vom 10. September 1951 (abgedruckt im „Archivar“, 4. Jg., 1951, Sp. 146 f.) aufgeführten Grundzüge für die theoretische Ausbildung auch für die geplanten Lehrgänge als maßgeblich angesehen und die Fachgebiete, soweit möglich, speziell auf die kommunalen Belange zugeschnitten. Sie im einzelnen aufzuzählen, erübrigt sich hier. Es sei verwiesen auf meinen schon genannten Bericht im „Archivar“ von 1964 nach Abschluß des ersten Duisburger Lehrgangs. Ähnlich, unter Berücksichtigung gewisser Unterrichtserfahrungen und inzwischen gemachter Fortschritte oder Wandlungen in Verwaltung oder Archivwesen, blieben die Studien- oder Stoffverteilungspläne bis zu dem bisher letzten Lehrgang, der 1977 stattfand. Das „kommunale Element“ fand, um dies nur anzudeuten, etwa in den folgenden „Fächern“ besondere Beachtung: Archivtheorie (hier, gerade unter Bezug auf die Empfehlungen der KGSt von 1956, bezüglich der Organisationsformen des Schriftgutes und der Kassationslehre), Deutsche Archivkunde (besondere Berücksichtigung von Nordrhein-Westfalen), Archivische Ordnungstechnik (örtliche Aktenordnungspläne, Zusammenarbeit mit der KGSt), Zeitungen und Zeitungsausschnittsammlungen in Archiven, Zeitgeschichtliche Sammlungen, Moderne Dokumentation und Rationalisierungsfragen, Neuere kommunale Verwaltungs-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte ab 1800 (was teilweise eine Auffrischung der früher von den Teilnehmern in den eigenen Verwaltungslehrgängen erworbenen Kenntnisse bedeutete), Schrifttum zur rheinischen und westfälischen Landes- und Ortsgeschichte (mit Fragen der Erstellung einer Ortsgeschichte). Bei der Verschiedenartigkeit der Vorbildung der Teilnehmer (Gymnasial-, Realschul- und Volksschulabschluß) machte ein Unterricht in Latein bzw. Französisch „für den Gebrauch im Archivdienst“ naturgemäß Schwierigkeiten. Die Lateinübungen mußten schließlich auf die notwendigste Vermittlung von Kenntnissen beim Aktenlesen, beim Lesen von Universitätsmatrikeln und beim Auflösen von Chronogrammen sowie auf eingehendere Behandlung der zu diesem Zweck erforderlichen Hilfsmittel beschränkt werden. Im Französischen wurden die Lehrgangsteilnehmer mit einzelnen Aktenstücken französischer Besatzungszeiten des 18. und 19. Jahrhunderts in Nordrhein-Westfalen bekanntgemacht.

Was die Dozenten betrifft, so war es fast die leichteste Aufgabe, sie zu gewinnen. Es waren im wesentlichen Archivkollegen des Höheren und Gehobenen Dienstes, die gern ein ihnen zusagendes Fachgebiet übernahmen und,

das muß dankbar anerkannt werden, ohne größere Schwierigkeiten von ihren Verwaltungen zur Durchführung des Unterrichtes abgestellt wurden, der zunächst in der Volkshochschule Duisburg, später im Rathaus Duisburg am Sitz des Stadtarchivs vormittags von 8.30 bis 13.30 Uhr stattfand. Überschneidungen im Angebot der Unterrichtsfächer haben sich nicht immer ganz vermeiden lassen, wurden aber auch nicht als störend, sondern eher als der Ergänzung dienend empfunden. Hier und da hielt die pädagogische Begabung eines Dozenten nicht Schritt mit seinem fachlichen Können, eine Erfahrung, die naturgemäß auch anderwärts gemacht wird. Um der Sache willen mußte auch dies schon bei der Planung und Einrichtung des ersten Lehrgangs in Kauf genommen werden.

Was die schon genannte praktische Ausbildung betrifft, die mit Recht zeitlich vor die „Theorie“ des Lehrgangs gesetzt wurde, so muß auch hier wiederum hervorgehoben werden, daß sich die Leiter der Archivberatungsstelle Köln, des Landesamts für Archivpflege Münster und neben Duisburg die Leiter der großen Stadtarchive in Nordrhein-Westfalen (Bonn, Köln, Krefeld, Bochum, Dortmund, Münster) ohne Einwände sofort bereit erklärten, die praktische Unterweisung für einen oder mehrere Kursusteilnehmer, soweit diese bisher noch keine archivarischen Kenntnisse hatten, zu übernehmen.

Als Ergebnis des ersten, am 26. Juni 1964 zu Ende gegangenen „Duisburger Lehrgangs“ war aus der Erfahrung der Dozenten wie aus mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen der Teilnehmer festzuhalten, daß dieses „Experiment“, das man auch gleichsam als „Zweiten Bildungsweg“ für Archivare bezeichnen konnte, geglückt war, nicht zuletzt deshalb, weil alle diejenigen, die hier aus Begeisterung und Interesse für den Archivberuf zusammengekommen waren, sich infolgedessen nicht davor hatten zurückschrecken lassen, auch noch in höherem Alter die Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen, die mit einer solchen Schulung nun einmal verbunden sind.

Daß die Einrichtung der „Duisburger Lehrgänge“ positiv bewertet wurde, zeigte sich an den schon bald darauf einsetzenden Anfragen zahlreicher Gemeinden, kirchlicher und sonstiger Dienststellen, wann ein neuer Lehrgang stattfinden werde. Der erste Lehrgang, an dem schon ein Angehöriger des Stadtarchivs Lübeck teilgenommen hatte, stieß außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen auf erstaunliche Resonanz. Die Landschaftsverbände fanden nichts dabei, kommende Lehrgänge auch anderen Sparten, insbesondere kirchlichen Archivaren und darüber hinaus für Interessenten aus der gesamten Bundesrepublik zu öffnen, wie es denn auch geschah.

Ein weiteres Problem ließ die Veranstalter neue Überlegungen anstellen. Sie ergaben sich dadurch, daß, schon bevor ein zweiter Lehrgang ausgeschrieben wurde, besonders aber während der für die Meldung vorgesehenen Zeit, die Verwaltungen einer Anzahl von Städten Beamte oder Angestellte vorschlugen, die nach ihrer Meinung für die Übernahme der Tätigkeit in einem Archiv geeignet waren und denen auf jeden Fall die Wahrnehmung der Aufgaben eines Archivars zugewiesen werden sollte. Da die Gemeldeten jedoch die für den (zweiten) Lehrgang der Kommunalarchivare des Gehobenen Dienstes (wie er 1966 dann stattfand) geltenden Vorschriften – Beamte des Gehobenen Dienstes oder Angestellte mit Verwaltungsprüfung II oder Zweiter Angestelltenprüfung – nicht erfüllten, war es nicht möglich – besonders die Verwaltungs- und Sparkassenschule in Duisburg war aus grundsätzlichen Erwägungen dagegen –, diese Aspiranten in den zweiten Lehrgang aufzunehmen.

Zwischen den Landschaftsverbänden, dem Stadtarchiv Duisburg einerseits und der Verwaltungs- und Sparkassenschule Duisburg andererseits wurde dann die Lösung ausgehandelt, die auch für die folgenden „Lehrgangsjahre“ 1970 und 1973 galt, daß nämlich neben dem jeweiligen „Lehrgang für den Gehobenen Dienst“ ein „Fachlehrgang zur Einführung in das Archivwesen“ stattfand. Um dem in diesen Kursen auszubildenden Personenkreis bei notwendiger Differenzierung gegenüber dem Lehrgang des Gehobenen Dienstes doch im wesentlichen die gleichen archivischen Kenntnisse zu vermitteln, die ihnen erlaubten, positive Arbeit zu leisten, wurden unter Reduzierung der Stundenzahl des theoretischen Teils auf 250 einige Fächer fallengelassen und andere Stoffgebiete teilweise im Umfang verringert. (Es mag hier als interessant am Rande vermerkt werden, daß zu den „Fachlehrgängen“ sogar das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden bestimmte Mitarbeiter abordnete, um hier ihre Kenntnisse aufzufrischen bzw. zu erweitern.)

Daß die in den Lehrgängen für den Gehobenen Dienst in Duisburg Ausgebildeten, was beispielsweise ihre Aufnahme in den Berufsverband, den „Verein deutscher Archivare“ betrifft, absolut gleichbewertet wurden, ist noch zu erwähnen.

Die starke Nachfrage und die Präsentation von in Dienststellung und zum großen Teil auch archivisch gleichwertig vorgebildeten Bewerbern führte dazu, daß im Jahre 1977 ein Gesamtlehrgang unter der Bezeichnung „Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare“ veranstaltet werden konnte, für den eine gewisse Umstrukturierung des Lehrplanes vorgenommen wurde, und bei dem diesmal – bei einer Teilnehmerzahl von 27, darunter je einer aus Berlin und Kiel und zwei aus Göttingen – die beiden Landschaftsverbände durch ihre Archivberatungsstellen die Hauptarbeit der organisato-

rischen Vorplanung übernommen hatten. Hinsichtlich der „Anbindung“ des Lehrgangs an das Stadtarchiv und das Niederrheinische Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Duisburg war keine Änderung eingetreten.

Abschließend kann gesagt werden, daß der hier beschrittene Weg einer zusätzlichen Archivausbildung auf Landesebene sich bewährt hat und daß man bei insgesamt 103 Teilnehmern in allen acht Kursen doch dem Ziel schon weitgehend näher gekommen ist, den Mangel an qualifizierten Kräften in der Leitung bisher nichtbetreuer mittlerer und kleinerer Gemeindearchive und von Mitarbeitern bei hauptamtlich geführten Kommunalarchiven zum Nutzen der gesamten Verwaltung zu beheben.

Aus- und Fortbildungstätigkeit der Archivberatungsstelle Rheinland

von Horst Schmitz

„ Es ist höheren Orts darüber geklagt worden, daß die Communal-Behörden bei der Aufbewahrung von Akten und Urkunden, welche nicht für die Gemeinde wichtig, sondern auch für den Geschichtsforscher von Interesse seyn können, zuweilen mit großer Nachlässigkeit zu verfahren pflegen, indem diese Dokumente theils an unsichern, feuergefährlichen Orten niedergelegt sind, und dadurch der Gefahr ausgesetzt werden, bei einer Feuersbrunst ein Opfer der Flamme zu seyn, theils auch ihre Aufbewahrung an feuchten Orten erfolgt, wo sie auch ohne besonderen Zufall der allmählichen Verderbiß unfehlbar ausgesetzt sind, theils auch die Aufsicht darüber so schlecht geführt wird, daß sie wohl rücksichtslos verschleppt und als Makulatur benutzt werden.“

Mit diesen Zeilen beginnt ein „Circular-Rescript des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei, an sämtliche Königl. Ober-Präsidien, die sichere Aufbewahrung städtischer Akten und Urkunden betreffend“ vom 3. März 1832, ähnliche Äußerungen über den Zustand von Archivgut könnten aber ebenso aus dem Jahre 1979 stammen.

Ohne also ein wohlgehütetes Geheimnis zu lüften, darf gesagt werden, daß nichtstaatliche Archivpflege zu allen Zeiten mit zahlreichen Schwierigkeiten versehen war und ist. Selbst in den mehr als 50 Jahren ihres Bestehens ist es der Archivberatungsstelle Rheinland noch nicht gelungen, wenigstens alle kommunalen Archive ihres Sprengels zu sichten und zu ordnen. Dies spricht keinesfalls gegen diese Dienststelle, wie mancher Leser wohl meinen mag, sondern dies zeigt uns, wie vielfältig und umfangreich alleine die gemeindlichen Archiv- und Registraturbestände im Rheinland sind, von dem Schriftgut in den Pfarr- und Kirchengemeindearchiven und von dem privaten Archivgut ganz zu schweigen. Auch steht fest, daß die Situation in anderen Bundesländern bei weitem nicht besser ist. Verluste an Archivgut treten – zum Glück – eigentlich nie durch bösen Willen ein, sondern fast immer aus Unkenntnis und zu geringem geschichtlichen Interesse. Zudem kann man kaum von einer Gemeinde erwarten, daß sie für ihr Gemeindearchiv einer Archivar hauptamtlich beschäftigt. Die Mitarbeiter der Archivberatungsstelle waren sich wegen des auch heute noch bei ihrer Dienststelle herrschenden Personalmangels schon immer darin einig, daß ihre Arbeit „vor Ort“ nur ein Tropfen auf den berühmten „heißen Stein“ ist. Hinzu kommt, daß man-

**Cirkular-Rescript des Königl. Ministeriums des Innern
und der Polizei, an sämmtliche Königl. Ober-Präsidenten,
die sichere Aufbewahrung städtischer Akten und
Urkunden betreffend.**

Es ist darüber geklagt worden, daß die Stadtbehörden bei der Aufbewahrung von Akten und Urkunden, welche nicht nur für die Stadt wichtig, sondern auch für den Geschichtsforscher von Interesse sein können, zuweilen mit großer Nachlässigkeit zu verfahren pflegen, indem diese Dokumente theils an unsichern feuergefährlichen Orten niedergelegt, und dadurch in Gefahr sind, bei einer Feuersbrunst ein Raub der Flamme zu werden, theils auch ihre Aufbewahrung an feuchten Orten erfolgt, wo sie auch ohne besondern Zufall der allmählichen Verderbniß unfehlbar ausgesetzt sind, theils auch die Aufsicht darüber so schlecht geführt wird, daß sie wohl rücksichtslos verschleppt und als Makulatur benutzt werden.

Es ist eine unzweifelhafte Pflicht der Kommunalbehörden, über die Erhaltung des städtischen Eigenthums zu wachen; und da Akten und Urkunden ein sehr wichtiger Theil dieses Eigenthums sein können, so muß von den vorgesezten Behörden darüber Aufsicht geführt werden, daß sie dieser Pflicht auch in Hinsicht der städtischen Archive nachkommen.

Es w. u. ersuche ich daher mittelst gegenwärtigen, sämmtlichen Herren Ober-Präsidenten zugehenden Cirkulars, Anordnung zu treffen, daß von den Regierungen diese Aufsicht allenthalben geführt, und zu diesem Behuf von den Departementräthen bei ihren Bereisungen des Departements untersucht werde: ob über die Archive und insonderheit über die darin befindlichen Urkunden gehörige Respertorien vorhanden? ob die zur Aufbewahrung bestimmten Lokale sicher und dem Zwecke entsprechend? auch die Einrichtungen getroffen sind, um einerseits den leichtsten und ordnungsgemäßen Gebrauch der Archive zu sichern, anderer-

seits aber die Verschleppung und den Verlust der Akten und Urkunden zu verhindern.

Sollte eine Stadt im Besitze wichtiger Urkunden, jedoch außer Stande sein, in Hinsicht des Lokals, und sonst die zum Gebrauche und zur sichern Aufbewahrung des Archivs erforderlichen Einrichtungen zu treffen, so erscheint es als das Angemessenste, dasjenige, was entweder für das Interesse der Stadt selbst, oder auch in historischer Beziehung wichtig ist, nach vorgängiger diesfälliger Uebereinkunft mit den städtischen Behörden, und vorbehaltlich des Eigenthums der Stadt, in das Archiv der Regierung, oder auch in das Landes- oder Provinzial-Archiv in den Originalien aufzunehmen, und der Stadt darüber Quittung, und, in sofern es nöthig ist, Abschrift davon zu geben.

Von der hierauf getroffenen Verfügung und den Resultaten derselben ersuche ich Sie, mir zu seiner Zeit gefällige Nachricht zu ertheilen.

Berlin, den 3. März 1832.

Der Minister des Innern und der Polizei.
v. Breun.

*Abb. 8 und 9: Cirkular-Reskript des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 3. März 1832, in dem Klagen über die schlechte Aufbewahrung der städtischen Akten und Urkunden geäußert werden.
Foto: Archivberatungsstelle Rheinland, Köln.*

cherorts die ehrenamtlichen Archivare und Archivpfleger oftmals fachlich überfordert sind.

Zu Beginn der 60er Jahre war zudem das Personalangebot im gehobenen Archivdienst dermaßen gering, daß etliche Stellen in Stadtarchiven unbesetzt bleiben mußten. Der Ausbildung der erforderlichen Archivare war die Archivschule in Marburg wegen der begrenzten Kapazität an Schulungsplätzen gar nicht gewachsen. Es wurden Überlegungen angestellt, diesen Personal-mangel auf andere Weise zu bewältigen. So entstanden die inzwischen wohl allgemein bekannten „Duisburger Lehrgänge“, über die Günter von Roden an anderer Stelle in diesem Heft ausführlich berichtet. Der erste dieser Lehr-

gänge fand bereits zu Beginn des Jahres 1964 statt. Weil die Absolventen der Duisburger Lehrgänge alle aus dem Verwaltungsdienst stammten, waren sie in der Praxis – überwiegend in Ein-Mann-Archiven – auf sich alleine gestellt. Sie hatten oft nicht einmal Kontakt zu den Archiven in der Nachbarschaft, weil ihnen für derartige Besuche der normale Dienstbetrieb keine Zeit ließ. So beschloß 1966 der damalige Leiter der Archivberatungsstelle, Dr. Rudolf Brandts, jährlich zu einer „Tagung rheinischer Kommunalarchivare“ alle rheinischen Archivare einzuladen. Auf diesen zweitägigen Veranstaltungen – die erste fand 1967 in Remscheid statt – sollten somit alle Teilnehmer Gelegenheit erhalten, Fachvorträge zu hören und untereinander Gedankenaustausch zu pflegen. Die Beliebtheit dieser Tagung, die inzwischen den Namen „Rheinischer Archivtag“ erhalten hat, nahm von Jahr zu Jahr zu, was die Veranstalter an der jährlich steigenden Teilnehmerzahl und den Anfragen feststellen können. Der Kreis der Einzuladenden ist von den Kommunalarchivaren nun auch auf den gesamten nichtstaatlichen Bereich, d. h. auch auf die Kirchen-, Werks- und Adelsarchivare im Rheinland, ausgedehnt worden.

Nicht leicht zu lösen ist ganz allgemein die Frage nach den auf einer Tagung zu haltenden Vorträgen. Allen gerecht zu werden wird kaum gelingen können. Wir haben uns dennoch in all den Jahren bemüht, ein entsprechendes Programm aufzustellen und den Teilnehmern in Vorträgen und Diskussionen bei der Bewältigung mancher Probleme zu helfen. Eine Übersicht über die bisherigen Tagungsvorträge soll dies verdeutlichen:

1. Remscheid 1967

- | | |
|--------------------------|--|
| Dr. Rudolf Brandts, Köln | Probleme des kommunalen Archivwesens aus der Sicht der Archivberatungsstelle |
| Jürgen Huck, Porz | Benutzerordnung für Kommunalarchive |

2. Neuss 1968

- | | |
|-------------------------------------|--|
| OVR Keckenhoff, Düren | Was erwartet in einer städtischen Verwaltung der Verwaltungsbeamte (Hauptamt) vom Stadtarchivar? |
| Heinz Beermann,
Gummersbach | Erwartungen eines Verwaltungsbeamten einer Kreisverwaltung vom Archivar |
| Hans Georg Schaffner,
Leverkusen | Stellung und Aufgaben des Archivars in einer modernen Kommunalverwaltung |

3. Viersen 1969

- | | |
|--------------------------------|--|
| Dr. Guido Rothhoff,
Krefeld | Archivpflege-Lehrgänge für Kommunalbedienstete in den Landkreisen |
| Jürgen Huck, Porz | Auswirkungen der Archivpflege-Lehrgänge auf die Einrichtung von Kommunalarchiven |
| Willi Häck,
Wachtendonk | Aufbau eines Gemeindearchivs aus der Sicht eines leitenden Gemeindebeamten |
| Heinz Beermann,
Gummersbach | Aufbau eines Kreisarchivs |

4. Kalkar 1970

- | | |
|--|------------------------------------|
| Gregor Hövelmann,
Geldern | Aufbau eines Kreisarchivs |
| Hans-Peter Brandt,
Idar-Oberstein | Kommunalarchive in Rheinland-Pfalz |
| Heinz Schmidt-Goertz,
Bergisch Gladbach | Öffentlichkeitsarbeit der Archive |

5. Radevormwald 1971

- | | |
|---------------------------------------|--|
| Hans Aldermann,
Radevormwald | Radevormwald in Vergangenheit und Gegenwart |
| Dr. Wolfgang Löhr,
Mönchengladbach | Kassation im Kommunalarchiv am Beispiel des Stadtarchivs Mönchengladbach |
| Hans Georg Schaffner,
Leverkusen | Praktische Erfahrungen bei der Kassation von kommunalem Archivgut |
| Horst Schmitz, Köln | Möglichkeiten des Mikrofilms im Bereich der Kassation (Ersatzverfilmung) |

6. Rheinhausen 1972

- | | |
|-------------------------------------|--|
| Prof. Dr. Helmuth Croon,
Krefeld | Quellen zur Wirtschaftsgeschichte junger Industriestädte in Kommunalarchiven |
| Hans Georg Schaffner,
Leverkusen | Gliederung und Aufbau von Sammlungen in Kommunalarchiven |

Dieter Hangebruch, Krefeld Wirtschaftliche Entwicklung Krefelds anhand der Quellen und Sammlungen im Stadtarchiv

Klaus Ebbers, Rheinhausen Rheinhausen – Gestern und Heute

7. Gummersbach 1973

Horst Schmitz, Köln Hilfsmittel bei der Einrichtung von Archiven

Heinz Frankenstein, Köln Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Restaurierungsfragen mit der Archivberatungsstelle

Klaus Kriesten,
Gummersbach Verwaltungsmäßige Voraussetzungen für die Einrichtung von Kommunalarchiven

Werner Hornbruch,
Gummersbach Praktische Erfahrungen anhand des Aufbaues der Archive im Oberbergischen Kreis

8. Euskirchen 1974

Karl Otermann, Euskirchen Einführung in die Geschichte des Kreises Euskirchen

Dr. Dietrich Höroldt, Bonn Archivische Auswirkungen kommunaler Gebietsveränderungen, dargestellt am Beispiel der Bundeshauptstadt Bonn

Dr. Klaus Flink, Bonn Euskirchen im rheinischen Städteatlas

Heinz Frankenstein, Köln Urkundenaufbewahrung im neuen System

Dr. Jörg Füchtner, Köln Möglichkeiten eines Archivgesetzes, dargestellt am Beispiel Baden-Württemberg

9. Neuss 1975

Joseph Lange, Neuss Europa sah auf Neuss, zur 500-Jahr-Feier der Belagerung der Stadt Neuss durch Herzog Karl den Kühnen von Burgund

Dr. Alfred Bruns, Münster Organisation von Ausstellungen bei Stadtjubiläen

Wolfgang Beicken,
Wuppertal Der Mikrofilm in der Kommunalverwaltung

Gisela Hückels, Krefeld Aufbau und Inhalt einer Archivbibliothek
Dr. Walter Lorenz,
Remscheid Historische Fachausdrücke in alten Handschriften

10. Ratingen 1976

Dr. Gisbert Knopp MA,
Bonn 700 Jahre Stadt Ratingen

Prof. Dr. Helmuth Croon,
Krefeld Sammlung und Erschließung von Quellen zur Ortsgeschichte

Dr. Toni Diederich, Köln Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel des Stadtarchivs Köln

Dr. Günter Aders, Münster Die bergischen Unterherrschaften Linnep, Broich und Hückeswagen

11. Düren / Kreuzau 1977

Prof. Dr. Nellessen,
Bad Honnef Geschichte der Stadt Düren

Dr. Hans Domsta, Düren Das Stadtarchiv Düren und seine Bestände

Dr. Ingrid Joester,
Düsseldorf Papier – Geschichte, Herstellung und Konservierung

Gebhard Aders, Bonn Titelaufnahme von Sachakten

Joseph Lange, Neuss Zeitgeschichtliche Sammlungen in Archiven

12. Moers 1978

Heinz Brinkmann, Moers Moers einst und jetzt

Dr. Irmgard Fischer, Bonn Handschriften, ihre Erschließung und Katalogisierung

Dr. Leo Peters, Kempen Aufgaben und Möglichkeiten eines Kreisarchivs, dargestellt am Kreis Viersen

Dr. Manfred van Ray, Bonn Aufgaben und Möglichkeiten eines Kreisarchivs, dargestellt am Rhein-Sieg-Kreis

13. Köln / Walberberg 1979

Dr. Kurt Schmitz, Köln 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland

Dr. Graf von Merveldt, Münster Katholische Archivpflege des Bistums Münster am Niederrhein

Dr. Dietrich Meyer, Düsseldorf Archivpflege in evangelischen Kirchengemeindearchiven

Dr. Klara van Eyll, Köln Wirtschaftsarchivpflege im Rheinland, gestern und heute

Dr. Toni Diederich, Köln Rheinische Siegel als Geschichtsquellen und Kunstdenkmäler



Abb. 10: Blick in den großen Sitzungssaal des Rathauses in Euskirchen. Hier hatten sich die rheinischen Archivare im April 1974 zu ihrer Tagung eingefunden.

Foto: Horst Schmitz, Köln.

Der Erfolg dieses ersten zaghaften Versuchs, über die eigentliche Archivarbeit hinaus einem größeren Kreis zusätzliche Informationen in Form von Vorträgen zukommen zu lassen, hat uns ermutigt, uns konkreter mit der Aus- und Fortbildung der im Lande tätigen Mitarbeiter zu beschäftigen. Der geringe Personalbestand zwang uns ohnehin schon immer zur Improvisation und zum Setzen einiger weniger Schwerpunkte. So spielte auch eine nicht geringe Portion Eigennutz eine Rolle, als im Frühjahr 1968 die ersten „Archivpflege-Lehrgänge“ ins Leben gerufen wurden, um speziell die kommunale Archivpflege zu intensivieren. Diese Kurse wurden jeweils für einen der rheinischen Kreise abgehalten. Hierdurch wollten wir allen kreisangehörigen Verwaltungen Gelegenheit bieten, wenigstens einen Mitarbeiter als Teilnehmer zu entsenden, um ihnen auf diese Weise die Grundkenntnisse in der Archivpflege zu vermitteln. Daß dennoch die eine oder andere Verwaltung keinen Teilnehmer entsandte, spricht für sich. Interesse kann einfach nicht erzwungen werden, und die Notwendigkeit eines geordneten Archivs wird spätestens nach dem Verlust wertvoller Dokumente eingesehen. Wir waren uns dieser Sachlage vor Beginn der ersten Lehrgänge klar bewußt.

Für diese Kurse wurden grundsätzlich fünf Unterrichtstage festgesetzt und – je nach Anzahl der kreisangehörigen Verwaltungen – noch ein bis drei Besichtigungstage. Der Unterricht fand immer in einem anderen Rathaus statt. Auf diese Weise konnte erreicht werden, daß sich beim Abschluß des Lehrganges die Teilnehmer in fast allen Verwaltungsgebäuden und deren Archiven bzw. Altregistraturen auskannten und „vor Ort“ die Lösung der örtlich anfallenden Probleme besprochen werden konnte. An den Unterrichtstagen wurde den Teilnehmern der einzelnen Kommunalverwaltungen das Wissen vermittelt, das für die Betreuung des eigenen Verwaltungsschriftgutes notwendig war. So befand sich nach und nach in den meisten rheinischen Verwaltungen wenigstens ein Mitarbeiter, der den Wert eines Archivs erkannt und aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen das örtliche Schriftgut betreuen konnte. Zum Inhalt der Lehrgänge gehörten u. a. folgende Themen:

- Behördengeschichte
- Formenlehre
- Verwaltungsmäßige Unterstellung des Archivs
- Unterschied zwischen Registratur, Archiv und Museum
- Aufgaben des Archivars
- Kassation von Schriftgut, Aufbewahrungsfristen
- Verzeichnung von Akten
- Erstellung eines Repertoriums
- Aufbewahrung und Unterbringung von Archivgut
- Aufbau einer Archivbibliothek
- Archivische Restaurierungstechnik

Um den Unterrichtsstoff nicht zu einseitig aus der Sicht der Archivberatungsstelle darzubieten, wurde zu jedem Kurs ein Stadtarchivar aus dem Rheinland als Referent hinzugebeten.

Gerade in der Zeit der kommunalen Neugliederung haben sich diese Archivpflege-Lehrgänge ausgezahlt; denn bei der Verlagerung von Altakten in andere Verwaltungsgebäude haben die Lehrgangs-Absolventen oftmals mit viel Einsatz Verluste vermeiden können. Außerdem wurde auf diese Weise mancher Mitarbeiter gewonnen, der das Schriftgut seiner Verwaltung ordnen und verzeichnen konnte und der auch heute noch „Kontaktmann“ der Gemeinde zur Archivberatungsstelle ist. In den Jahren 1968 bis 1975 führten wir in 19 rheinischen Kreisen derartige Lehrgänge durch:

- 1968 Kreis Erkelenz
Kreis Moers
Kreis Geldern
Oberbergischer Kreis
- 1969 Rhein-Wupper-Kreis
Kreis Rees
Kreis Dinslaken
Kreis Jülich
Rheinisch-Bergischer Kreis
- 1970 Kreis Euskirchen
Kreis Schleiden
Kreis Mettmann
- 1971 Kreis Aachen
Kreis Bergheim
Selfkantkreis
- 1972 Kreis Grevenbroich
- 1973 Kreis Düren
- 1975 Rhein-Sieg-Kreis
Kreis Kleve

Ein bedeutsamer Vorteil für die Mitarbeiter der Archivberatungsstelle war, daß durch die Besichtigungen innerhalb der Lehrgänge ein sehr guter Einblick in die Aktenablage in den einzelnen Verwaltungen gewonnen werden konnte.

Die verstärkte Beratungs- und Ordnungstätigkeit im Lande brachte im Laufe der Jahre immer umfangreichere Bestände an beschädigten und vom Verfall bedrohten Archivalien zum Vorschein. Zudem bewirkt das steigende

Geschichtsbewußtsein in den Verwaltungen verstärkt die Nachfrage nach Möglichkeiten, entstandene Schäden zu beseitigen und durch vorsorgende Maßnahmen wertvolle Bestände zu konservieren. Die Restaurierungswerkstatt der Archivberatungsstelle ist zwar in den letzten Jahren räumlich und personell vergrößert worden, sie ist aber dennoch nicht in der Lage, alle Arbeiten selbst durchzuführen.

So stellte sich ganz automatisch die Frage nach Hilfen auf dem Restaurierungssektor. Auf Initiative des Leiters unserer Restaurierungswerkstatt, Heinz Frankenstein, wurden im Jahre 1972 die *Fachgespräche der Restauratoren an nichtstaatlichen und staatlichen Archiven und Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen*“ in Verbindung mit den staatlichen Archiven des Landes ins Leben gerufen. Diese Fachgespräche finden in zweijährigem Turnus statt und haben eine überaus große und positive Resonanz auch über die Landesgrenzen hinaus erhalten; wiederum ein sicheres Zeichen dafür, daß ein großer Nachholbedarf und ein reges Interesse an Fortbildung auf dem Archiv- und Restaurierungssektor bestehen. Im Gegensatz zu den „*Rheinischen Archivtagen*“ werden auf diesen Veranstaltungen nicht nur Vorträge gehalten, sondern ebenfalls praktische Demonstrationen durchgeführt.

Auch bei diesen Veranstaltungen wird eine Übersicht der Vorträge von Interesse sein:

1. Köln 1972

- | | |
|-----------------------------|--|
| Heinz Frankenstein, Köln | Sinn und Zweck des Fachgespräches, Bericht über den Aufbau der Restaurierungswerkstatt der Archivberatungsstelle |
| Ludwig Ritterpusch, Marburg | Archivalienrestaurierung – heute |
| Erich Feidner, Köln | Schutzhüllensystem für Urkunden |
| Heinz Frankenstein, Köln | Dia-Vortrag über Tagungen und Werkstätten |

2. Köln 1974

- | | |
|---|--|
| Heinz Frankenstein, Köln | Anfaserung nach dem System Lorenzen mit dem Gerät „Stromer I“, mit praktischer Demonstration |
| Johannes Sievers, Köln und
Erich Feidner, Köln | Klimatechnik im Archiv |

Hermann-Josef Lücke, Köln und Jakob Sahler, Köln	Einbetten in Goldschlägerhaut
Johannes Sievers, Köln	Das Mikroskop im Dienste des Restaurators

3. Münster 1976

Heinz Frankenstein, Köln	Ausstellungstechnik und Ausstellungs- gestaltung aus der Sicht des Restaurators, mit Diapositiven
Josef Henrichs, Münster	Anwendungsmöglichkeiten von Chlor- dioxyd, mit praktischer Demonstration in der Restaurierungswerkstatt
Ludwig Ritterpusch, Marburg	Pergament-Konservierung und Siegel-Re- staurierung
Wilfried Feindt, Bückeburg	Massenrestaurierung: Die Einbettung in Kunststoffolie, insbesondere Polyäthylen
Josef Stader, Düsseldorf	Die Erfahrungen des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf bei der Einbettung in Poly- äthylen unter Verwendung eines Gewebes (Nylon)
Erich Kruse, Detmold	Erfahrungen des Staatsarchivs Detmold bei der Einbettung in Symbolux 1250
Bruno Ruchatz, Münster	Das Papierangießverfahren nach Haupt
Johannes Sievers, Köln	„Hausfrauenrezepte“ und das restaurato- rische Berufsethos

4. Köln / Walberberg 1978

Dr. Toni Diederich, Köln	Das Siegel als Kleinkunstwerk
Dr. Ingrid Joester, Düsseldorf	Tätigkeit der Restaurierungsausschüsse auf nationaler und internationaler Ebene
Bruno Ruchatz, Münster	Siegelabformungen und deren Techniken
Kunibert Stuhmann, Düsseldorf	Massenrestaurierung im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Johannes Sievers, Köln

Mikrobiologische Untersuchungen unter dem Mikroskop

Ludwig Ritterpusch, Marburg Kartenrestaurierung, -konservierung

Waltraud Indra, Köln

Die Kupferstichtchnik

Mit diesen „*Fachgesprächen*“ soll zweierlei erreicht werden: zum einen sollen die Restauratoren mit neuen Arbeitsmethoden vertraut gemacht werden und mit ihnen arbeiten können, zum anderen soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, einige der bisher nur von den Restauratoren der Archivberatungsstelle durchgeführten Arbeiten selbständig zu übernehmen. Praktiziert wird diese Zusammenarbeit bisher mit viel Erfolg auf dem Gebiet des Einbettens mit der Heißsiegelpresse.

Die Wahl des Tagungsortes des dritten Treffens läßt erkennen, daß diese Veranstaltungen nicht immer nur im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland durchgeführt werden, sondern daß bewußt auch mit Rücksicht auf die westfälischen Fachkollegen in diesem Teil unseres Bundeslandes getagt wird. Veranstaltungsort des fünften Restauratorentreffens wird im Frühjahr 1980 das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf sein.

Die Form der bisherigen Tagungen und Lehrgänge mag zwar gut und richtig gewesen sein, es gelangen aber immer wieder gezielte Anfragen aus dem Kreise der rheinischen Archivare an die Archivberatungsstelle, die es wert erscheinen, in einem kleineren Personenkreis erörtert zu werden. So entstand die Idee, themenbezogene Seminare zu veranstalten, die interessierten Archivaren und Verwaltungsbeamten ab Herbst 1979 angeboten werden. Um auch hier möglichst praxisnah und nicht nur rein theoretisch den jeweiligen Stoff abhandeln zu können, werden diese Seminare „vor Ort“, d. h. in Rathäusern, Archiven oder Restaurierungswerkstätten abgehalten. Im Jahre 1979 werden drei Seminare mit den Themen „*Moderne Medien in Archiven*“ (September 1979 in Mettmann), „*Restaurierung und Konservierung von Archivgut*“ (Oktober 1979 in Bornheim-Walberberg) und „*Archivgut und Sammlungen in Archiven*“ (November 1979 in Stolberg) durchgeführt.

Die Resonanz auf eine Ankündigung neuer Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen läßt sich im voraus nur sehr schlecht abschätzen. Um so größer war die Überraschung über die sehr zahlreichen Anfragen, die bereits Anlaß waren, das Angebot für das Frühjahr 1980 auf vier Seminare auszuweiten. Gerade diese Resonanz zeigt, wie groß der Wunsch vieler Archivare ist, zu bestimmten Themen gezielte Informationen zu erhalten. Die Ar-

chivberatungsstelle Rheinland ist bemüht, diesen vielfach geäußerten Wunsch zu erfüllen, wann immer finanzielle und personelle Möglichkeiten hierzu bestehen.

Sinn und Zielsetzung von Archivalienausstellungen

von Hanns Peter Neuheuser

Unter den verschiedensten Themenstellungen und Bedingungen ist die Archivberatungsstelle Rheinland in den letzten Jahren mit Ausstellungen an die Öffentlichkeit getreten. Ebenso unterschiedlich wie die örtlichen Voraussetzungen und inhaltlichen Erfordernisse war dabei das Engagement dieser Arbeitsstelle des historisch-dokumentarischen Dienstleistungsbetriebes. Die Spannweite der seit 1975 gezeigten Aktivitäten reichte dabei von der Demonstration archivischer Ordnungs- und Restaurierungsmethoden über die Präsentation eines Ortsarchivs im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu Darstellungen zur Stadtrechtsentwicklung oder Stadtgeschichte. Mit der Ausstellung „Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven“ zum eigenen Jubiläum wurde 1979 zudem eine besondere Abrundung des Spektrums erreicht. Zu erwähnen ist freilich auch, daß die Archivberatungsstelle durch diverse kleinere Hilfen ideeller Art, durch Rat und Tat, und sei es durch die Entleihe von Vitrinen und anderen Gegenständen an Veranstaltungen fremder Träger beteiligt war. Selbst im Lernstadium begriffen wäre es verfrüht – wenn nicht von der Sache her unangebracht –, „aus Erfahrung heraus“ generalisierende Ausführungen über das Ausstellungswesen vorzulegen (obwohl das Theoriedefizit in diesem Bereich als methodisches Desiderat empfunden wird). Andererseits besteht der verständliche Wunsch des betroffenen Personenkreises, an den ja durchaus vorhandenen Erfahrungen teilzuhaben. Es erschien daher zweckmäßig, einige Überlegungen über Sinn und Zielsetzung von Archivalienausstellungen als mögliche Diskussionsgrundlage mitzuteilen, denen später ein detaillierter Bericht über die veranstalteten Ausstellungen selbst folgen soll.

1.

Ohne einer Landschaft, einer Stadt oder einem Veranstalter zu nahe treten zu wollen, muß die Stadt Köln und müssen ihre Museen, ihre Bibliotheken und Kultureinrichtungen als Ausgangspunkt und Initiatoren der bedeutendsten historischen Ausstellungen der Nachkriegszeit in Deutschland angesprochen werden. Von nirgends sonst gingen Impulse zur Vermittlung und Präsentation geschichtlicher Zeugnisse in dieser Intensität und Kontinuität aus. Damit sollen keineswegs die bereits allgemein bestätigten Verdienste und offenkundigen Erfolge anderer Ausrichter von Ausstellungen geschmälert oder infragegestellt werden. Erweitert man aber den Blick über

Köln hinaus auf das gesamte Rheinland, so wird klar, was der Einführungssatz ausdrücken will: von der Aachener Karlsaustellung bis zur Clemens-August-Schau in Brühl, von der Essener Exposition „Werdendes Abendland“ oder von der Mönchengladbacher Jahrtausendfeier der Abtei bis zum „Frommen Reichtum“ in Düsseldorf reicht eine wahre Ausstellungslandschaft. Aber auch für den stadtkölnischen Bereich müssen nicht ständig die überdimensionalen Veranstaltungen „Monumenta Judaica“, „Rhein und Maas“ oder „Die Parler“ herangezogen werden, unzählige, kleinerformatige aber höchst beachtete Ausstellungen wie „Die Hanse in Europa“, „400 Jahre Rosenkranz“, „Konrad Adenauer“ – um nur wenige zu nennen – illustrieren die eingangs genannte Intensität und Kontinuität. Letzteres Kriterium erscheint mir jedoch bildungs- und kulturpolitisch wirkungsvoller zu sein, als ein einmaliges „Staufer-Erlebnis“ in einem sonst fehlenden Kontext. Man vermittelt dem Ausstellungskonsumenten sonst den Eindruck, als würden geschichtliche Zusammenhänge nur zu gewissen Ereignissen vermittelt, ein Sonntagsgeschehen, abhängig von dem gnädigen Zufall eines Jubiläums oder dem Ehrgeiz eines finanzkräftigen Interessenten.

Der Kommunalarchivar einer kleineren oder mittleren Gemeinde, der – wenn überhaupt vollberuflich tätig – meist allein seine Arbeit zu bewältigen hat, verfolgt, wie jeder geschichtlich Interessierte, durch **passive Teilnahme** die Großveranstaltungen seiner Umgebung, besucht die massiv angekündigten und pressewirksam angepriesenen Ausstellungen und kauft sich bewundernd die immer umfangreicher werdenden Kataloge. Falls er zugleich in seinem Geschichtsverein engagiert ist oder vielleicht in den Vorstand gewählt wurde, bereitet er eventuell für eine Gruppe einen gemeinsamen Besuch unter sachkundiger Führung vor. Erkenntnisse und erworbene Dia-Serien lassen sich darüberhinaus für spätere Vorträge wiederverwenden. In aller Regel ordnet er sich also in die Schlangen der Besucher ein, von jenen durch nichts anderes unterschieden, als durch größeren Sachverstand in historischen Fragestellungen. Das ungewöhnlich starke Interesse breiter Bevölkerungsschichten, die plötzlich die Erkundung der Vergangenheit als neue Dimension der Freizeitbeschäftigung entdeckt zu haben scheinen, und die erschreckende Frage „Warum haben wir in Adorf oder Bestadt nicht auch eine Parler-Ausstellung?“ kann den nichtsahnenden Stadtarchivar aus der namenlosen Masse der Besucher in die Rolle eines Veranstalters drängen. Dabei vermögen die aufhorchenden Lokalpolitiker die genannte, wenig differenzierte Frage durchaus geschickter zu formulieren: „Wenn schon die Nachbarstadt bei ihrem Ortsjubiläum eine historische Schau veranstaltet, warum können wir das nicht?“. Wenn diese Frage an den Stadtarchivar gerichtet ist, könnte dabei sein Lebensnerv getroffen sein oder die Daseinsfrage in der Folge stehen.

Davon einmal abgesehen, kann es für das geplante Unternehmen nur positiv sein, wenn das Stadtarchiv als für **geschichtliche Fragen zuständig** erkannt wird. Sollte dieses nur ehren- oder nebenamtlich geleitet werden oder ist der Stadtarchivar an den entscheidenden Stellen unbekannt oder unbeliebt, so würden entsprechende Aufträge an weniger geeignete Stellen vergeben: an den heimatliebenden pensionierten Lehrer, an den Redakteur der Lokalzeitung oder an den Fernsehregisseur, der in der Gemeinde wohnt. Nicht, daß diese Persönlichkeiten für eine Mitarbeit nicht gewonnen werden sollten! In ihrem speziellen Interessen- und Fachgebiet können sie dem Stadtarchivar, der über den Gesamtüberblick der Ortsgeschichte verfügen sollte, zur Seite stehen. Vor allem muß ihm der Ausgleich zwischen allzu abstrusen Vorstellungen gelingen, voran die Bescheidung auf das Machbare und Sinnvolle: das Kopierenwollen einer Idealausstellung, an der jedoch über viele Jahre Heerscharen von Wissenschaftlern bedeutender Institute gearbeitet haben (vgl. etwa die Ausführungen Anton Legners im Katalog „Rhein und Maas“ S. 17), muß für den einsamen Ortsarchivar „tödlich“ enden. Hingegen sollte er die nicht zu unterschätzende Chance nützen, das Einmalige und Unverwechselbare seiner speziellen Thematik auf der einen Seite herauszustreichen, auf der anderen Seite hochgehaltene Legenden vom Ruhm der Heimatstadt – so dieser unbegründet ist – zu relativieren. Jahr und Echtheit der Stadterhebung neu zu untersuchen etc. müßte ihm wichtiger und ertragreicher erscheinen, als der kritiklose „Neuaufguß“ der Feierlichkeiten vor fünfzig Jahren.

2.

Mit diesen letzten Bemerkungen wurde schon umrissen, um welchen Typus von Ausstellungen es in der vorliegenden Betrachtung gehen soll, um die **Ausstellung von historischen Schriftstücken**. Dabei ist sich der Verfasser im klaren, daß Geschichtspräsentationen durchaus mit anderen Medien versucht werden können. Von der Kölner Schau „Römer am Rhein“ bis hin zur vermeintlichen „bloßen“ Kunstausstellung über Caspar David Friedrich in Hamburg handelt es sich allerdings um anschauliche Aufarbeitungen historischer Zusammenhänge und Ausdrucksformen (ein negatives Beispiel für die Ignorierung archivisch-historischer Zusammenhänge bildete die Kölner Ursula-Ausstellung des Wallraf-Richartz-Museums). Die Kunstgeschichte ist ja an sich auf die zeitgenössischen Hintergründe und Entwicklungen verwiesen, wenn sie allgemein gültige Aussagen treffen will, jedoch beleuchtet sie nur Einzelaspekte, nur Produkte, die außer von den Zeitläuften wesentlich vom Genie einer Persönlichkeit abhängig sind. Nicht gelungene Kunstwerke überdauern ihren Meister selten. Die Menge des Schriftgutes ist da ungnädi-

ger. Wenn die Archivtradition nicht gestört wurde, geben schriftliche Dokumente Zeugnis ab über alle Höhen und Tiefen einer Stadt- oder Firmengeschichte, über Auf und Ab der Wirtschaftsentwicklung, über Erfreuliches und Unerfreuliches der Sozial- und Kirchengeschichte, über bedeutende und unbedeutende Persönlichkeiten und Familien. Nachdem die herrschende Auffassung dasjenige am zuverlässigsten beurteilt, was am häufigsten oder intensivsten überliefert ist, erhalten Aussagen aufgrund von Archivalien größeres Gewicht als die weitgehend auf Vergleichen beruhenden Konstruktionen der Kunsthistoriker. Daher wird sich der um historische Redlichkeit bemühte Archivar der Mitverantwortung für eine ortsgeschichtliche Ausstellung nicht entziehen. Was nicht zu heißen braucht, daß Nebenbereiche ausgeklammert sein müssen. Umgekehrt wäre es Aufgabe des Archivars, Fehlentwicklungen im Projekt zu zügeln, auszugleichen und eventuell die Bereitschaft zur Mitarbeit zu kündigen. Das bedeutet auch, daß der Archivar in die geschichtswissenschaftliche Pflicht genommen ist und möglicherweise liebgewordene Legenden infragestellen oder zerstören muß (z. B. wenn die oft bestaunte Urkunde gar keine Stadterhebung beinhaltet oder ein anderes als das anlaßgebende Datum enthält). Das Fröhnen bloßer Nostalgie sollte der Archivar anderen überlassen, sich nicht an einem archivalischen Flohmarkt beteiligen. Müssen selbst Archivalienausstellungen in einen Jahrmarktrummel ehrgeiziger Lokalpolitiker auslaufen oder die Eitelkeiten der Kulturschickeria unterstützen? (Die Avantgarde stand leider immer in dem Geruch, handwerklich vernachlässigte Produkte zu liefern.) Hingegen sollte der Archivar für alle externen Hinweise und Ratschläge, welche die Transparenz seiner Aussagen erhöhen, dankbar sein, ohne sich korrumpieren zu lassen. Aus den verschiedensten Gründen wird auch der Archivar für seine Ausstellung Gegenstände aus dem Bibliotheks- und Museumsbereich in Vorüberlegungen und Präsentation mit einbeziehen, falls diese wirkliche Ausdruckskraft für seine Fragestellung besitzen.

3.

Das effektive Aussagevermögen der in einer Vorauswahl zusammengestellten Objekte führt schon in die tiefere Problematik unserer Überlegung hinein: in die Schwierigkeit der Vermittlung. Anders als bei Kunstausstellungen, wo es bei der Beschäftigung mit den gezeigten Exponaten vorwiegend um Phantasie und ein gutes optisches Gedächtnis zur Interpretation ankommt, sprechen bei einer Archivalienausstellung die Schriftstücke primär mit ihrem Inhalt. Eine schlecht vorbereitete Archivalienausstellung kann nicht so leicht über Unzugänglichkeiten hinwegtäuschen als eine schwache Kunstausstellung, denn nicht selten fehlt den Dokumenten aus Papier und Pergament der ästhetische Reiz, der für sich selber spräche und der allein

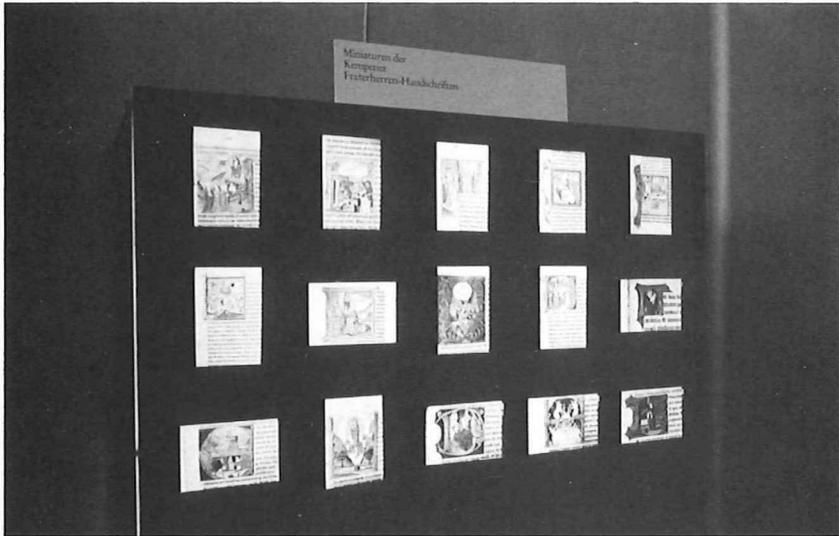
schon den Beifall des Publikums herausforderte. Häufig läßt sich die unver-söhnliche Diskrepanz nicht verschleiern: die bedeutsamsten Schriftzeugnisse sind meist unansehnlich, während prunkvoll ausgestattete Zimelien inhaltlich oft historisch Nebensächliches schmücken. Mancher Stadtarchivar wird auf Anfragen verschämt die kostbare Stadterhebungsurkunde, das wichtigste Dokument seines Archivs, hervorgeholt haben und dem enttäuschten Be-trachter die verlorenen Siegel oder Schäden im Text erklären müssen.

Wenn nicht bereits der Erhaltungszustand, das traurige Aussehen, einzelne Schriftstücke aus dem Ausstellungswerten wieder hat ausscheiden lassen, so sind es hin und wieder Bedenken wegen der „Unlesbarkeit“. Dabei sind dann weniger paläographische Schwierigkeiten gemeint als vielmehr die Mutlosigkeit, dem unbedarften Bürger Schriften vergangener Jahrhunderte vorzulegen. Will man mehr erreichen als der Kommentar „Schau mal, wie sauber man damals geschrieben hat“ oder „Früher hatte man noch für diese Schnörkelschrift Zeit“, ist eine didaktische Aufschlüsselung unumgänglich. Der Bürger hat einen Anspruch darauf, neben dem Formular für den Schöffeneid mehr Information mitgeteilt zu bekommen als ein Schild „Schöffeneid“. Es wird nicht reichen, zeitgenössische Begriffe oder Rede-wendungen einfach zu transkribieren und den Besucher mit der Einordnung in Rechts- oder kulturelle Zusammenhänge allein zu lassen, zumal allgemei-ne historische Vorbildung immer weniger vorausgesetzt werden darf. Dieses Defizit wird freilich nicht durch resignierendes Wehklagen als vielmehr durch tätige Vermittlung aufgearbeitet. Gerade bei stadtgeschichtlichen Ausstellungen bieten sich erprobte Möglichkeiten von Vermittlungshilfen an: daß man den in der Erhebungsurkunde umständlich beschriebenen Ver-waltungsaufbau übersichtlich in eine Graphik umzeichnet und die heutige Struktur entgegenhält, daß man den Siegler oder den Unterschreibenden in einem zeitgenössischen Stich abbildet, daß der in den Schriftstücken geschilderte Zustand der Stadt (Gebäude, Stadtmauer) in einer Ansicht oder durch ein Stadtmodell illustriert wird, daß überhaupt schwierige Zusammenhänge in Karten und Grundrissen erläutert, auch bildhafte Dokumente eines Ereig-nisses (Belagerung, Besuch einer Persönlichkeit) gesucht werden, daß Ver-wandtschaftsverhältnisse in genealogischen Tafeln aufgegliedert sind und vieles mehr. Auch helfen mitunter systematische Ent- und Verfremdungen durch das ungewohnte Erscheinungsbild, einen neuen, erschließenden Zu-gang zu dem Objekt zu gewinnen. Hierzu zählen natürlich vorrangig alle graphischen Methoden, wie etwa die positiv-negativ Umkehrung, Aufle-gung eines starken Rasters etc. Hierzu zählen ferner die Versuche, den tradi-tionellen Zustand völlig aufzuheben, indem man z. B. Miniaturen mittelal-terlicher Handschriften als Großdia präsentiert und von der Rückseite (als „Glasfenster“) beleuchtet.



Abb.11 und 12: Ausstellungstechnik heißt auch, auf neue Weise Zugang zu den Objekten herzustellen. Neben der originalen Präsentation eignen sich beleuchtete Großdias vorzüglich zur Vermittlung der Leuchtkraft mittelalterlicher Miniaturen. Unser Beispiel zeigt Buchmalereien aus zwei Kempener Handschriften des Jahres 1511.

Fotos: Ludger Ströter und Horst Schmitz, Köln.



Wenn oben ein Einwand gegen die reine und unkommentierte, wortgleiche Übertragung der Quellen vorgebracht wurde, sollte dies nicht als gegen die Transkription an sich gewandt verstanden werden. Im Gegenteil: der Archivar braucht nicht zu befürchten, daß sein Angebot des Vergleichens vom Besucher nicht aufgenommen würde. Die gleichen positiven Erfahrungen sind übrigens aus dem literarischen Sektor bekannt. Man braucht nur an die Aufnahme der Frankfurter Hölderlin-Ausgabe zu denken, die vom Leser den gerne entbotenen detektivischen Spürsinn fordert, oder an die kürzlich vorgestellte Büchner-Dokumentation, bei der Rolf Michaelis in der „Zeit“ (13. Juli 1979) seine „etwas kindische Freude an Papieren, die seit anderthalb Jahrhunderten im Staub von Archiven lagen“ nicht verbergen konnte.

Die rein technische Aufarbeitung darf dabei aber nur helfender und stützender Überbau des inhaltlichen und didaktischen Konzeptes, keineswegs Selbstzweck sein nach der Devise René d'Harnoncourt's „Der Aufbau einer Ausstellung soll dem Besucher helfen, selber zu sehen und zu beurteilen, was das Objekt anzubieten hat“. Die Grenze ist also zweifelsohne erreicht, wenn die Technik den Besucher von den Objekten ablenkt, wenn die vielen Projektoren einer Multivisionswand einander behindern, wenn auch der Lärmpegel diverser Apparaturen (Entlüftung) zu einer „Sphärenmusik“ anschwillt. Der gesamte Komplex läßt sich auf die Formel bringen: Ausstellen heißt mehr als Objekte, Schriftstücke auf Vitrinen verteilen, ausstellen heißt mehr als reine Technik.

4.

Wenn schon die **äußeren Bedingungen** im Stadium der Ausstellungskonzeption nicht die Hauptrolle spielen sollen, so müssen einige Punkte zur reibungslosen Realisation doch von vornherein bedacht werden. Gehen wir weiterhin davon aus, daß die Vorbereitung in den Händen eines kleineren oder mittleren, jedenfalls personell schwach besetzten Archivs liegt, so wird auch die Hauptarbeit des Unternehmens auf wenige, wenn nicht auf eine Einzelperson, zukommen. Wegen der zwar intensiven aber nur kurzfristigen Bearbeitungszeit wird in der Regel an eine Erweiterung der Personalkapazität nicht zu denken sein. Im Nachhinein kann es der beauftragte Archivar sogar als Vorteil ansehen, daß er über alle Teilprojekte (Plakat, Katalog, Einladungen, Technik etc.) stets unterrichtet und Ansprechpartner der Beteiligten war, während der Streßperiode selbst mußte er dies naturgemäß als außerordentliche Belastung empfinden. Dabei wird häufig von weniger Erfahrenen der Anteil der organisatorisch-technischen Arbeiten zugunsten des wissenschaftlich-inhaltlichen Anteils fehlgeschätzt. Der Verwaltungs-, Transport-, Versicherungs- und sonstige „Kram“ ist allerdings von in des

Wortes wahrer Bedeutung tragender Notwendigkeit. Es liegt aber im Geschick des Organisations, den Personalaufwand, der in seinem Institut (Gemeinde, Unternehmen, Pfarrei) nicht zu erhöhen ist, nach außen zu verlagern und die Arbeiten an Externe zu vergeben. Die Einzelprodukte können in der Qualität nur gewinnen, wenn sie von Fachleuten erstellt werden: Beschäftigung eines Graphikers für Schautafeln, Karten und Pläne, sowie für die Gestaltung des Plakats, des Katalogs oder eines Faltblattes, Inanspruchnahme eines Berufsfotografen für großformatige Abbildungen, das eigene Presseamt ist für die Werbung, das hausinterne Bauamt für die Stromleitung und so fort zu gewinnen. Möglicherweise läßt es das Konzept zu, daß verschiedene Persönlichkeiten einzelne Abteilungen für den Katalog beschreiben; bei der Übertragung an ausgewiesene Fachleute kann das Niveau erhöht werden, ohne daß es dem Verdienst des Ausstellungsleiters Abbruch tut. Das Geschick des Archivars wird hierbei in erster Linie bei den kostenrelevanten Posten gefordert. Der Grundsatz „Anlaß gibt Geld“, oder deutlicher: „Wir begehen nur einmal die 500-Jahr-Feier“ vermag bei klugem Vortragen des Konzepts in den entscheidenden, finanzzuweisenden Gremien – wenn man dort positive und erfolgversprechende Auswirkungen erkennt – in konkrete Ergebnisse münden. Dies ist umso sicherer, wenn der Archivar die Verhältnismäßigkeit der Mittel bedacht hat und auch sachlich sich auf das Notwendigste beschränkt: es müssen nicht immer die entferntesten Leihgaben herangeschafft werden.

Mit den teuren Transporten und den oft unverständlich überhöhten Versicherungssummen wird des weiteren das Verhältnis zum Sicherheitsbedürfnis angesprochen. Schriftstücke sind als Unikate bei Verlust unersetzlich und von Beschädigungen eher bedroht als eine robuste Steinplastik oder eine massive Holzfigur bei anderen Ausstellungstypen. Demgegenüber bietet sich dem Archivar jedoch ein leichter Ausweg in einfach zu beschaffenden Faksimiles. Sie entheben den Verantwortlichen mancher Sorge der Sicherung, sind didaktisch leichter zu handhaben und leisten an den Originalen einen konservatorischen Dienst. Der Reiz des Originalen – das Faksimile ist nicht mehr „kostbar“ – geht dabei verloren, doch ist dies der Preis des Besuchers für seine intensive und kontinuierliche Inanspruchnahme des Informationsrechtes: als sozialpflichtig „einklagbar“ kann für den Einzelnen nur der *Inhalt* sein, für die Geschichtswissenschaft geht es um „Höheres“, um den *Erhalt* des Schriftträgers. Aus diesem Grunde werden die äußeren Bedingungen von Archivalienausstellungen herzustellen immer schwieriger und aufwendiger, **gegensätzliche Ansprüche verschiedener Seiten** immer lautstarker angemeldet: die Beleuchtung eines Exponats soll hell genug sein einerseits, die UV-Bestrahlung andererseits vermieden werden, der dabei entstehende Wärmestau soll durch Öffnungen in Vitrinen zum einen abgeleitet

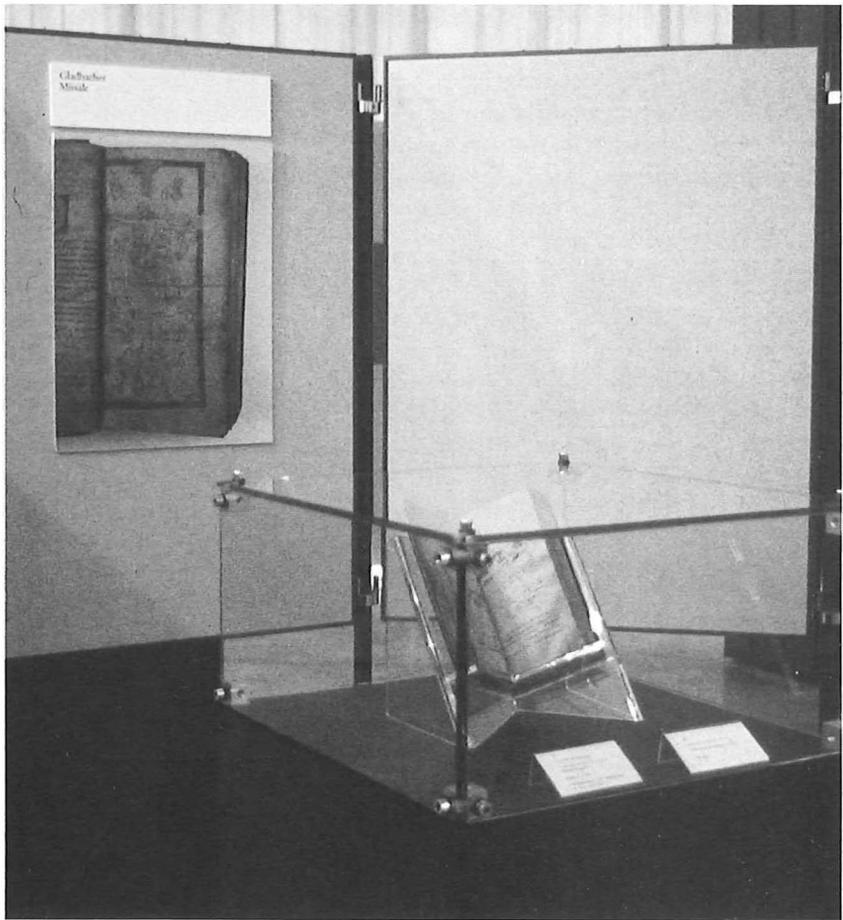


Abb. 13: Die Darbietung von Ausstellungsobjekten, die aufgrund ihres Zustandes oder ihrer Eigenart nicht den gängigen Präsentationsmöglichkeiten entsprechen, bereitet besondere Schwierigkeiten. Die Exponate dürfen diesen Möglichkeiten jedoch nicht angepaßt werden, vielmehr hat sich ein höherer technischer Aufwand auf die Gegenstände einzustellen. In der Kölner Ausstellung „Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven“ (1979) wurden zum Beispiel für spezielle liturgische Handschriften Ständer angefertigt, die am Objekt ausgemessen waren. Das hier abgebildete Gladbacher Missale um 1140 hatte bei einer Restaurierung Bündel erhalten, die fest mit dem Buchrücken verbunden sind. Durch den Spezialständer konnte das sonst notwendig gewordene gewaltsame Aufbiegen umgangen werden.

Foto: Horst Schmitz, Köln.

werden, die Staubgefahr ist durch verschlossene Vitrinen zum anderen zu verhindern. Als äußere Bedingung fordert der Besucher den unmittelbaren Zugang zu den Objekten und stört sich an der trennenden Glaswand, welche der Konservator gerade aufgebaut hat. Umstritten ist dabei das ganze Spektrum der Manipulationen, die von der technischen Seite der Darbietung einfach gefordert werden (große Urkunden müssen mühevoll geglättet, später wieder gefaltet, empfindlichste Handschriften gewaltsam aufgebogen werden etc.).

Inwieweit Sinn und Zielsetzung einer Archivalienausstellung neu überdacht werden müssen, zeigen schließlich die Schwierigkeiten der **Präsentation in ästhetischer Hinsicht**. Ein immer mehr verwöhntes Publikum raubt dem Archivar vor Ort fast den Mut, denn dieser kann nun einmal nicht Innenarchitekten, Designer, Beleuchtungsexperten, Tiefenpsychologen, Klimatechniker etc. anheuern. Für ihn wird es schon Probleme bringen, für wirklich wichtige Arbeiten den weiter oben genannten Personenkreis für praktische



*Abb. 14: Der Ort der Ausstellung kann so günstig gelegen sein, daß diese zum Hintergrund verschiedenster festlicher Ereignisse wird. Unsere Abbildung zeigt die Ausstellung zur Geschichte des Landschaftsverbandes Rheinland im Südfoyer des Kölner Landeshauses: Vitrinen und große, graphisch gestaltete Tafeln befinden sich im Vorraum zu den Sitzungssälen.
Foto: Ludger Ströter, Köln.*

Arbeiten zu beschäftigen – für die Lösung derartiger Detailfragen muß er sich schon interessieren. Manches läßt sich allerdings auch in diesem Bereich arrangieren: die äußeren Bedingungen können durchaus von einem „schönen Rahmen“ gefaßt sein. Warum sollte man bei der Auswahl des Veranstaltungsortes nicht auf ein Schloß oder nur ein repräsentatives Haus, dort auf vorhandenes Interieur, zurückgreifen? Hierbei können jedoch zusätzliche Schwierigkeiten auftrreten (fehlende Lichtquellen, ungünstige Raumaufteilung, störende feste Einrichtungsgegenstände). Uns hat die glanzvolle Karls-Ausstellung in Prag gezeigt, welcher konservatorische Aufwand dann erforderlich werden kann (Einziehen neuer Fußböden und Laufstege). Der Archivar braucht sich von den künstlich geschaffenen Anforderungen, „wie man heute eine Ausstellung macht“, nicht abschrecken zu lassen. Bei der Konzeption sollen die äußeren Bedingungen beachtet, aber nicht allein ausschlaggebend sein. Man sollte dem Besucher entgegenkommen, sich aber nichts von extravaganten Minderheiten diktieren lassen, was Sinn und Zielsetzung zuwiderläuft.

5.

Nach dieser negativen Abgrenzung muß ein Wort gesagt werden zu der Frage, welchen Personenkreis eine Archivalienausstellung oder eine historische Ausstellung allgemein ansprechen soll und kann. Durch die vorgenommene völlige Okkupation des Ausstellungswesens durch den Kulturbetrieb wird ein Klientel festgelegt, das dem veranstaltenden Archivar nicht unbedingt und uneingeschränkt lieb sein kann. Welch emotionsfreies Verhältnis jener zur Kulturverwaltung hat, wird im Rheinland insbesondere durch die Tatsache deutlich, daß nur wenige Kommunalarchive dem entsprechenden Kulturamt zugeordnet sind und auch von der Archivberatungsstelle Rheinland eher einer Unterstellung zum Hauptamt befürwortet wird. Nur wenige Kommunalarchive (z. B. die großen hauptamtlich geleiteten Institute) haben eine solch starke Stellung, daß sie den Vergleich mit den konkurrierenden Museen, Theatern, Konzertveranstaltungen, Vortragsreihen und eventuell sogar Schulen und Volkshochschulen unter einem gemeinsamen Amt ohne Schaden aushalten (die sonstigen Gründe, die eine Unterstellung unter ein zentrales Amt befürworten, brauchen hier nicht dargelegt zu werden). Bei einer Ausstellungsveranstaltung wird die Diskrepanz besonders deutlich, vor allen Dingen, weil man bei der Vorbereitung gewiß mit anderen Kulturinstitutionen am Ort zusammenarbeitet (Museen liefern Leihgaben, Schulen werden eingeladen, Spezialvorträge im Rahmenprogramm gehalten und verschiedenes mehr). Die Konsumenten des allgemeinen Kulturbetriebes sind aber bekanntlich in ihrer Mehrheit nur am Rande für historische Themen aufgeschlossen. Selbst wer das – wörtlich zu nehmende – oberflächliche Be-



Abb. 15 und 16: Der Ausstellungsraum als Kommunikationszentrum: die Eröffnungsfeier natürlich selbst, aber auch spätere Veranstaltungen bieten Gelegenheiten des persönlichen Kontaktes. Die Wuppertaler Ausstellung „Archivpflege heute“ (1976) bot Gesprächsstoff für (links, v. l. n. r.) Dr. Metschies, Prof. Dr. van Norden, Dr. Wittmütz, sowie (rechts) Dr. Kolbe und Dr. Rausch (im Hintergrund Michael Knieriem).

Fotos: Stadt Wuppertal, Vermessungs- und Katasteramt.

trachten ausgestellter Objekte gewöhnt ist (ständige Galeriebesucher etc.), muß nicht sofort Zugang zu den Zeugnissen der Vergangenheit haben, jedenfalls nicht den gewünschten inhaltlichen Zugang, der über die Neugier auf Kuriositäten hinausgeht (vgl. Ziffer 3). Auf eine Spezifizierung des Personenkreises wird nicht verzichtet werden können (bei Hilmar Hoffmanns „Kultur für alle“ fehlen leider die den Archivarn interessierenden Stichworte im Sachverzeichnis).

Die Archivalienausstellung wendet sich also vornehmlich an geschichtsinteressierte Bürger, wobei das Wissen-Wollen höher einzuschätzen ist als das vorhandene Wissen selbst. Die angesprochenen Schwierigkeiten der Vermittlung werden erheblich reduziert, wenn wenigstens die Bereitschaft zur Aufnahme von Detailkenntnissen vorausgesetzt werden kann. Hingegen tut sich der Archivsektor nach wie vor schwer darin, die Bürger in der brei-



ten Mehrheit anzusprechen. Dies liegt nicht zuletzt aber im Material begründet: die Schriftzeugnisse weisen nun einmal nicht den eingängigen und offenliegenden Reiz auf, zu vieles muß erläutert werden, zu schwierig sind die Hintergründe für eine sonst daran desinteressierte „Masse“ zu erhellen. Es ist einfach nicht wahr, daß mit jeder „flotten“ Didaktik schlechthin alle Archivalien mühelos aufgeschlossen werden können (insofern handelt es sich bei den archivalischen Vermittlungsschwierigkeiten um eine Facette eines globalen Bildungsproblems). Das Gros der Archivalien schaut unbarmherzig langweilig aus und fasziniert nicht wie die Holzskulpturen oder Textilien, die „einfach schön“ sind. Der Besuch einer Archivalienausstellung stellt an die Betrachter höhere Anforderungen. Sie haben nicht nur häufig übertriebene „Belehrungen“ in Schrifttafeln über sich ergehen zu lassen, sondern sind meist auf die zusätzliche Lektüre des Katalogs angewiesen, der vielfach vom Ehrgeiz des Bearbeiters geschrieben wurde. Welche Lücke klafft doch zwischen Wunsch und Wirklichkeit, zwischen dem spontanen Ausruf des zufälligen Passanten „Ach, gehen wir doch einmal schauen, was es gibt“ und der These der Veranstalter „Auch der Ausstellungsbesuch will gelernt sein“! Wie systematisch geht denn „unser Besucher“ durch die Schau? Hat er zuvor Schwerpunkte seiner Betrachtung festgelegt, gar den Katalog durchgearbeitet, will er nur das sensationellste Stück sehen? Durchschaut er optische oder inhaltliche Manipulationen? Nicht jedem Besucher ist klar, ob er sich einen Katalog zulegen soll und was er damit anfangen kann – wie auch nicht jeder überhaupt Bücher kauft oder historische und kulturelle Beiträge in den Tageszeitungen liest.

Zu zwei Stichworten seien hier nur kurze Bemerkungen erlaubt: zur Einbeziehung von Archivalienausstellungen als Kulturangebot in der Freizeitpolitik und (als fortführende Erweiterung) zu deren langfristiger Integrierung in Begriffe wie „Erhöhung der Lebensqualität“. Zum ersteren muß festgehalten werden, daß meines Erachtens immer noch (auch nach Behandlung in der Schriftenreihe des Bundesfamilienministers) die Freizeit und deren kulturelle Nutzung zu wenig deutlich definiert und reflektiert sind. Generell werden wir angesichts der oben für einen erfolversprechenden Ausstellungsbesuch postulierten geistigen Anstrengungen diesen kaum noch vorrangig als Erholung und weniger noch als reines Vergnügen bezeichnen dürfen. Dem für einen Sprengel verantwortlichen Archivar muß dies auch gar nicht als erstrebenswertes Ziel erscheinen, begibt er sich doch damit neben der Konkurrenz der *Institute* in eine zusätzliche Alternativ-Stellung der *Veranstaltungen*, die bereits von anderer Seite genügend beklagt wird („Oper ist weder durch Straßentheater oder Folklore in Parks oder Jazz im Museum noch durch Freizeit im Forst oder im Zoo zu ersetzen“, Bühne und Parkett, Nr. 3/1979). Zum zweiten Aspekt, zum Einbringen archivalienorientierter

Veranstaltungen in eine dauerhafte kulturelle Infrastruktur, sollten die Beteiligten die immanenten Grenzen ihrer Objekte bedenken. Anders als bei der Revitalisierung einer sanierten Altstadt kann es bei unseren Projekten nicht um die Wiedereingliederung von Gebrauchsgegenständen in die alte oder eine ähnliche Verwendung gehen. Die archivalischen Objekte stehen auch als Exponate der Öffentlichkeit nicht zur „handhaften“ Verfügung.

Ohne dem bildungspolitischen Aspekt hier auch nur annähernd gerecht zu werden, muß noch ein Teilproblem wenigstens angeschnitten werden: der **Besuch von Schulgruppen** in Archivalienausstellungen. Nur sehr bedingt nämlich lassen sich ausgestellte Inhalte mit dem Unterrichtsstoff in Einklang bringen. Falls Lehrplan und sonstige Bedingungen einen Besuch zulassen, sollten einige Voraussetzungen an diesen geknüpft werden, um ein erfolgversprechendes Unternehmen zu garantieren. Hilfreich kann zunächst ein gesonderter Rundgang der begleitenden Lehrperson durch die Ausstellung sein (vielleicht gemeinsam mit dem Veranstalter). Hierbei sollen Schwerpunkte herausgesucht werden, denen man später besonderes Augenmerk widmen will und die sich leicht vermitteln lassen. Das Durcharbeiten des Katalogs und der angeführten Literatur wird ein zweiter vorbereitender Schritt sein. In den dem Besuch vorangehenden Unterrichtseinheiten müßten die Schüler an die Thematik herangeführt werden, wobei die Verknüpfung zwischen der Langzeitplanung des Gesamtstoffes und dem aktuellen Ausstellungsereignis das Einbetten in die Zusammenhänge erschwert. Ohne Verwendung der vom Veranstalter entwickelten Unterrichtsblätter oder sonstiger Hilfsmittel bürdet ein gut geplanter Ausstellungsbesuch der verantwortlichen Lehrkraft jedenfalls einige Arbeit auf, die zwar im Einzelfall wertvolle Früchte bringen aber angesichts der sonstigen Belastung kaum geleistet werden kann. Auf Besucher, die lediglich kommen, um eine Eintragung im Klassenbuch zu vermeiden, sollte der Veranstalter keinen gesteigerten Wert legen, selbst wenn diese die kulturpolitisch wichtige Statistik auffüllen. Jede Fixierung auf besondere Besuchergruppen bei der Konzeption muß sich bei der Realisierung einseitig auswirken, andererseits ist wegen der anspruchsvollen Inhalte ein „Für-jeden-etwas-Standpunkt“ genauso schädlich.

6.

Vielmehr als nach bestimmten Besuchergruppen sollte der Ausstellungsveranstalter nach inhaltlichen Gesichtspunkten differenzieren. Ohne an dieser Stelle direkte Hinweise zu den Objekten geben zu können, was die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Quellen verbietet, kann man **drei Typen der historischen Darstellung** erkennen: erstens die sachlich-thematische Ausstel-

lung, zweitens die örtlich-zeitlich eingegrenzte Globalausstellung und drittens die ergebnisgebundene Sammelausstellung. Dabei können unter den individuellen äußeren Umständen Mischtypen aller Kombinationen vorkommen.

Das erstgenannte Modell kann sich hinsichtlich der unter Ziffer 2 eingeengten Fragestellung auf Archivalienausstellungen zu Fachgebieten aus dem Spektrum des Archivwesens äußern (etwa „Die Entwicklung der Siegel und Siegelstempel“) und vielleicht Spezialsammlungen in Archiven der Öffentlichkeit vorstellen („Autographen des Stadtarchivs“ oder „Handgezeichnete Landkarten“, „Historische Zeitungen“, „ . . . Postkarten“, „ . . . Fotografien“ usw.). Dieser Typus ist nicht anlaßgebunden, kann von langer Hand vorbereitet werden, entwickelt sich eventuell alleine je nach Qualität der eigenen Findmittel. Wenn man die Haussammlung um noch fehlende Stücke in anderen Archiven oder Instituten ergänzt, kann durchaus eine Ausstellung repräsentativen Charakters zustandekommen, wie wir an der Berner „Burgunderbeute“ (Historisches Museum 1969) gesehen haben.

Sachlich-thematische Ausstellungen, die sich zu den großen geschichtlichen Entwicklungen einer Region zu einer bestimmaren Epoche äußern, gehören zu den überragenden Kulturveranstaltungen der Gegenwart. Sie folgen aus den rein thematischen Fragestellungen schon dann, wenn z. B. eine Persönlichkeit oder Familie vor dem Hintergrund ihrer Zeit beschrieben werden. Bereits der Ausstellungstitel verrät dann die Zielsetzung als Dokumentation („Konrad Adenauer – Seine Zeit, sein Werk“ oder „Die Zeit der Staufer“). Die (auch in Ziffer 1) genannten Großveranstaltungen können – trotz örtlich-zeitlicher Eingrenzung – ihren Globalanspruch deshalb erheben, weil sie meist von ganzen Arbeitskreisen und Forschungsgremien vorbereitet werden, für den zitierten einsamen Ortsarchivar bleiben sie in Alleinarbeit kaum durchführbar.

Die ereignisgebundene Sammelausstellung, unser dritter Typus, wird den Erwartungen der Auftraggeber einer „Ausstellung zum Fest“ am ehesten entsprechen. Bei der Konzeption hat der Bearbeiter die Möglichkeit, hier noch einmal zu entscheiden, nämlich ob die inhaltliche Darbietung bewußt anlaßbezogen sein soll oder nicht. Nehmen wir das Beispiel der Jahresfeier einer Stadterhebung, so kann das besagte Ereignis im Mittelpunkt der Überlegungen stehen und das gesamte Konzept ausfüllen („Wie kam es dazu? Wie nahmen es die Zeitgenossen auf? Was geschah wirklich? Welche Auswirkungen?“ etc.). Eine solche Präsentation wird dann bald zu einer stadt-rechtshistorischen Ausstellung unseres ersten Typus – ein anspruchsvolles Unterfangen, das meist dem Willen der Stadtväter widerspricht, *alle* Bürger an den Festlichkeiten zu beteiligen. Eine weniger anlaßbezogene Veranstaltung würde zwar das Ereignis wieder als Zentralthema haben, jedoch die



Abb. 17: Kirchliche Gegenstände sind teilweise auch geeignet, in stadthistorischen Ausstellungen profane Aussagen zu vermitteln. In der Ausstellung zum Euskirchener Stadtjubiläum war das Missale aus dem letzten Viertel des 15. Jhs. zu sehen, welches als Hintergrund der Kreuzigungsminiatur auf dem Kanonblatt eine detaillierte Stadtansicht Euskirchens zeigt.

Foto: Horst Schmitz, Köln.

Auswirkungen mehr vor einem breiteren Horizont ausbreiten (Abteilungen zur Sozial-, Wirtschafts-, Kirchengeschichte, um nur einige Aspekte zu nennen). Nachdem oben (Ziffer 5) vor dem „Für-jeden-etwas-Standpunkt“ bereits gewarnt wurde, darf nun andererseits unterstrichen werden, daß eine interessante Vielfalt – sofern das Thema nicht ausufernd – für die Vermittlung der schwierigen Inhalte auch von Vorteil sein kann. Wenn z. B. in einem Meßbuch wichtige Daten zur Stadtwerdung vermerkt sind oder eine Monstranz wertvolle Daten zur Ortsgeschichte überliefert, können sie selbstverständlich Bestandteile einer Geschichtsschau mit profaner Fragestellung werden, Bedenken sind zu erheben, wenn das gesamte Kirchengesamtheit „herangekarrt“ wird, um die „langweiliger. Urkunden etwas aufzulockern“.

Aus pragmatischen Gründen, die nur im Einzelfall wirklich zu beraten und zu entscheiden sind, kann die oben zur Diskussion unterstellte Unterteilung der Archivalienausstellungen in drei Typen nur methodischen Wert besitzen. Niemand braucht eines der Modelle als verbindliche Richtschnur zu be-

nutzen. Es wäre sogar zu überlegen, ob der Bearbeiter, der vom vorhersehbaren Anlaß her eine Ausstellung auf sich zukommen sieht, ein Konzept nach dem ersten Typ nicht fertig in der Schublade (Findmittel!) liegen haben kann, das er zum entscheidenden Zeitpunkt präsentiert. Übrigens sind die Anlässe, die nach Ziffer 4 unserer Überlegungen das Geld beschaffen, offenbar beliebig produzierbar, eine Kartei über Ereignisse anzulegen wäre ratsam. Dies gilt im beschränkten Rahmen auch für die Bedürfnisse der Besucher von Globalausstellungen über große geschichtliche Entwicklungen (wer hätte im Sommer 1978 geglaubt, daß es über dreihunderttausend Anhänger der Bildhauerfamilie Parler gäbe?!). Fragen dieser Größenordnung gelten aber weitgehend nur für Ausstellungsfachleute, die permanent gefordert sind – organisatorisch und geistig (wie oft hintereinander darf man das gleiche Objekt „auftischen“ oder dieselbe Darstellung passend ummodelln?). Für den Veranstalter in unserem Zusammenhang erscheinen umgekehrte Probleme von Wichtigkeit, nämlich wie er bei einer einmaligen Präsentation das Nicht-Zeigen-Können vieler Gegenstände verantworten soll. Aus dem Rest der natürlichen Auslese der Überlieferung muß eine Wahl nicht nur nach inhaltlichen Kriterien getroffen werden, auch die Platzgründe, die geringe Zeit der Vorbereitung, nicht zuletzt die Eignung potentieller Exponate, entstehende unvertretbare Kosten lassen dem Bearbeiter seine Auswahlgesichtspunkte vielfach als reine Willkür erscheinen. Bloße theoretisch umrissene Postulate vom Bildungsauftrag der Archive helfen nicht weiter, eine Ansammlung zugkräftiger, „interessanter“ Stücke (die längste Urkunde, das älteste Foto, das einzige Siegel) befriedigt konzeptionell nicht.

Die Qual der Wahl würde dabei erheblich gemildert, wüßte der Veranstalter um ein **breites Verständnis dieser Dinge**. Und dies gehört deshalb ebenso zum Bildungsauftrag, zu vermitteln, wie eine Ausstellung entsteht, was sie leisten kann und was nicht, wie verbindlich ihre Aussagen, wie vollständig ihr Eindruck ist. Hier haben wir es mit einem echten Bildungsdefizit zu tun: Ausstellungen sind zwar en vogue, doch wie sie zu benutzen sind, blieb bislang unberücksichtigt. Wo hätte man lernen können, wie man einen Katalog liest, welche Beschreibungen man in der Ausstellung vor Ort liest, welche Informationen man sich als Vorbereitung vor dem Besuch zu besorgen hat, welche Teile man anschließend nacharbeiten muß? Welchen Stellenwert haben Katalogabbildungen, was besagen die Literaturangaben? Es leuchtet ein, daß diese beliebig zu vermehrenden Fragen, deren Erläuterung einen eigenen Aufsatz ergäben, nicht nur der Besucher sich zur Selbstorientierung stellt, sondern auch der Veranstalter beantwortet haben möchte. Wie groß die Unsicherheit der Ausstellungsmacher angesichts der stetig wachsenden Ansprüche ist, zeigt das Vorwort zum Parler-Führer. Dort heißt es: „Ein Ausstellungskatalog war ursprünglich eine Liste der Ausstellungsstücke, allenfalls

kommentiert durch einen erläuternden Aufsatz, handlich zugeschnitten und in der Ausstellung mühelos zu benutzen. Daraus wurde inzwischen ein mehrbändiges Kompendium. Die großen Ausstellungen der letzten Jahre entließen ihre Kataloge mehr und mehr aus ihrer dienenden Rolle“, deshalb, so das Vorwort, sei die Museumspädagogik zur Hilfe gerufen worden, „um den Platz wieder zu besetzen, den der Katalog einst einnahm. So entstand der vorliegende Führer“. Und, kann man ironisch hinzufügen, es ist abzusehen, daß bald kleinere Hefte oder Faltblätter entstehen, die den Umgang mit den Führern, die in den Katalog ein„führen“, erleichtern. Jene spiralförmig ausufernden Ansprüche haben jedenfalls zu den demoralisierenden Anfragen an den Archivar geführt: „Ja, sind denn in Ihrem Katalog nicht *alle* Objekte abgebildet?“. Ein Katalog darf nicht den Anschein erwecken wollen als könne durch seine Lektüre der Ausstellungsbesuch ersetzt werden. – Inwiefern die Museumspädagogik die Probleme der Archivalienausstellungen erkannt hat, soll außerdem dahingestellt sein. Festzuhalten bleibt, daß die klaffende Lücke zwischen der Intention des Ausstellungsvorhabens, den Erwartungen der Besucher und den inhaltlichen Resultaten, die sie mit nach Hause nehmen, immer deutlicher zutage tritt. Dies ist nicht nur Sache der „großen Institute“, es trifft vielleicht mehr den Nerv jeder noch so kleinen Ausstellung.

7.

Mit der Offenlegung der Ausstellungsschwierigkeiten, mit der Einbeziehung des Besuchers in die Vermittlungsprobleme ist schon eine weitere Frage genannt: Was läßt sich mit einer Ausstellung, speziell auf der Basis von Archivalien entstanden, über die inhaltlichen Mitteilungen hinaus „bewirken“? Muß sich Sinn und Zielsetzung in der Bekanntgabe von historischen Fakten und Zusammenhängen erschöpfen? Es erscheint müßig, den veranstaltenden Archivaren in die Diskussion über eine zweifellos vorhandene politische Dimension der Kunst einbeziehen zu wollen, streift sein Ausstellungsvorhaben doch nur unerheblich den Rand des hiermit Angesprochenen. Wenn aber Georg Meistermann zur Künstlerbundaussstellung 1970 in Bonn schreibt, man habe diesen Ort (der im geistigen Bereich kaum besondere Impulse ins Land der Deutschen auszustrahlen vermochte) für die Präsentation gewählt, um „jenen zu begegnen, die Macht veranlassen, sie gebrauchen und sie verwalten“ und sich so ein politisches Rencontre erhofft, so kann dieser Bezug nur sehr bedingt für historische Sachverhalte gelten. Reduziert man jedoch die formulierte Hoffnung auf rein praktische Ergebnisse für das Arbeitsfeld des Archivars, lassen sich damit durchaus realistische Perspektiven verbinden. Mit der Ausstellung selbst, ihrer Vorankündigung und den begleitenden Kommentaren der Presse, mit den technischen Vorbereitungen bis hin zur feierlichen Eröffnung, nicht zuletzt mit der Erstellung eines Katalogs

von bleibendem Wert macht der Archivar auf seine Dienststelle aufmerksam. Nicht selten ergeben sich Fragen von alleine: „Woher kommen nur die ganzen Dokumente? Wo lagern sie sonst?“ etc. Es wird dem Veranstalter dabei überlassen sein, weniger Magazine als Ausstellungs-Räumlichkeiten auch nach Gesichtspunkten auszusuchen, daß sie von den „Zentren der Macht“ nicht zu weit entfernt liegen. Neben den inhaltlichen Anliegen (Aufräumen mit eventuellen Fehlbeurteilungen in der Ortsgeschichte usw.) kann eine Archivalienausstellung zudem auf weitergehende Interessen hinweisen, etwa auf die Einbeziehung der Dokumente in den populär werdenen Denkmalschutz. Es besteht weiter die Möglichkeit, überhaupt auf Arbeitsgegenstände und -umstände des Archivars die Aufmerksamkeit zu lenken. Womit beschäftigt sich der Archivar also den lieben langen Tag? Wichtig erscheint mir, daß man bei derartigen Überlegungen die sehr konkreten Konsequenzen bedenkt, daß man Fotografien bei starken Vergrößerungen nicht etwa retuschiert, um dem Betrachter ein „angenehmes“ Bild zu bieten, sondern im Gegenteil, daß man ihm ungeschminkt die Alltagsprobleme, die kaum mehr lesbare Schrift, die schmutzigen Akten, die fragile Urkunde demonstriert – ohne gleich ästhetische Anstandsregeln zu verletzen. Darüberhinaus bietet eine Ausstellung die Gelegenheit, im Rahmen der didaktischen Vermittlung deren und die allgemeinen archivischen Methoden zu erläutern (Wie datiert man eine Urkunde? Wie lokalisiert man eine Handschrift?). Der Archivar darf mangelnde Transparenz seiner Arbeit nicht nur bedauern, er muß auch selbst seinen Teil dazu beitragen, muß dies in die Erfolgchancen seiner Ausstellung mit einbeziehen.

8.

Erfolgchancen und Erfolg einer Archivalienausstellung können aufgrund der spezifischen Voraussetzungen und Zielvorgaben, die teilweise oben erörtert oder angeschnitten wurden, nur an eigenen Kriterien gemessen werden. Das bei Kulturpolitikern so beliebte Zahlenspiel des Vergleichens anderer Ausstellungen muß hier versagen. Besucherzahlen, Erlöse aus dem Verkauf der Kataloge, Anzahl der Führungen, Häufigkeit der Pressemeldungen – diese Werte können nur sehr eingeschränkt zur Beurteilung einer Archivalienausstellung herangezogen werden. Statistische Erfolge werden den veranstaltenden Archivaren nicht befriedigen, das Auffrischen der Besucherzahlen durch etliche Schulklassen z. B. ist zwar leicht organisiert, verfälscht aber dem ehrlich Prüfenden den Gesamteindruck (vgl. Ziffer 5). Lage und Erreichbarkeit des Ausstellungslokals, Öffnungszeiten und Dauer, zeitliche Ansetzung (Schulferien, Karnevalszeit), pressemäßige und optische Bekanntmachungen (Plakate), sowie das Wetter (negative Auswirkungen auf die Parler-Schau!) sind Faktoren, die neben der Eingängigkeit des Ausstel-

lungsnamens den Umfang des Besuchs bestimmen. In größeren Städten muß zudem (schon bei der Planung) berücksichtigt werden, welche konkurrierenden Parallelveranstaltungen das Besucherinteresse beanspruchen. Die Multiplizierbarkeit, die Mitteilbarkeit und das relative „Gewicht“ des Ausstellungsvorhabens müssen vom Archivar realistisch eingeschätzt werden, will er die eigene Enttäuschung und die anderer nicht vorprogrammieren. Daß er gegen ausländische Berichte wie über das Centre Pompidou, gegen ein Konzert Karajans oder gegen spektakuläre Inszenierungen der Opernbühne, sonstiger Kulturinstitute, des Show-Business oder nur der professionellen Galerien mit eigener Pressearbeit oder auch andersartiger Veranstaltungen (Fußball-Bundesliga) nicht ankommt, daß er womöglich mit seinem Ansinnen bei Funk und Fernsehen nur ein Lächeln erntet: dies darf für den Veranstalter nicht als Maßstab des Erfolges gelten. Was bewirkt denn konkret ein Fernsehbericht von 180 Sekunden? Letztlich sind „Erfolge“, d. h. die tatsächlich rezipierten Inhalte der hier beschriebenen Ausstellungstypen nicht quantifizierbar, eher aus Sachkommentaren der Besucher, steigende Benutzerzahlen im Archiv, schriftliche Rückfragen zu ausgestellten Problemkreisen zu entnehmen. Willkommener sind dem Veranstalter sicher unvoreingenommene Bewertungen seiner Fachkollegen oder die Äußerungen anderer Institute bis hin zu den Rezensionen des Katalogs, ein feed-back bezüglich der „Besuchermassen“ ist ohnehin nicht meßbar.

9.

Ohne über Sinn und Zielsetzung von Archivalienausstellungen zu reflektieren, werden jedenfalls von den verschiedensten Seiten **Erwartungen an jene Projekte** herangetragen. Die wenigsten Vorstellungen im Stadium der Konzeption können dabei aber präzisiert werden, weder hinsichtlich der zu vermittelnden Inhalte noch was etwa gewünschte Objekte anbelangt: hier wird dem veranstaltenden Archivar weitgehend freie Hand gelassen, hier ist auch zunächst sein Entscheidungsspielraum groß. Diesen Spielraum sollte der Bearbeiter jedoch nicht nur geschickt nutzen, um allzu umfangreichen Recherchen, überhöhten Leihgebühren oder technischen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, sondern gleichzeitig um einige Grundkonflikte, die er persönlich auszutragen hat, zu mildern. Ein latenter Widerspruch scheint absolut von der Alternative Vermittlung oder Konservierung auszugehen: soll man seine Schätze zur Mitfreude Aller vorzeigen oder aus Verantwortlichkeit für das Einzelstück „verstecken“? Speziell bei öffentlich-rechtlichen Archivträgern lassen sich mit dem Hinweis auf den „Vermögenswert Archivalie“ beide Argumente belegen. Für die erste Entscheidungsmöglichkeit sprechen die Anschauungen, daß sich die Investivkosten eines Archivs „rentieren“ müssen, daß man Ergebnisse langjähriger, unbekannt gebliebener

Archivarbeiten kennenlernen will, daß letztlich aus bildungspolitischen Überlegungen heraus die Bürger an den gespeicherten Daten ihrer Ortsgeschichte, an dem „Gemeingut Archivalie“ teilhaben müssen. Es wird schlicht ein Anspruch des Besuchers gefordert, das durch Versicherungssummen bezifferbare Schrift- oder sonstige Gut zu besichtigen, wenn er schon zur Anschaffung oder zur Verwaltung Steuergelder aufbringt. Für das zweite, mehr regressive und restriktive Argument spricht, daß eben dieser „Vermögenswert Archivalie“ vor der ständigen Benutzung geschützt werden muß (und eine Ausstellung ist eine Strapaze für jedes Dokument), um eine Beschädigung zu verhüten, oder gar, um es kommenden Generationen noch als „Gemeingut“, als „Erbe“ darbieten zu können. Diesen Aspekt aus konservatorischer Sicht zu erläutern, fällt nicht in die Kompetenz des Verfassers, doch wurden entsprechende Bedenken auch nach den letzten ausstellungstechnischen Großveranstaltungen beinahe zum Tagesgespräch – und dies gerade bei den aufwendigen Einrichtungen und der Beteiligung vieler Restauratoren. So schwebt denn – bei aller Euphorie und Vorfreude auf ein geplantes Ausstellungsereignis – über den konzeptionellen Überlegungen ein Unbehagen, das weniger als Gefühl der Überforderung oder mangelnden Selbstvertrauens, sondern im Gegenteil als Ausdruck ausgeprägten Verantwortungsbewußtseins ausgelegt werden sollte. Die kürzlich stattgefundene Darbietung des Evangelistars Kaiser Heinrichs III. in Bremen „Ein Kunstwerk zerfällt“ muß den genügend sensiblen Verantwortlichen in aller Welt Zeichen genug gewesen sein, die Ausstellung als Anti-Ausstellung: der Preis des Verfalls muß Sinn und Zielsetzung einer Archivalienausstellung zu hoch sein.

10.

Zum Abschluß unserer Überlegungen sei – sozusagen als „bleibende Verpflichtung“ – auf einige **weitergehende Folgerungen** aufmerksam gemacht. Was nämlich den örtlichen Archivarn als kompaktes Ereignis ereilt und vielleicht unvorbereitet seine gesamte Aufmerksamkeit beansprucht, ist in der Problematik keineswegs von singulärer Bedeutung. Die oben angesprochenen Schwierigkeiten in der Vermittlung und Erschließung speziell archivalischer Exponate und deren besondere Gefährdung sind für das einmalige Ereignis zwar in ihrer Fülle aktuell, nicht jedoch an sich neu. Gedanken zu unserem Thema und die Bewältigung der aufgezählten Probleme werden auch außerhalb von Jubiläen und sonstigen Anlässen gefordert. Auch und gerade bei Ausstellungen, die nicht allein mit archivalischen Objekten bestückt werden, sind entsprechende Überlegungen vonnöten (z. B. wenn in einer Kunstausstellung Schriftstücke, Tagebücher o. ä. aus der Hand des Künstlers präsentiert werden sollen etc.). Ja, sogar auf die Dauerausstellungen in

Museen, auf die Schausammlungen der Bibliotheken wären entsprechende Ausführungen zu beziehen. In vielen Kunst- und Heimatmuseen, die ihre Schwerpunkte auf mehr gegenständliche Exponate ausgerichtet haben, können die Sünden bei der Darbietung und Erschließung von Archivalien betrachtet werden. Wenn aber bei kurzfristig dauernden Ausstellungen mehr und mehr (und noch mehr übertriebener) Aufwand auf die Darbietung schwierig zu begreifender und noch eher zerbrechlicher Schriftstücke gerichtet wird, wieviel dringender muß dies Verpflichtung bedeuten etwa bei der Neukonzeption eines Museums. Insofern richten sich die vorgelegten Gedanken über Sinn und Zielsetzung von Archivalienausstellungen nicht als Diskussionsgrundlage allein an den Kreis der Archivare, sondern auch als Einladung an alle, die im Bildungssektor mit geschriebenen Quellen zu tun haben. Vielmehr als bisher sollten die Verantwortlichen für die Ausbildung von Museumspädagogen, Archivaren und Restauratoren, erst recht aber die bereits im Beruf stehenden Fachleute dieser Problematik aufgeschlossen gegenüberstehen, um mit der nötigen Sachkenntnis und dem erforderlichen Selbstvertrauen an ihr Projekt herangehen zu können, von dem René d'Harnoncourt einmal sagte: „Das Einrichten einer Ausstellung ist eine sehr komplizierte und aufregende Angelegenheit“.

Inventare nichtstaatlicher Archive

Herausgegeben von der Archivberatungsstelle Rheinland

1. **Inventar des Archivs der Evangelischen Gemeinde
Duisburg**
Bearbeitet von Carl Wilkes und Walter Schmidt
1941. XXXII, 456 Seiten, vergriffen
2. **Inventar der Urkunden des Stiftsarchivs Xanten
(1119 – 1449)
Bd. 1**
Bearbeitet von Carl Wilkes
1952. IX, 479 Seiten, kart. 45,- DM
ISBN-3-7927-0115-4
3. **Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Martin
in Euskirchen**
Bearbeitet von Rudolf Brandts
1956. 87 Seiten, kart. 20,- DM
ISBN 3-7927-0116-2
4. **Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Antonius
in Wickrath**
Bearbeitet von Rudolf Brandts
1957. XIV, 120 Seiten, 20 Abbildungen, kart. 30,- DM
ISBN 3-7927-0117-0
5. **Inventar der Urkunden des Archivs von Schloß
Diersfordt bei Wesel
Bd. 1: 1272 – 1599**
Bearbeitet von Carl Wilkes und Rudolf Brandts
1957. XXXII, 434 Seiten, 6 Tafeln,
2 Stammtafeln, kart. 45,- DM
ISBN 3-7927-0118-9
6. **Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Suitbertus
in Kaiserswerth**
Bearbeitet von Guido Rothhoff
1961. XII, 173 Seiten
kart. 25,- DM
ISBN 3-7927-0119-7
Lw. 30,- DM
ISBN 3-7927-0134-0

7. **Urkunden und Akten des Klosters Merten
aus dem Archiv Schram in Neuss**
Bearbeitet von Theodor Sukopp
1961. XVII, 65 Seiten
kart. 15,- DM
ISBN 3-7927-0120-0
Lw. 20,- DM
ISBN 3-7927-0135-9

8. **Rheinische Urkunden aus dem Gräflich
Landsbergischen Archiv**
Bearbeitet von Wilhelm Kohl
1962. VIII, 232 Seiten
kart. 30,- DM
ISBN 3-7927-0121-9
Lw. 35,- DM
ISBN 3-7927-0136-7

9. **Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Lambertus
in Düsseldorf**
Bearbeitet von Dietrich Höroldt
1963. XV, 370 Seiten, 20 Tafeln
kart. 40,- DM
ISBN 3-7927-0122-7
Lw. 45,- DM
ISBN 3-7927-0137-5

10. **Urkundenbuch der Stadt und des Amtes Uerdingen**
Bearbeitet von Guido Rothhoff
1968. XXIX, 626 Seiten, 43 Abbildungen, Lw. 45,- DM
ISBN 3-7927-0123-5

11. **Das Abschriftenbuch der Stadt Wipperfürth**
Bearbeitet von Anneliese Triller und Jörg Füchtner
1969. XIX, 139 Seiten
kart. 25,- DM
ISBN 3-7927-0124-3
Lw. 30,- DM
ISBN 3-7927-0138-3

- 12/13. **Protokolle der Niederländisch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1661 – 1803**
 2 Teile. Bearbeitet von Rudolf Löhr und Jan Pieter van Dooren
 1971. XIII, 358; VII, 445 Seiten, Lw. 65,- DM
 ISBN 3-7927-0125-1
14. **Protokolle der lutherischen Gemeinde in Köln von 1661 – 1765**
 Bearbeitet von Rudolf Löhr
 1972. XI, 99 Seiten, 9 Abbildungen, Lw. 20,- DM
15. **Inventar des Archivs der Stadt Nideggen bis 1794**
 Bearbeitet von Jörg Füchtner
 1973. XXIV, 270 Seiten, 25 Abbildungen, Lw. 38,- DM
16. **Walter Lorenz (Hrsg.)
 Gohr, Nievenheim, Straberg**
 Quellen zur Geschichte des Amtes Nievenheim, seiner Bewohner und Siedlungen
 Herausgegeben von Walter Lorenz im Auftrag des Amtes Nievenheim, nach Vorarbeiten von Horst Breuer, Alfred und Heide Vogel, Teil 1
 1973. 222 Seiten, 9 (1 Farb-) Tafeln, Lw. 32,- DM
 ISBN 3-7929-0225-8
17. **Protokolle der wallonischen Gemeinde in Köln von 1600 – 1776**
 Bearbeitet von Rudolf Löhr
 1975. XII, 242 Seiten, 13 Abbildungen, Lw. 36,- DM
 ISBN 3-7927-0211-8
18. **Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg**
 Bd. 1: Regesten Nr. 1 bis 450: 1217 – 1467
 Bearbeitet von Jost Kloft
 1975. 256 Seiten, Lw. 40,- DM
 ISBN 3-7927-0212-6

19. **Walter Lorenz (Hrsg.)**
Gohr, Nievenheim, Straberg
Quellen zur Geschichte des Amtes Nievenheim,
seiner Bewohner und Siedlungen
Herausgegeben von Walter Lorenz im Auftrag des Amtes
Nievenheim, nach Vorarbeiten von Horst Breuer,
Alfred und Heide Vogel, Teil 2
1974. 344 Seiten, 8 Tafeln, Ln. 42,- DM
ISBN 3-7927-0213-4
20. **Protokolle der hochdeutsch-reformierten Gemeinde in Köln**
von 1599 – 1794
Teil 1: Protokolle von 1599 – 1630
Bearbeitet von Rudolf Löhr
1976. XIV, 424 Seiten, 12 Tafeln, Ln. 48,- DM
ISBN 3-7927-0294-0
21. **Urkunden und Akten der Neuenahrer Herrschaften und**
Besitzungen
Alpen, Bedburg, Hackenbroich, Helpenstein, Linnep,
Wevelinghoven und Wülfrath sowie der Erbvogtei Köln
Bearbeitet von Günter Aders
1977. VIII, 436 Seiten, 4 Tafeln, Ln. 48,- DM
ISBN 3-7927-0309-2
22. **Inventar des Urkundenarchivs**
der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg
Bd. 2: 1467 – 1536
1979. 408 Seiten, Ln. 48,- DM
ISBN 3-7927-0342-4

Archivhefte

Herausgegeben von der Archivberatungsstelle Rheinland
(1 – 10 vergriffen)

11. **Archiv und Geschichte**
Festschrift Rudolf Brandts
Herausgegeben von Hanns Peter Neuheuser, Horst Schmitz,
Kurt Schmitz
1978. 372 Seiten, 48 (2 farbige) Abbildungen, Ln. 48,- DM
ISBN 3-7927-0383-1

12. **Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven**
Katalog zur Ausstellung der Archivberatungsstelle Rheinland
1979. 248 Seiten, 40 Abbildungen, 20,- DM
ISBN 3-7927-0458-7

13. **50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland**
1979
ISBN 3-7927-0440-4

